

Vorlagen einfach so durchpeitscht und sagt, daß wir bis Freitag unbedingt fertig werden müssen. Ich bin der Ansicht, daß wir dann das Interesse an den Verhandlungen vollständig verlieren, wenn das Ganze nur auf eine Durchpeitschung der Vorlagen hinauskommt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Wir halten den Wunsch des Herrn Landeshauptmanns heute nicht mehr zu sprechen, für durchaus verständlich. Sein Bericht und seine Ausführungen sind von großer Wichtigkeit. Wir möchten ihn in voller Frische vortragen hören und schließen uns daher dem Antrage an, daß wir uns vertagen und morgen früh um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr mit dem Bericht beginnen. Wir können uns dann immer noch schlüssig werden, ob wir eine kurze Pause eintreten lassen oder eine solche Pause nicht wünschen.

Vorsitzender Dr. Farres: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Herr Adenauer hat seinen Antrag zurückgenommen. Es bleibt dann bei dem Vorschlag, wir werden morgen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr pünktlich beginnen und die Tagesordnung wird so vor sich gehen, wie ich es eben vorgetragen habe.

Ich schließe dann die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 11. Juli 1922.

(Beginn 9 Uhr 50 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.
4. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet.

Darf ich die beiden Herren Schriftführer bitten, hier Platz zu nehmen?

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Krappoll,

Dr. Hüser und Falk.

Es sind folgende Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, unterzeichnet für diese von Herrn Haas:

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Für Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören, oder solche, die vom Ausschuss für Arbeiterwohlfahrt vorgeschlagen werden. Das Gleiche gilt für wider-rustlich Entlassene“.

ferner der Antrag:

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um die Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge an die Geldentwertung automatisch anzupassen, soll nach Möglichkeit ein Teil des Lohnes in Kleidung bestehen. Die Verwaltung soll in Anlehnung an das in Teilen der Provinz bereits übliche einfache und doppelte Zubehör die jährlich zu gewährenden Kleidungsstücke festsetzen. Daneben ist angemessenes Taschengeld, freie Klassenbeiträge und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren“,

und endlich

„Die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen ist wieder auf den Friedensstand zu erhöhen“.

Ich nehme an, daß diese Anträge bei der Haushaltsberatung mit begründet und erörtert werden.

Ferner ist ein Antrag Knopp eingegangen:

„Der Kreisaußschuß des Kreises Saarburg bittet den Provinziallandtag, zu beschließen, die von Saarburg nach Zerp gehende und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weißkirchen und Trier-Saarbrücken verbindende teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen“.

Ich nehme an, daß dieser Antrag im zuständigen Sachauschuß, also dem Sachauschuß III, erörtert wird. Der Herr Antragsteller ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zu der heutigen Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922,

ferner

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann dazu das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zum ersten Male habe ich die Ehre, dem Provinziallandtage namens des Provinzialausschusses den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung vorzulegen. Ich habe diese Aufgabe zu erfüllen in einer überaus ernsten und schweren Zeit, in einer Zeit, die insbesondere in bezug auf die Zukunft so dunkel ist, wie wohl kaum eine bei der Eröffnung eines Rheinischen Provinziallandtages gewesen ist. Doppelt schwierig ist es in einer solchen Zeit, einen Haushaltsplan aufzustellen, denn ein solcher Haushaltsplan soll doch immer gewissermaßen einen Blick in die Zukunft eines Jahres tun lassen; er soll Markbeträge für bestimmte Zwecke heute festsetzen, die auf Monate hinaus Geltung haben sollen. Daß solche Ziffern sehr problematischer Natur sind, ist Ihnen bekannt. Infolgedessen ist auch von leitender Stelle in der kommunalen Selbstverwaltung schon gesagt worden, daß heute die Haushaltspläne nichts anders mehr darstellen als gewissermaßen ein Buchungsschema, in das erst im Laufe des Jahres Ziffern hineingeschrieben werden. Soweit kann man meines Erachtens doch nicht gehen. Vielmehr sind auch heute noch die Ziffern des Haushaltsplanes, abgesehen von seinem sonstigen Inhalt, doch in vieler Hinsicht bindende Richtschnur für die Verwaltung;

vor allen Dingen sind sie es überall da, wo bestimmte Beträge zur Verwendung für Nichtpflichtaufgaben der Verwaltung, insbesondere für Zuschüsse an andere Stellen, festgelegt werden. Auf der anderen Seite können aber diejenigen Ziffern, die zur Bezahlung bestimmter sachlicher Bedürfnisse im Laufe des Haushaltsjahres festgelegt werden, nicht mehr in der Weise, wie es früher der Fall war, als unbedingt maßgebend für die Verwaltung angesehen werden. Aber eine sorgfältige Aufstellung des Haushaltsplans, soweit sie überhaupt möglich ist, ist auch deshalb notwendig, weil sie die wichtige Richtschnur für die Festsetzung der Provinzialsteuern bildet. Die geringere Bedeutung der Ziffern des Planes gegen früher kommt auf der anderen Seite darin zum Ausdruck, daß heute in einer Weise, die man früher nur als Leichtsinns bezeichnet hätte, Ziffern in die Haushaltspläne hineingesetzt werden, von denen man im Augenblicke der Festsetzung weiß, daß sie in vielen Punkten der Einnahmen und Ausgaben doch voraussichtlich nicht innegehalten werden. Das ist eben nicht zu vermeiden in einer Zeit, wo zwischen Niederschrift und Drucklegung eines Haushaltsplans Preisveränderungen eintreten, wie sie früher in Jahrzehnten nicht vorkamen. Es bleibt eben bis zu einer Klärung der heutigen Verhältnisse leider nichts anderes übrig, als auch in der Finanzwirtschaft der Gemeinden genau so wie in der des Reiches und des Staates, in mancher Hinsicht mit einem versuchsweisen Fortwursteln zu arbeiten und für die Lösung mancher finanziellen Schwierigkeiten auf die Zukunft zu hoffen. Auch bei unserem Haushaltsplan muß das leider, was ich Ihnen im einzelnen noch zeigen werde, der Fall sein. Aber wir müssen uns dabei wohl bewußt bleiben, daß eine solche Wirtschaft außerordentlich gefährlich ist und daß sie auch zur Katastrophe der Verwaltung führen kann. Leider steht es aber nicht in der Macht der Kommunen, im Augenblick hier einen anderen Weg einzuschlagen, sondern die Hilfe kann nur vom Reich, vom Staat und von außenpolitischen Faktoren kommen.

Mit der gesunkenen Bedeutung der Ziffern des Haushaltsplanes wächst aber die andere Seite der Bedeutung seiner Beratung. Diese Beratung soll nämlich auch dazu dienen, die gesamte Verwaltung durchzusprechen, Kritik an der Vergangenheit zu üben und Vorschläge für die Zukunft zu machen. Infolgedessen ist diesmal praktischerweise mit dem Punkte der Tagesordnung „Beratung des Haushaltsplanes“ auch die Vorlage des Verwaltungsberichts für das abgelaufene Jahr verbunden worden. Dieser Verwaltungsbericht ist nach den Bestimmungen der Provinzialordnung jedesmal mit der Vorlage des Haushaltsplans zu erstatten. Er bezieht sich noch auf das Jahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921. Soviel Interessantes er auch enthalten mag, er ist doch in unserer heutigen schnelllebigen Zeit in vieler Hinsicht überholt. Ich darf mich daher an dieser Stelle wohl darauf beschränken, auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zu verweisen, soweit ich nicht bei der Behandlung einzelner Gegenstände noch auf die Vergangenheit eingehe. Der Haushaltsplan selbst liegt Ihnen, zusammen mit einem erläuternden Vorbericht, gedruckt vor.

Bevor ich auf den sachlichen Inhalt des Haushaltsplans eingehe, möchte ich zunächst dem wohl allgemeinen Bedauern darüber Ausdruck geben, daß auch in diesem Jahre der Haushaltsplan erst drei Monate nach Beginn des Haushaltsjahres zur Verabschiedung gelangt, und daß auch die Wünsche dieses Hauses nach formellen Änderungen des Haushaltsplanes sich noch nicht haben erfüllen lassen. Das hängt damit zusammen, daß das Amt des Landeshauptmanns neun Monate lang unbefestigt gewesen ist und daß in dieser Zeit eine gewisse Hemmung der gesamten Verwaltung nicht zu vermeiden war. In Übereinstimmung mit der Ansicht des Provinzialausschusses mußten in dieser Zeit alle wesentlichen Veränderungen in der Verwaltung und alle Entschließungen, die in die Amtsperiode des zukünftigen Landeshauptmannes mit hineinreichten, nach Möglichkeit vermieden werden. Dahin gehörte in erster Linie die Umgestaltung des Haushaltsplans, aber auch sonstige

Änderungen der Verwaltungsorganisation und die etwaige Inangriffnahme neuer Aufgaben der Verwaltung. Der Zeitpunkt zwischen meiner Wahl und dem Zusammentritt des jetzigen Landtages reichte auch nicht mehr aus, um einen Haushaltsplan auf neuer Grundlage aufzustellen; denn der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung muß, um rechtzeitig gedruckt und mit ausreichender Frist zunächst dem Provinzialausschuß zugestellt und dann dort beraten und nach Vornahme etwaiger Änderungen wiederum rechtzeitig dem Provinziallandtage zugestellt zu werden, schon etwa drei Monate, bevor er in den Provinziallandtag kommt, in der Verwaltung im wesentlichen fertiggestellt sein. Aus dem gleichen Grunde hat auch die Fertigstellung einer Anzahl wichtiger Landtagsvorlagen sich in die letzten drei Monate zusammendrängen müssen, was wiederum zur Folge gehabt hat, daß manche dieser Vorlagen Ihnen erst jetzt zugestellt werden konnten. Ich hoffe, daß sich dies in Zukunft vermeiden läßt. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu verkennen, daß die verspätete Vorlage des Haushaltsplans bei den heutigen anormalen Zeitverhältnissen gewisse Vorteile bringt: Wäre der Haushaltsplan im März vorgelegt, also spätestens Anfang Januar schon in der Verwaltung fertiggestellt worden, so würden seine Ziffern heute praktisch zum größten Teile bedeutungslos geworden sein, und von einem Innehalten desselben hätte noch weit weniger die Rede sein können, als es leider heute schon wieder der Fall ist.

Der Haushaltsplan ist aufgestellt auf Grund der Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben für dieses Jahr, so, wie sich diese Einnahmen und Ausgaben Ende März 1922 übersehen ließen. Die Preiskatastrophe, die wir danach erlebt haben, ist Ihnen allen bekannt. Ich werde bei meinen Ausführungen in den wichtigsten Punkten auf deren Wirkung eingehen, aber auch wiederum nur so, wie sich das Bild vor etwa acht Tagen zeigte; heute müßte ich vielleicht schon wieder andere Zahlen angeben und vielleicht in acht Tagen wiederum andere.

Beim Vergleich der haushaltsplanmäßigen Gesamtausgaben der Jahre 1921 und 1922 ist zunächst zu berücksichtigen, daß das Saargebiet und die Kreise Cuxen und Malmedy aus der Verwaltung der Provinz ausgeschieden sind und sich damit die Bevölkerungszahl der Provinz um etwa ein Zwölftel verkleinert hat. Dies vorausgeschickt, zeigt sich dasselbe Bild wie überall: 1921 326 Millionen, 1922 = 747 Millionen. Das ist eine Steigerung um 120%. Eine solche Steigerung kann nicht auffallend erscheinen. Die Gehälter und Löhne sind allein, entsprechend den erhöhten Besoldungen und den erhöhten Tarifen, soweit sie im Haushaltsplan berücksichtigt sind, im letzten Jahre um 129% gestiegen. Einer der wichtigsten Posten unserer Ausgaben, der Befestigungssatz in der III. Klasse der Irrenanstalten, betrug im Haushaltsplan für 1921 noch 7,50 Mark; im Haushaltsplan für 1922 sind 16 Mark vorgesehen, also ebenfalls eine Steigerung um 120%.

Die gesamten Ausgaben des Provinzialverbandes werden durch drei Hauptposten beherrscht; das sind die Personalkosten, die Anstaltsunterbringungskosten für Hilfsbedürftige aller Art und die Straßenbaukosten.

Die Gesamtausgaben für Beamte und Angestellte betragen — ohne Landesversicherungsanstalt, Landesbank und Feuerversicherung — 119 Millionen im Haushaltsplan 1922 gegenüber 51 Millionen im Haushaltsplan 1921. Die Steigerung ist fast ausschließlich durch die besoldungsplanmäßigen Erhöhungen und nicht durch Vermehrung des Personals hervorgerufen. Von Interesse dürfte hier ein Blick auf die Vorkriegszeit sein: Damals, im Jahre 1913, waren 2740 Beamte und Angestellte mit einer Gesamtausgabe von 6 Millionen vorhanden; heute sind es 3393 mit einer Gesamtausgabe von 119 Millionen. Das ist eine Steigerung der Beamten und Angestellten in der Zahl um 23% und in der Höhe der Ausgaben um 1883%. Nur ein kleiner Teil der Zunahme entfällt auf die Zentralstelle, nämlich eine Steigerung von 193 auf 323 Köpfe. Diese

erklärt sich einmal durch die Uebertragung neuer Aufgaben, vor allem Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und der Krüppelfürsorge, an die Verwaltung, dann aber auch durch die Zunahme der Dienstgeschäfte innerhalb der einzelnen bisher schon der Verwaltung übertragenen Betriebszweige. Es ist beispielsweise nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß heute die eine Personalabteilung mit den alle 6 Wochen eintretenden neuen Gehaltsregulierungen und der Prüfung der unendlichen Zahl von Einzelanträgen der Beamten fast soviel Arbeit verursacht als noch im Jahre 1913 die ganze provinzielle Zentralverwaltung. Aber auch andere Abteilungen, wie Pensionskassen, Fürsorgeerziehung, Irrenwesen, erfordern heute eine viel umfangreichere und intensivere Bearbeitung wie früher. Die sich täglich ändernden finanziellen Verhältnisse machen immer wieder eine neue Einstellung auf die neuen Zahlen und immer wieder Änderungen bestehender Vorschriften notwendig. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die neu an die Verwaltung herantretenden Wünsche und Anträge, sei es von einzelnen, sei es von Behörden, gegen früher bedeutend gewachsen sind. Infolgedessen kann eine Zunahme der Beamten und Angestellten in der Zentralstelle wohl durchaus erklärlich erscheinen. Sie würde noch größer sein, wenn nicht inzwischen schon durch Einführung zeitparender Arbeitsmethoden — Stenographie und Schreibmaschine — in einer viel intensiveren Weise gearbeitet und in der gleichen Zeit mehr geleistet wird als früher. Nichtsdestoweniger muß das Bestreben nach einer Einschränkung der Ausgaben an dieser Stelle eine Hauptaufgabe der Verwaltung sein. Die Arbeitsstunde eines Beamten kostet heute an Gehalt, Pensionsberechtigung, Heizung, Beleuchtung, Instandhaltung des Arbeitsplatzes, Benutzung von Schreibmaterial und Porto etwa 50 Mark, sodaß die Arbeitsminute des mittleren Beamten etwa 84 Pfennig kostet. Wohlgemerkt, das bekommt nicht alles der Beamte, sondern ein großer Teil entfällt auf die sachlichen Ausgaben, die aber erfahrungsgemäß mit jedem Beamten in gleichem Umfange vorhanden sind, und die mit der Mehrereinstellung von Beamten auch in der gleichen Weise wachsen. Die Ersparnisse, die hier zu machen sind, können nicht in einer Einschränkung der, an der heutigen Geldentwertung gemessen, sicherlich nicht zu hohen Gehälter der Beamten gefunden werden, sondern nur durch Einschränkung des Gesamtumfanges der Behördenarbeit, durch kräfteparende Arbeitsmethoden und durch restlose Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen. In den beiden letzteren Punkten sind Verbesserungen bei der Verwaltung in Vorbereitung. Sie konnten aber auch aus den eingangs genannten Gründen erst nach der Wahl des Landeshauptmanns in Angriff genommen werden. In bezug auf den ersten Punkt: Einschränkung des Umfanges der Behördenarbeit ist ein Einfluß der Verwaltung nur in beschränktem Umfange möglich, indem alles in etwa entbehrliche Schreibwerk vermieden wird. Im übrigen hängt dieser Punkt ab von den Aufgaben, die der Verwaltung übertragen werden, und von den Wünschen, die von außen an sie herantreten. Hier kann von der Verwaltung nur an alle, die mit ihr in Verbindung treten, die Bitte gerichtet werden, doch bei jeder Anfrage, die an die Verwaltung gerichtet wird, bei jeder Aufklärung, die erbeten wird, bei jedem Antrage, der gestellt wird, und bei jeder Statistik, die verlangt wird, immer die oben angegebene Ziffer über die Kosten der Arbeitskraft eines Beamten im Auge zu behalten und sich zu fragen, ob das voraussichtliche Ergebnis und die Wichtigkeit der Sache auch im richtigen Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht. Der Hauptanteil an der Steigerung der Zahl der Beamten und Angestellten entfällt auf die Provinzialanstalten, auf die ich nachher noch kommen werde.

Die Gesamtausgaben, die im Haushaltsplan für persönliche Kosten vorgesehen sind, werden aber wesentlich überschritten werden. Ich sagte schon, daß der Haushaltsplan nach dem Stande von Ende März 1922 aufgestellt ist. Die Beforderungserhöhung vom 1. April 1922 ist noch

berücksichtigt. Aber die Beforderungserhöhung vom Mai ist nicht berücksichtigt, ebenso nicht die bevorstehende Erhöhung, die mit dem 1. Juni in Kraft treten wird. Diese beiden Erhöhungen werden für die eigentliche Provinzialverwaltung, also ohne die selbständigen Institute, eine Mehrausgabe von 78 $\frac{1}{2}$ Millionen ergeben. Es ist sicherlich nicht ausgeschlossen, daß uns der Herbst und der Winter noch weitere Beforderungserhöhungen mit weiteren bedeutenden Mehrausgaben bringen werden.

Der zweite Hauptposten der Ausgaben sind die Kosten der Unterbringung der der Provinzialverwaltung anvertrauten Hilfsbedürftigen: Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, Fürsorgezöglinge, Krüppel, Landarme, Korrigenden und Korrigendinnen. Insgesamt handelt es sich hier um etwa 25 000 meist recht unglückliche und bedauernswerte Personen. Nicht mitgezählt sind die Landarmen, die von den Ortsarmenverbänden für Rechnung des Landarmenverbandes gepflegt werden und sich also nicht in unserer unmittelbaren Fürsorge befinden; ebenso sind nicht mitgezählt die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, deren Kosten den Haushaltsplan nicht wesentlich belasten, da sie vom Reich getragen werden. Eine Steigerung der Unterbringungskosten der genannten 25 000 Personen nur um 10 Mark täglich bedeutet schon eine Mehrausgabe von 100 Millionen Mark für den Provinzialverband. Die Ausgaben werden aber hier zu einem Teile durch die Pflegefälle gedeckt, die von Privaten und Armenverbänden zu zahlen sind, und durch den Zuschuß des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung, der zwei Drittel der Gesamtkosten beträgt.

Im einzelnen handelt es sich hier um folgende Posten: Die Provinzial-Taubstumm-Anstalten erfordern eine Gesamtausgabe von rund 11 Millionen, eine Mehrausgabe gegen das Vorjahr von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen. Durch Erhöhung der Tariffälle wird eine Mehreinnahme von 3 700 000 Mark erzielt, sodaß noch ein Mehrprovinzialzuschuß von 4 Millionen Mark übrig bleibt. Zurzeit kostet ein Taubstummer, der in einer Anstalt untergebracht ist, jährlich 14 910 Mark gegen 855 Mark im Frieden. Bei den Blindenanstalten findet sich relativ die gleiche Steigerung. Ein Blinder kostet heute — immer nach dem Haushaltsplan — 20 833 Mark gegen 930 Mark im Frieden. Die Hebammenlehranstalten erfordern einen Provinzialzuschuß von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen. Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger stieg in ihren Gesamtausgaben von 21 Millionen im Jahre 1921 auf 65 Millionen im Jahre 1922, wiederum nach dem Haushaltsplan. Zwei Drittel der Kosten mit 42 Millionen hat der Staat zu tragen, sodaß die Steigerung des Provinzialzuschusses nur 23 Millionen beträgt. Die Gesamtausgaben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten betragen 117 Millionen gegen 53 Millionen im Vorjahre, also ein Mehr von 64 Millionen. Durch Erhöhung der Pflegefälle kommen 94 Millionen ein, sodaß der Provinzialzuschuß nur von 9 auf 22 Millionen, also um 13 Millionen, gestiegen ist. Die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler erfordert an Gesamtausgaben 16 899 000 Mark gegen 5 697 000 Mark im Vorjahr und einen Provinzialzuschuß von 7 193 000 Mark gegen 2 838 000 Mark im Vorjahr.

Bei der Anstalt Brauweiler ist die Verwaltung in einer besonders schwierigen Lage. Die Anstalt ist bestimmt zur Unterbringung der männlichen und weiblichen Korrigenden, also der der Landespolizeibehörde überwiesenen Bettler, Landstreicher, Zuhälter, Prostituierten, zu deren Versorgung der Provinzialverband nach dem Gesetze verpflichtet ist. Die Zahl der männlichen Korrigenden, die vor dem Kriege über 1000 betrug, ist jetzt auf etwa 150 zurückgegangen und hält sich etwa auf diesem Stande. Die großen Gebäude, vor allem der große Beamtenapparat, der Vorkriegszeit sind aber vorhanden und auf die damals weit höhere Belegung zugeschnitten. Da die Beamten behalten werden müssen, mußte andere Beschäftigung gesucht werden. Infolge-

dessen wurde auf Grund eines Abkommens mit der Justizverwaltung in einzelnen Gebäuden der Anstalt ein Gefängnis für 500 männliche Strafgefangene eingerichtet. Außerdem wurde die Verwaltung gezwungen, in der Anstalt auch Frauen, die von der britischen Behörde festgenommen und überwiesen wurden, unterzubringen. Da ferner in der Anstalt noch eine Abteilung für Land- und Ortsarme und eine Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue ist, und, wie Sie aus der Aufzählung der Arten der Insassen entnehmen können, die meisten nicht gerade leicht zu behandeln sind, so sind die Verwaltungsschwierigkeiten dort außerordentlich groß. Es kommt hinzu, daß die Anstalt baulich zum Teil für diese verschiedenen Aufgaben recht wenig geeignet ist. Nach der finanziellen Seite macht es ferner große Schwierigkeiten, von der Justizverwaltung für die Strafgefangenen und von der Reichsverwaltung für die von der britischen Behörde überwiesenen Frauen einen ausreichenden Pflegesatz zu erhalten, der ja eigentlich von Woche zu Woche oder mindestens von Monat zu Monat gesteigert werden muß. Nun betragen aber allein die Personalkosten in Braunweiler 7 800 000 Mark nach dem Haushaltsplan und nach den jetzt eintretenden Erhöhungen etwa 9 Millionen Mark. Es erklärt sich daraus, daß doch immer der verhältnismäßig große Provinzialzuschuß von 7 Millionen erforderlich ist. Er würde aber zweifellos noch größer sein, wenn die vorangegebene verschiedene Verwendung der Anstalt für andere Zwecke gegen Bezahlung nicht eingetreten wäre.

Die sogenannte erweiterte Armenpflege erfordert insgesamt den gewaltigen Posten von 112 Millionen. Hieraus werden bezahlt die Kosten der Unterbringung der Geisteskranken, Idioten und Epileptiker sowohl in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wie auch in den zahlreichen Privatanstalten, die vom Landarmenverbände benutzt werden. 96 Millionen werden durch die von den Gemeinden und Kreisen zu zahlenden Tariffsätze wieder eingebracht, so daß der Provinzialzuschuß nur 16 Millionen gegen 12½ Millionen für 1921 beträgt.

Leider werden aber alle Ausgabeposten auf den vorgenannten Fürsorgegebieten überschritten werden. Soweit sich bis jetzt, d. h. vor etwa 8 Tagen, übersehen läßt, werden die Gesamtüberschreitungen an Zuschuß aus Provinzialmitteln, also nach Abzug der Beiträge des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung und der noch wesentlich zu erhöhenden Tariffsätze der Anstalten, etwa 14 Millionen betragen. Im Augenblick wären wahrscheinlich schon wieder höhere Zahlen anzugeben; welche Zahlen nach einer Woche, nach einem Monat oder in diesem Winter anzugeben sind, vermag niemand zu sagen. Die Gründe für die gewaltig gestiegenen Kosten jeder Art von Anstaltsunterbringung — das ist ja auch aus den städtischen Krankenhäusern und Anstalten wohl bekannt — liegen einmal in der Erhöhung der Kosten der Besoldungen und persönlichen Ausgaben, verursacht durch die Gehalts- und Lohnerhöhungen und durch den Mehrbedarf an Personal infolge Einführung des Achtstundentages. Beispielsweise entfiel in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten im Jahre 1913 auf 7 Kranke eine Pflegeperson; heute entfällt eine Pflegeperson auf 5 Kranke. Das bedeutet allein eine Steigerung der Zahl der Pflegepersonen um 40 %. Damals betragen die gesamten persönlichen Ausgaben in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten pro Kopf und Tag 61 Pfennig, heute betragen sie 25 Mark; damals die Beköstigung der untersten Klasse 52 Pfennig, heute kostet sie 16 Mark nach dem Haushaltsplan, in Wirklichkeit über 20 Mark. Für Bekleidung und Lagerung der Kranken wurden damals 11 Pfennig pro Kopf und Tag ausgegeben, heute sind es 1,56 Mark. Die Heizung kostete damals 17 Pfennig pro Tag, heute kostet sie 9,91 Mark. Die Gesamtkosten eines Kranken betragen damals im Durchschnitt pro Tag 1,96 Mark, heute betragen sie nach dem Haushaltsplan 55,85 Mark, in Wirklichkeit voraussichtlich etwa 70 Mark, also das 35fache. Eine solche Steigerung kann, verglichen mit den allgemeinen Verhältnissen, gar

nicht als so ungewöhnlich angesehen werden. Nichtsdestoweniger muß versucht werden, alle Mittel der Sparfameit in der Anstaltsverwaltung anzuwenden, denn hier würden Ersparnisse bei dem großen Umfange des Anstaltsbetriebes der Provinzialverwaltung am meisten zu Buche schlagen. Was hier vor allem notwendig ist, ist tüchtiges Verwaltungspersonal, möglichst billige, soweit angängig zentrale Beschaffung der Wirtschaftsbedürfnisse, Austausch der wirtschaftlichen Erfahrungen der einzelnen Anstalten auf dem Wege über die Zentralstelle, um sie für jede Anstalt nutzbar zu machen. Besonders ins Gewicht fallen heute die Heizungskosten. Mehr als 30 Millionen müssen in diesem Jahr in den Anstalten für Heizung ausgegeben werden. Eine technisch möglichst vollkommene, auf allen Erfahrungen der Neuzeit beruhende Ausgestaltung der Heizungseinrichtungen ist daher ein unbedingtes Erfordernis. Einiges ist hier schon geschehen; vieles bleibt aber noch zu tun. Schwer ist es hier, den richtigen Mittelweg zu halten zwischen überstürzten, heute Millionen kostenden Reformen und allzu langem Prüfen und Abwarten. In einer besonderen Vorlage, auf die ich aufmerksam machen möchte, werden Mittel zur Vorbereitung von Verbesserungen auf diesem Gebiete von Ihnen angefordert.

Auf ein wesentliches Mittel der Ersparnis in der Anstaltsverwaltung ist bei einer früheren Tagung des Landtages schon hingewiesen worden. Es besteht darin, dafür zu sorgen, daß die Anstalten möglichst bis auf den letzten Platz belegt sind, damit die allgemeinen Verwaltungskosten sich möglichst verteilen. Da die Zahl der zu verpflegenden Geisteskranken gegenüber der Vorkriegszeit abgenommen hat, so war die Schließung einer Anstalt in Aussicht genommen. Hierfür kam die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ihrer ganzen Lage nach in Frage, die zu zwei Dritteln als englisches Lazarett beschlagnahmt ist. Eine solche Schließung ist aber in der Praxis außerordentlich schwierig wegen der in der Anstalt beschäftigten, meist verheirateten und dort wohnenden Beamten und Angestellten. Die von Ihnen für die Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gewählte Provinzialkommission hat deshalb auch in der ersten Sitzung, in der sie sich mit der Angelegenheit befaßt hat, gleich den Grundsatz aufgestellt, daß mit der Schließung oder anderen Verwendung der Anstalt keine Entlassung von verheirateten Beamten oder Angestellten verbunden sein dürfe. Infolgedessen kam eine Schließung überhaupt nicht in Frage, sondern nur der Versuch einer anderweiten Verwendung. Dieser Versuch ist auch gemacht worden und wird noch gemacht, indem lungenkranke Kriegsbeschädigte und Kinder von Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten in Galkhausen gegen Bezahlung durch die zuständigen Reichsstellen oder die Hauptfürsorgestelle untergebracht worden sind, und dabei das bisherige Personal im wesentlichen Verwendung findet. Immerhin ist dabei der Betrieb nicht so zu gestalten, daß er völlig wirtschaftlich ist, sodaß die Einnahmen sich mit den Ausgaben decken; vielmehr ist, wie Sie aus dem Haushaltsplan ersehen, noch immer ein Provinzialzuschuß erforderlich, der aber bedeutend geringer ist, als wenn die Anstalt etwa nur mit den wenigen Geisteskranken von früher weiter betrieben worden wäre. Weiter ist zu bedenken, daß durch die Ueberführung der Geisteskranken in andere Anstalten sich dort die Wirtschaftlichkeit durch die höhere Belegung der Anstalt und durch die bessere Verteilung der Generalkosten entsprechend hebt. Man könnte auch noch denken, — wie ich schon eingangs sagte —, wir hätten die Anstalt schließen und Beamte und Angestellte anderswo verwenden können, entweder bei der Zentralstelle oder in anderen Anstalten. Demgegenüber möchte ich hier auf eine außerordentliche Erschwerung hinweisen, unter der die Provinzialverwaltung im Gegensatz zu den städtischen Kommunalverwaltungen heute allgemein leidet; sie liegt darin, daß die Anstalten der Provinzialverwaltung durch die ganze Provinz zerstreut sind, und infolgedessen bei den heutigen Wohnungsverhältnissen die Verlegung der verheirateten Beamten und Angestellten nur sehr schwer möglich ist. Personalerparnisse

bei einer Anstalt, die manchmal in Rücksicht auf den Anstaltsbetrieb sich wohl durchführen lassen, lassen sich deshalb nicht in die Wirklichkeit umsetzen, weil es nicht möglich ist, die ersparten Beamten oder Angestellten anderswohin zu versetzen, da sie dort keine Wohnung finden können und, wenn wir die Kosten des doppelten Haushalts bezahlen müßten, dann wieder die ganze Ersparnis in ein Nichts zerfließen würde. Sie sehen daraus, daß die von Ihnen gegebene Anregung zum Zwecke der Ersparnis bei den Anstalten einzelne Anstalten zu schließen oder anderweitig zu verwenden, doch nur in ganz beschränktem Umfange sich in die Praxis überführen läßt.

Eine Verminderung des Provinzialzuschusses bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wäre weiter noch möglich durch eine möglichst hohe Steigerung der Pflegesätze. Diese werden teils von den Selbstzahlern der I., II. und III. Klasse, teils vom Landarmenverbande selbst bezahlt und erscheinen dann im Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege als Ausgaben. Ein Teil dieser letzteren Sätze wird dann wieder von den Gemeinden und Kreisen als sog. Spezialkosten eingezogen und beim Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege vereinnahmt. Die Höhe dieser Sätze hat aber ihre Grenze, und es wird nicht angängig sein, sie so zu bemessen, daß die Selbstkosten unter allen Umständen gedeckt werden. Denn es ist hier zu bedenken, daß doch ein wesentliches öffentliches Interesse daran besteht, daß Geisteskranke in eine Irrenanstalt gebracht werden und nicht, wie in früheren Jahrzehnten, zum Gespött der Kinder auf den Straßen herumlungern oder auf dem Lande ins Spritzenhaus eingesperrt werden. Das könnte aber die Folge sein, wenn die Pflegekosten so hoch gesetzt werden müßten, daß sie die zuständigen Stellen von der Unterbringung abhalten. Wie die Aufnahmeziffern der Anstalten aus den letzten Jahren zeigen, ist übrigens bei der jetzigen Erhöhung der Pflegesätze eine solche Wirkung noch nicht eingetreten. Es wäre auch weiter zu bedenken: wenn durch zu hohe Bemessung der Pflegesätze nunmehr die Belegung der Anstalten abnehme, so würde es auch deshalb wieder sehr zweifelhaft sein, ob dadurch eine Ersparnis eintritt, weil dann die Anstalten unterbelegt wären und die Generalkosten für den einzelnen Kranken steigen würden. Infolgedessen werden, wie Sie aus dem Haushaltsplan ersehen, nicht die Gesamtausgaben der Heil- und Pflegeanstalten in Höhe von 117 Millionen durch eigene Einnahmen gedeckt, sondern nur 94 Millionen, während 22 Millionen, also etwa ein Fünftel, auf Provinzialzuschuß entfallen. Meines Erachtens ist, auch wenn die Unterhaltskosten weiter steigen, an diesem Grundsätze des Verhältnisses der Gesamtausgaben zum Provinzialzuschuß auch für die Zukunft festzuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch die möglichst intensive Ausnutzung der großen, mit unseren Anstalten verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe. Diesem Gegenstande wird durch sachverständige Leitung von der Zentralstelle aus die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Allerdings darf man die finanzielle Bedeutung des Ertrages der Landwirtschaft für die Höhe der Pflegekosten auch nicht überschätzen. Die Anstalt mit dem größten landwirtschaftlichen Betriebe, Bedburg-Hau, hat etwa 620 000 Pflage tage. Um die Kosten für den Verpflegungstag, die, wie oben ausgeführt, etwa 70 Mark betragen werden, auch nur um 2 Mark herunterzudrücken, muß die Landwirtschaft schon einen Reinertrag von $1\frac{1}{4}$ Millionen abwerfen. Dieser Betrag ist, nebenbei bemerkt, für Bedburg-Hau auch vorgesehen. Aber Sie sehen doch, daß dadurch die Pflegekosten nicht so wesentlich heruntergedrückt werden können, daß es entscheidend für den Haushaltsplan und die gesamten Pflegekosten ins Gewicht fällt.

Die Ausgaben für die Unterbringung der Hilfsbedürftigen, die die Provinz zu versorgen hat, werden dann wesentlich beeinflusst durch die Höhe der Pflegesätze, die an die zahlreichen Privatanstalten, die zur Unterbringung vor allem der Fürsorgezöglinge, der Idioten, der Epileptiker,

der unheilbaren Geisteskranken herangezogen werden, zu zahlen sind. Diese Pflegefälle werden auf das Maß des Notwendigen beschränkt, um die Existenz der Anstalten, die ja auch durchaus im Interesse der Provinzialverwaltung liegt, zu erhalten. In dieser Hinsicht werden mancherlei Klagen gegen die Provinzialverwaltung vorgebracht, daß unsere Sätze zu gering seien. Es mag dies im Einzelfalle wohl einmal zutreffen; dann wird auch Abhilfe geschaffen. Es hat kürzlich noch eine eingehende wirtschaftliche Prüfung der finanziellen Lage einer Anzahl typischer Privatanstalten stattgefunden, und auf Grund dieser Prüfung sind die Pflegefälle neu festgesetzt worden. Sie werden auch jetzt wieder, entsprechend den Teuerungsverhältnissen erhöht. Aber einen allgemeinen Vorwurf in der Richtung, daß die Pflegefälle allgemein ständig zu gering gehalten würden und die Privatanstalten dabei zugrunde gehen müßten, vermag ich nicht als berechtigt anzuerkennen.

Ihrem besonderen Wohlwollen möchte ich den Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge empfehlen. Er sieht in den Ausgaben 7 425 000 Mark vor, wovon 2 755 000 Mark von den Gemeinden aufgebracht und 4 505 000 Mark aus Provinzialmitteln zugeschossen werden. Sie sehen, daß hier das Verhältnis ein anderes ist und mit Absicht anders gehalten ist. Der Provinzialzuschuß ist bedeutend höher. Der Provinzialausschuß hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß das Krüppelfürsorgegesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist und daß es, um es allgemein zur Durchführung zu bringen, notwendig ist, die Belastung für die betreffenden Kommunen etwas niedriger zu halten, und daß auf der anderen Seite auch die segensreiche Wirkung des Krüppelfürsorgegesetzes möglichst weiten Kreisen zugute kommen soll. Ausreichen werden die vorgesehenen Beträge nicht. Der Tagesverpflegungssatz in den Krüppelanstalten und orthopädischen Heilanstalten von 45 Mark, der der Berechnung zugrunde liegt, genügt heute nicht im entferntesten mehr. Ich nehme aber an, daß eine hier notwendig werdende Ueberschreitung am wenigsten Einwendungen begegnen kann; denn hier ist ein Gebiet, wo, wie die bisherigen Erfahrungen schon zeigen, eine Fürsorge ausgeübt wird, die nicht nur eine Wohlthat für den einzelnen davon Betroffenen bedeutet, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus gerechtfertigt ist. Im übrigen ist es auch notwendig, hier daran zu erinnern, daß bei Annahme des Krüppelfürsorgegesetzes im Preussischen Landtage seitens des Staates eine wesentliche finanzielle Beihilfe zur Durchführung des Gesetzes in Aussicht gestellt worden ist. In dem Haushaltsplan Preußens für 1922 ist nun auch eine solche Beihilfe eingestellt, aber für ganz Preußen nur in der Höhe von 10 Millionen Mark. Dieser Betrag reicht auch nicht im entferntesten aus, um das damalige Versprechen einzulösen. Die Provinzialverbände müssen eine weit größere staatliche Unterstützung dieser sozialen Aufgabe erwarten. Bei der Verteilung der Beihilfen auf die einzelnen Provinzen muß erwartet werden, daß sie entsprechend den bisherigen Leistungen und Ausgaben der einzelnen Provinzen auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge erfolgt. Dann wird die Rheinprovinz im Verhältnis zu den anderen Provinzen nicht zu kurz kommen.

Die unerfreulichsten Ausgaben des Haushaltsplanes sind meines Erachtens die Ausgaben für das Landarmenwesen. Sie sind mit 17 Millionen vorgesehen. In den letzten Tagen ist uns aber eine Mitteilung zugegangen, daß eine ganz außerordentliche Erhöhung des sogenannten Ministerialtarifs, nach dem die Erstattung der Kosten zwischen Ortsarmenverbänden und Landarmenverband sich zum größten Teil regelt, bevorsteht. Diese Erhöhung wird zur Folge haben, daß die Ausgaben für das Landarmenwesen mindestens das Doppelte erfordern werden. Ich bezeichne diese Ausgaben deshalb als unerfreulich, weil nichts Nützliches mit ihnen geleistet wird, sondern sie lediglich gemacht werden müssen, um veraltete gesetzliche Bestimmungen über das Hin- und Herschieben von Unterstützungskosten zwischen den Ortsarmenverbänden und dem Landarmen-

verbände zur Durchführung zu bringen. Jeder Arme muß nach dem Gesetz von dem Ortsarmenverbände unterstützt werden, wo er sich befindet. Mit der unmittelbaren Unterstützung des Armen selbst hat also der Landarmenverband zunächst nichts zu tun. Ist die Unterstützung eingetreten, so setzt nach dem heutigen gesetzlichen Zustande die Ermittlung der Aufenthaltsverhältnisse ein, und es entwickelt sich ein großer Schriftwechsel zwischen Behörden und sonstigen Stellen, der dann in einer Anzahl von Fällen dazu führt, daß die Unterstützung von einer anderen Stelle, sei es vom Landarmenverbände, sei es von einem anderen Ortsarmenverbände, erstattet werden muß. Hunderte von Beamten sind in der Rheinprovinz mit diesen Feststellungen und den daraus entstehenden Auseinandersetzungen bei den örtlichen Stellen und beim Landarmenverband beschäftigt. Millionen von Verwaltungskosten werden zu dem Zwecke ausgegeben. Die Armen selbst werden mit endlosen Vernehmungen über ihre Aufenthaltsverhältnisse drangsaliiert. Der Erfolg ist dann bei den meisten größeren Ortsarmenverbänden, daß zum Schlusse des Jahres der Ortsarmenverband an andere Armenverbände einige hunderttausend Mark zu zahlen hat und vielleicht dieselbe Summe, vielleicht auch etwas mehr oder weniger, von anderen Armenverbänden zurück erhält, daß er aber zur Durchführung dieses Verfahrens weit mehr als sein etwaiger Ueberschuß selbst an Verwaltungskosten aufzuwenden hat. Es sind Bestrebungen im Gange, diese Zustände, die sich infolge der außerordentlichen Höhe der Verwaltungskosten in der letzten Zeit weit mehr fühlbar machen als früher, durch eine Gesetzesänderung zu beseitigen. Diese Bestrebungen gehen dahin, entweder den Unterstützungswohnsitz ganz abzuschaffen oder wenigstens die Erwerbssfrist so zu verkürzen, daß nur ein Armenverband, nämlich der des Aufenthaltsortes, die Kosten zu tragen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung und die zuständigen gesetzlichen Körperschaften der Angelegenheit das nötige Interesse entgegenbringen und diese wirklich zwecklosen Ausgaben allmählich aus dem Haushaltsplan verschwinden.

In der Abteilung, die die Anstaltsunterbringung behandelt, werden bei der jetzigen Ordnung des Haushaltsplanes noch in einem besonderen Abschnitte die außerordentlichen Hochbauaufwendungen für das kommende Jahr aufgeführt. Es ist dort eine Gesamtausgabe von 10 Millionen für außergewöhnliche Bauausführungen und Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten vorgesehen. Auch dieser Betrag wird zweifellos um etwa 5 Millionen überschritten werden. Die Einzelheiten werden wohl im Sachauschuß zu behandeln sein. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß die Provinzialverwaltung 37 Provinzialanstalten zu verwalten hat, von denen einzelne bis zu 100 größere Bauwerke umfassen, und daß hier ein Wert repräsentiert wird, der heute weit über eine Milliarde geht. Daß dabei auch alljährlich ein größerer Betrag für Umbauten, Verbesserungen und außergewöhnliche Aufwendungen neben den laufenden Unterhaltungskosten notwendig ist, kann nicht auffallend erscheinen.

Der dritte Hauptposten, der den Haushaltsplan beeinflusst, ist die Straßenverwaltung. Gesamtausgaben 156 Millionen, mehr gegen das Vorjahr 90 Millionen. An eigenen Einnahmen 44 Millionen, darunter Rückerstattungen seitens des Reiches für solche Straßeninstandsetzungen, die auf Anordnung der Besatzungsbehörden ausgeführt werden, von 27 Millionen, und die Abgabe für den Ueberlandtransport der Kohlen von 15 Millionen. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln steigt auf 111 Millionen gegen 52 Millionen im Vorjahre. Die Straßenunterhaltungskosten für den Kilometer haben im Jahre 1913 = 699 Mark betragen; sie betragen nach dem jetzt vorliegenden Haushaltsplan 22 962 Mark, also eine Steigerung um das Dreißigfache. Leider wird aber dieser Betrag bedeutend überschritten werden, denn seit der Aufstellung des Haushaltsplans im März sind gerade die hier in Betracht kommenden Ausgaben: Frachtkosten, Anfuhrkosten für das Material

und Warterlohne auerordentlich gestiegen. Wenn sich das auf der anderen Seite auch in einem gewissen Mehr an Erstattungen seitens des Reichs ausdrucken wird, und ferner die Arbeiten auf das uerste beschrankt werden, so ist doch immerhin noch mit einer Ueberschreitung von etwa 50 Millionen zu rechnen. Bei diesen auerordentlich hohen Kosten der Straenunterhaltung wird in Zukunft angesichts unserer schwierigen Finanzlage noch mehr gepruft werden mussen, ob es moglich ist, die Provinzialstraen in Gegenden, wo sie geringere wirtschaftliche Bedeutung haben, standig in einem so vorzuglichen Zustande zu halten, wie es fruher mit Recht der Stolz der Provinzialverwaltung war. Wenn wir aber durch die Besatzungsbehorden hier zu Aufwendungen gezwungen werden, die uber unsere finanzielle Leistungsfahigkeit hinausgehen, so mussen wir vom Staate Erstattung verlangen, und zwar in ganz anderer Weise als bisher, nicht zu einem gewissen Teile nach einem komplizierten Berechnungsmastabe, sondern in voller Hohe. Auf der anderen Seite werden wir, zumal in Industriegegenden, wo die wirtschaftliche Bedeutung der Straen, vor allem infolge des gestiegenen Ueberlandtransportes und des Lastautoverkehrs, so zugenommen hat, an ein Heruntergehen in dem Mae der Instandhaltung der Straen naturlich nicht denken konnen.

Es folgen sodann verschiedene Haushaltsplane, bei denen die Provinzialverwaltung im wesentlichen Zuschusse zur Unterhaltung von Einrichtungen gibt, die von anderer Seite durchgefuhrt werden. Das ist im wesentlichen beim Haushaltsplan zur Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und fur gewerbliche Zwecke der Fall. Hier ist die Provinzialverwaltung in der glucklichen Lage, die Zuschusse im Haushaltsplan fest bemessen zu konnen, sodas die eintretenden hoheren Ausgabesteigerungen zu Lasten des Tragers der Unternehmen gehen. Diese Zuschusse allgemein der Geldentwertung entsprechend zu erhohen, wie dies schon verlangt worden ist, verbietet die Finanzlage des Provinzialverbandes; es wurde auch in manchen Fallen innerlich nicht gerechtfertigt sein. So hat der Zuschu fur landwirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1913 = 860 000 Mark betragen, und heute betragt er nach dem Haushaltsplan 2 392 000 Mark, also das $2\frac{3}{4}$ fache von fruher. Er wird sich allerdings, wenn die Vorlage uber Erhohung der Zuschusse fur die landwirtschaftlichen Winterschulen angenommen wird, auf 2 932 000 Mark erhohen, sodas er dann etwa das $3\frac{2}{3}$ fache des Friedensbetrages betragt. Dazu kommen dann die besonderen Aufwendungen fur Kultivierung von Dedlandflachen, die im Haupt-Haushaltsplan mit 200 000 Mark enthalten sind. Fur den gleichen Zweck der Forderung von Bodenverbesserungen ist Ihnen dann noch eine besondere Vorlage mit der Anforderung einer jahrlichen Aufwendung von 750 000 Mark zugegangen. Diese Vorlage dient der Mitwirkung der Provinzialverwaltung bei der Durchfuhrung des preuischen Gesetzes vom 1. April 1922. In diesem Gesetz werden 300 Millionen fur Bodenverbesserungen bereitgestellt. Bei einem Teil dieses Betrages wird die Bedingung gestellt, das der betreffende Provinzialverband sich mit dem gleichen Betrage beteiligen mu. Nach den Berechnungen wurden fur die Rheinprovinz dasur die vorgesehenen 750 000 Mark in Frage kommen. Ebenso wie der Staat hier auf dem Standpunkt steht, das die Durchfuhrung von Bodenverbesserungen, die Kultivierung von Dedlandflachen und die moglichst hohe Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages nicht nur eine Angelegenheit ist, die lediglich die Landwirtschaft angeht, sondern im Interesse der Gesamtbevolkerung geboten ist und das daher Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln hier gerechtfertigt sind, hat auch die Provinzialverwaltung bisher stets solche Aufgaben aus Provinzialmitteln gefordert und unterstutzt. Bei der groen Bedeutung, die diese Aufgaben fur die Volksernahrung haben, wird auch in Zukunft auf diesem Wege fortgeschritten werden mussen. Es kommt hinzu, das auch in den staatlichen Dotationsgesetzen diese Aufgabe ausdrucklich als eine Verpflichtung der Provinzialverwaltung festgelegt ist.

Bei dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke, insbesondere zur Förderung gewerblicher Schulen, betrug der Zuschuß 1913 = 191 000 Mark; er ist jetzt auf 1 Million, also auf das $5\frac{1}{2}$ fache erhöht. Dazu kommt der in einer besonderen Vorlage beantragte Zuschuß für die in Düsseldorf neu errichtete staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Höhe von 50 000 Mark. So sehr auch die Förderung der gewerblichen Ausbildung auf gewerblichen Fachschulen und ähnlichen Anstalten dringend geboten ist und so sehr die jetzigen Zuschüsse auch nach der Erhöhung im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen nur als ganz geringfügig bezeichnet werden können, so ist doch hier die Stellung der Provinzialverwaltung nach der rechtlichen Seite deshalb eine grundsätzlich andere, weil in den Dotationsgesetzen nicht in der Weise, wie es bei den landwirtschaftlichen Schulen geschehen ist, der Provinzialverwaltung diese Aufgabe als gesetzliche Pflicht auferlegt ist.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Provinzialverwaltung in der Folgezeit den Aufgaben widmen müssen, die im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft und in den Ausgabezwecken des sogen. Ständefonds zusammengefaßt sind. Trotz der schwierigen Finanzlage ist es heute aus mancherlei Gründen doppelt notwendig, die Schönheiten der rheinischen Heimat in Natur, Kunst und Geschichte hervorzuheben und zu pflegen. Die Ausgaben dieses Haushaltsplans sind daher gegenüber dem Vorjahr von 227 000 Mark auf 531 000 Mark gestiegen, also mehr als verdoppelt, und dem sogenannten Ständefonds sollen ebenfalls anstatt wie bisher 175 000 Mark : 375 000 Mark zugeführt werden. Auch diese Beträge sind, an der Geldentwertung gemessen, gewiß noch gering, und es kann nur gehofft werden, daß die nächstjährige Finanzlage uns gestatten wird, auch hier eine bedeutende Erhöhung eintreten zu lassen. Daneben erfordert der Haushaltsplan der Provinzialmuseen gegen 637 000 Mark im Vorjahr heute den Betrag von 1 628 000 Mark. Hier sind außerdem zu erwähnen die auf Grund besonderer Vorlage in den Haushaltsplan eingestellten 200 000 Mark für den Verschönerungsverein für das Siebengebirge und die 85 000 Mark Jahresunterstützung, die ebenfalls auf Grund besonderer Vorlage für die rheinischen Jugendherbergen gegeben werden sollen.

Außerdem enthält dann der Haupt-Haushaltsplan noch den Betrag von 24 Millionen, der dazu dienen soll, die Ueberschreitungen des Haushaltsplans des Vorjahres zu decken. Der Provinzialauschuß hat, wie Sie wissen, davon abgesehen, diesen Betrag am Ende des vorigen Jahres im Wege einer Nachtragsumlage für das Jahr 1921 aufzubringen, sondern ihn in die Ausgaben des Jahres 1922 aufgenommen. Diese Ziffer von 24 Millionen ist eine der wenigen auf der Ausgabe Seite des Haushaltsplanes, von der sich heute, nachdem die Abschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige vorliegen, mit Sicherheit sagen läßt, daß sie im wesentlichen zutreffend ist und nicht überschritten wird. Es ist dann noch auf den Betrag von 12 750 000 Mark hinzuweisen, der zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender Mehrausgaben zur Verfügung steht.

Das Gesamtbild der Ausgaben des Haushaltsplans ergibt dann die Zahl von 747 Millionen, wovon durch eigene Einnahmen 391 Millionen gedeckt werden und der Rest aus anderen Mitteln aufgebracht wird. Wie schon mehrfach hervorgehoben, ist aber infolge der Entwicklung, die die Preisverhältnisse seit Aufstellung des Haushaltsplanes genommen haben, heute schon zu übersehen, daß in wichtigen Posten Ueberschreitungen der Ausgaben unvermeidlich sind. So entsteht, um die aufgeführten Einzelposten nochmals zu wiederholen, ein mehr von $78\frac{1}{2}$ Millionen infolge Befoldungs- und Tari'erhöhungen, von 14 Millionen bei der Anstaltsunterbringung Hilfsbedürftiger, von 15 Millionen beim Landarmenverband infolge Erhöhung des Ministerialtarifs,

von 5 Millionen bei der Hochbauabteilung und von 50 Millionen bei der Straßenverwaltung. Dazu kommen $2\frac{1}{2}$ Millionen Mehrausgaben in den besonderen Vorlagen, die Ihnen noch zugegangen sind und die noch nicht im Haushaltsplan stehen. Rechnet man dazu noch etwa 1 Million für die kleineren Haushaltspläne, so ergibt sich eine Mehrausgabe von 166 Millionen Mark. Zieht man davon die vorerwähnten, für Ueberschreitungen schon in die Ausgaben des Haushaltsplans eingestellten 12 750 000 Mark ab, so bleiben noch rund 153 Millionen, um die voraussichtlich die Ausgaben des Haushaltsplans überschritten werden.

Infolgedessen muß nunmehr bei den Einnahmen geprüft werden, ob auch dort sich Mehreinnahmen gegenüber den Ziffern des Haushaltsplans erwarten lassen. Die bei den eigenen Einnahmen hauptsächlich ins Gewicht fallenden Pflegekostensätze der Anstalten und Tariffsätze der Gemeinden auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege sind vorhin schon berücksichtigt und von den Mehrausgaben in Abzug gebracht worden, können also hier nicht nochmals in Betracht kommen. Im übrigen sind die wesentlichsten Einnahmen, aus denen der Provinzialverband seine Ausgaben zu decken hat, die Staatsdotationen, die Zuschüsse des Reiches aus der Reichseinkommensteuer, neuerdings die Erträge der Kraftfahrzeugsteuer und die Provinzialumlage.

Was das Erste, die Staatsdotationen, angeht, so erhalten die Provinzialverbände aus Staatsmitteln zur Durchführung ihrer Ausgaben bestimmte Jahresbeträge, sogen. Dotationen, und zwar auf Grund von Gesetzen von 1873, 1875 und 1902. Der Gesamtbetrag dieser Dotationen beläuft sich für ganz Preußen, soweit er hier in Betracht kommt, auf etwa 45 Millionen. Davon erhält die Rheinprovinz $4\frac{1}{2}$ Millionen. Auf die wiederholten und dringlichen Vorstellungen der Provinzen hin hat die Staatsregierung endlich die Notwendigkeit anerkannt, diese Dotationen entsprechend dem gesunkenen Geldwert zu erhöhen, und sie hatte in den Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung des preußischen Staates für das Rechnungsjahr 1922 einen Mehrbetrag von 165 Millionen zu diesem Zwecke eingestellt. Mit diesem Betrage wurde bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplans gerechnet. Dankenswerter Weise ist aber inzwischen im Preussischen Landtage der Betrag von 165 Millionen auf 500 Millionen erhöht worden. Sehr wesentlich ist aber für die Rheinprovinz die Frage, wie dieser Betrag auf die einzelnen Provinzen verteilt werden soll. Die Verteilung der früheren Dotationsrente war für die Rheinprovinz außerordentlich ungünstig. Ueber die Verteilung der neuen, erhöhten Dotationsrente schweben im Augenblicke noch Verhandlungen mit der Staatsregierung, die vielleicht noch im Laufe unserer Tagung zu einer befriedigenden Mitteilung der Staatsregierung führen werden. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so bin ich vom Provinzialausschuß beauftragt, die Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen und mit Nachdruck auf diesen Gegenstand hier im Landtage zurückzukommen. Nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen kann, um das bei unserem Haushaltsplan zu berücksichtigen, damit gerechnet werden, daß auf die Rheinprovinz ein Betrag von 81 Millionen entfallen wird. Es würde sich also hier gegenüber dem Haushaltsplan, der nur mit $22\frac{1}{2}$ Millionen rechnet, eine Mehreinnahme von $58\frac{1}{2}$ Millionen ergeben. Nun geht Ihnen aber eine besondere Vorlage zu, wonach an dieser Mehreinnahme auch diejenigen Städte und Gemeinden teilnehmen sollen, denen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übertragen sind. Wenn Sie diese Vorlage annehmen, so werden aus der Erhöhung, die die Rheinprovinz bekommt, wieder 5 bis 6 Millionen an die Städte, an die Provinzialstraßen zur Unterhaltung abgetreten sind, abgeführt werden müssen, so daß wir nur noch mit einer Mehreinnahme von etwa 52 Millionen zu rechnen haben.

Recht traurig und unhaltbar sind die bestehenden Zustände auf dem Gebiete der Ueberschneidung an Reichseinkommensteuer. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die von den berufenen

Stellen mit allem Für und Gegen erörterten Fragen zu behandeln, ob die unerfreulichen Zustände in unserem Steuerwesen auf Mängel des ganzen Systems oder mehr auf die zu schwierige und deshalb verzögerte Durchführung zurückzuführen sind. Es mag wohl sein, daß in normalen Zeiten bei einem derartigen Wechsel des Steuersystems manche der jetzt erhobenen Vorwürfe nicht zu erheben gewesen wären; sicher aber ist, daß die Steuerreform, wie sie jetzt gehandhabt wird, für sämtliche Kommunalverwaltungen ganz unhaltbare Zustände geschaffen hat. Während eine niegekannte Teuerung die Ausgaben ins Unererschwingliche steigert, zerreißt die Gesetzgebung den bisher vorhandenen natürlichen Zusammenhang zwischen der Ausgabesteigerung einerseits und der Deckungsquelle andererseits. Wenn früher bei der Provinz oder bei anderen Kommunen die Ausgaben durch eintretende Teuerung und allmähliches Sinken des Geldwertes stiegen, so stiegen damit auch in etwa derselben Weise die Einkommen der Bewohner und damit auch die Einkommensteuern, und die Verwaltungen, die unter der Steigerung der Ausgaben zu leiden hatten, bekamen von selbst auch höhere Steuerbeträge aus der Einkommensteuer, auch ohne Erhöhung der Steuersätze. Nunmehr ist aber dieser Zusammenhang zerrissen: Den Kommunalverwaltungen ist die höhere Belastung durch die infolge der Geldentwertung steigenden Ausgaben geblieben; dagegen fließt die dementsprechend höhere Einkommensteuer an eine andere Stelle, an das Reich, und, was die Kommunalverwaltungen daraus einmal als Anteil zurückbekommen, ist heute vollständig ungewiß. Bis jetzt wissen wir noch nicht, welcher Betrag für das Jahr 1920 uns an Reichseinkommensteuer überwiesen wird. Mit Ausnahme eines Vorschusses für die Beamtenbesoldung, auf den ich noch zu sprechen komme, erhalten wir heute tatsächlich noch den Steuerbetrag von 1919 plus 35%. Meine Damen und Herren, Sie brauchen nur irgendeinen Haushaltsplan von 1919, sei es den des Deutschen Reiches oder den des kleinsten Dorfes, in die Hand zu nehmen und die damaligen Beträge um ein Drittel zu erhöhen und damit den Haushaltsplan der betreffenden Stelle für 1922 zu vergleichen, so erübrigt sich ein weiteres Wort der Kritik an diesem Verfahren. Die Rückerstattungen des Reichs vollziehen sich zurzeit in zwei verschiedenen Posten. Einmal wird, wie erwähnt, der Betrag der Einnahmen an Einkommensteuer aus dem Jahre 1919 plus 35% gegeben, und dann werden auf die eintretenden Besoldungserhöhungen Vorschüsse auf spätere Ueberweisungen aus der Reichseinkommensteuer gewährt. Nach dem Wortlaut des Landessteuergesetzes und des Ausführungsgesetzes dazu sollen allerdings die Kommunen, also auch die Provinzialverbände, hinterher nicht auf den Mindestgarantiebetrag von 1919 plus 35% angewiesen sein, sondern sie sollen nach einem komplizierten Maßstabe an dem wirklichen Aufkommen der Steuern des betreffenden Landesteils beteiligt sein. Danach müssen wir erwarten, daß die Einkommensteuern, die wir für 1920 und 1921 bekommen, jedenfalls wesentlich höher sein werden als der Betrag von 1919 plus 35%. Darauf würden aber die Zuschüsse zur Beamtenbesoldung, die seit dem 1. Oktober 1921 mit rund 10 Millionen gezahlt worden sind, zur Anrechnung gebracht. Der Haushaltsplan sieht darüber hinaus an Nachzahlungen für die Jahre 1920 und 1921 den Betrag von 14 Millionen vor. Die Zahl ist aber ganz aus der Luft gegriffen und vollständig ungewiß, da irgendeine authentische Auskunft hierüber von der Staatsverwaltung nicht zu erhalten ist.

Im Haushaltsplan ist dann mit einer Ueberweisung aus der Reichseinkommensteuer für das Jahr 1920 im Gesamtbetrage von 86 Millionen gerechnet, die bisher als Zuschuß zu den Besoldungserhöhungen gegeben worden sind, und von 54 Millionen, d. i. der Betrag von 1919 plus 35%. Nachdem inzwischen die weiteren Besoldungserhöhungen eingetreten sind, muß erwartet werden, daß auch diese Besoldungserhöhungen, für die ich vorhin den Betrag von 78½ Millionen angegeben habe, uns als Mehrzuschüsse aus der Reichseinkommensteuer zufließen.

Eine neue Einnahmequelle ist dem Provinzialverband durch das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. April 1922, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, eröffnet worden. Die Erträge aus diesem Gesetz werden den Bundesstaaten überwiesen und werden in Preußen auf die Provinzialverbände verteilt, da gerade die Provinzialstraßen durch den Kraftwagenverkehr am meisten in Anspruch genommen werden und darunter leiden. Aber auch hier droht wieder eine für die Rheinprovinz recht ungünstige Verteilung, nämlich die Verteilung nach Land und Leuten: Die Hälfte soll nach der Grundfläche der Provinz, die Hälfte nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Beide Verteilungsmaßstäbe sind durchaus ungerecht; beide haben mit der Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Kosten nichts zu tun. Die Grundfläche der Provinzen steht gar nicht im Zusammenhang mit der Höhe der Auslagen für Straßenzwecke, da die Länge der Provinzialstraßen in den einzelnen Provinzen relativ ganz verschieden ist. Die Rheinprovinz hat pro 10 qkm Grundfläche 2500 m Provinzialstraßen, während beispielsweise die Provinz Ostpreußen nur 500 m, Brandenburg nur 328 m Provinzialstraßen hat. Nichtsdestoweniger würde Brandenburg z. B., entsprechend seiner größeren Grundfläche, von der einen Hälfte bedeutend mehr bekommen, als die Rheinprovinz daraus erhalten würde. Dazu kommt aber weiter, daß die Abnutzung der Straßen in der Rheinprovinz bei der hohen industriellen Entwicklung eine weit höhere ist als in den mehr landwirtschaftlichen Provinzen. Hier ist von Interesse eine Statistik über die Zahl der Kraftwagen, die in den einzelnen Provinzen auf 100 qkm Grundfläche entfallen, Personenwagen und Lastkraftwagen zusammengenommen, und die hauptsächlich den Verschleiß der Straßen verursachen. Das sind in der Rheinprovinz 53 Kraftwagen, dagegen in Ostpreußen nur 5 und in Brandenburg ebenfalls nur 5. Die nächsten Zahlen hinter der Rheinprovinz sind Hessen-Nassau mit 25 und Westfalen mit 23, also noch nicht die Hälfte der Kraftwagen, die auf der gleichen Fläche hier in der Rheinprovinz laufen. Infolgedessen wäre der einzig gerechte Maßstab für die Kraftfahrzeugsteuer die Verteilung des Ertrages nach den tatsächlich für die Straßenunterhaltung in den einzelnen Provinzen entstehenden Auslagen. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Anwendung dieses Maßstabes Schwierigkeiten bietet, da immerhin die Nettoauslagen von den einzelnen Provinzen angegeben werden müssen und eine Nachprüfung im Einzelfalle nicht so ganz leicht ist. Der danach allenfalls noch annehmbare Maßstab wäre der der Verteilung nach der Länge der Provinzialstraßen in den einzelnen Provinzen. Gänzlich unannehmbar ist aber der von der Staatsregierung in Aussicht genommene Maßstab der Verteilung nach Land und Leuten. Ich möchte auch an dieser Stelle die Erwartung aussprechen, daß vom Preussischen Landtage bei Beratung des Ausführungsgesetzes zum Kraftfahrzeugsteuergesetz der Weg einer gerechten Verteilung gefunden wird.

Bei der völligen Ungewißheit auf diesem Gebiete sind die Erträge aus dem Kraftfahrzeugsteuergesetz mit 8 Millionen in den Haushaltsplan eingesetzt. Wenn dann zu diesen Einnahmen noch einige kleinere, nicht wesentlich ins Gewicht fallende Einnahmen hinzukommen, so bleibt unter Zugrundelegung der Zahlen des Haushaltsplans noch ein Betrag von 209 Millionen, der durch Provinzialsteuern zu decken ist.

Bezüglich der Erhebung der Provinzialsteuern ist die Rechtslage, wie im Vorbericht näher ausgeführt ist, zurzeit so, daß es den Provinzen gestattet ist, die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zunächst allein nach dem Realsteuerjoll zu verteilen. Dieses „Können“ bedeutet aber praktisch ein „Müssen“, da der in der Novelle zum Provinzialabgabengesetz vorgesehene andere Verteilungsmaßstab: die Hälfte nach den Realsteuern, die Hälfte nach den den Kreisen überwiesenen Anteilen aus der Reichseinkommensteuer, in seiner zweiten Hälfte noch nicht anwendbar ist, da die zugrunde zu legenden Ueberweisungsziffern aus 1920 in absehbarer Zeit noch

nicht feststehen. Es bleibt deshalb nichts anders übrig, als von dem im Vorbericht, Seite 40, abgedruckten Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai d. J. Gebrauch zu machen und vorläufig die Provinzialumlage nach dem Realsteuerfoll festzusetzen. Nach den von den Stadt- und Landkreisen der Provinz gemachten Mitteilungen haben wir ab 1. Januar 1922 — das ist der Stichtag — mit einem Realsteuerfoll von rund 85 Millionen hier in der Rheinprovinz zu rechnen. Danach ist zur Aufbringung des Betrages von 209 Millionen eine Umlage von 246,17% der Realsteuern erforderlich. In einem Rundschreiben des Provinzialausschusses von Anfang Februar war in Aussicht gestellt worden, daß, wenn weitere außergewöhnliche Preissteigerungen ausblieben, ein Satz von 180% ausreichen würde. Leider hat sich aber die Voraussetzung des Ausbleibens ungewöhnlicher Preissteigerungen schon von dem Zeitpunkte der Berechnung dieser 180%, also Ende Januar, ab bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes — Ende März — nicht erfüllt. Infolgedessen müßten anstatt des im Februar angenommenen Betrages von 153 Millionen jetzt 209 Millionen durch Provinzialsteuern aufgebracht werden; daher war die Erhöhung des Prozentsatzes auf 246,17 nicht zu umgehen. Bei der Beurteilung dieses Prozentsatzes ist aber zu berücksichtigen, daß der Ihnen vorliegende Haushaltsplan, wie erwähnt, noch 24 Millionen enthält, die Ausgaben des Vorjahres darstellen, die aber damals nicht, wie es an sich zulässig gewesen wäre, durch eine Nachtragsumlage gedeckt worden sind. Wäre das dennoch geschehen, so hätte sich die Provinzialumlage des Vorjahres von 162 auf 205% erhöht; dagegen hätte der Haushaltsplan dieses Jahres anstatt 246,17 nur 218% vorzusehen brauchen. Nun wird aber mit diesen Einnahmen des Haushaltsplanes, selbst wenn sie bei der Dotationsrente um 52 Millionen und bei den Ueberweisungen aus Reichsteuern um 78 Millionen erhöht werden, noch immer nicht der Ausgabebedarf, soweit er im Augenblick zu übersehen ist, gedeckt; vielmehr würde noch ein Defizit von etwa 37 Millionen bleiben. Es könnte sich fragen, ob es notwendig ist, zu diesem Zwecke die Provinzialsteuern entsprechend zu erhöhen. In normalen Zeiten würde dies gewiß geschehen sein, und in Vorkriegszeiten würde es in einer geordneten Kommunalverwaltung als undenkbar erschienen sein, einen Haushaltsplan aufzustellen, ohne daß man mit Sicherheit übersieht, daß die Einnahmen die Ausgaben decken, und der zudem in den Einnahmen mit so unsicheren Faktoren rechnen muß. In normalen Zeiten wäre es aber auch nicht vorgekommen, daß in den Wochen zwischen Fertigstellung des Haushaltsplans und Beratung im Provinziallandtage eine solche Preisrevolution eintrat, wie wir sie heute erlebt haben. Solche außergewöhnlichen Zustände können es meines Erachtens rechtfertigen, von einer nachträglichen Umarbeitung des Haushaltsplans abzugehen, vielmehr zunächst abzuwarten, daß insbesondere die Steuerüberweisungen aus den Jahren 1920 und 1921 doch höher ausfallen werden als der dafür im Haushaltsplan vorgesehene Betrag von 14 Millionen oder daß äußerstenfalls auch am Schlusse dieses Jahres wieder ein Defizit auf das folgende Jahr übernommen werden muß. Die letzte Möglichkeit besteht darin, daß zunächst die weitere Preisentwicklung abgewartet wird und daß im Laufe des Winters, wenn sich die Verhältnisse besser übersehen lassen, die Frage einer Nachtragsumlage in Erwägung gezogen wird. Es wird Sache der Prüfung im zuständigen Sachausschuß sein, welcher von diesen Wegen eingeschlagen wird. Auf jeden Fall kann aber das finanzielle Gesamtbild sowohl für die Gegenwart wie auch für die Zukunft nur als ein geradezu verzweifelt bezeichnet werden, ebenso sehr wegen der Zahlen, mit denen augenblicklich gerechnet werden muß, als auch wegen der vollständigen Ungewißheit, die auf der Ausgabe Seite durch unsere wirtschaftliche Entwicklung bedingt ist, die auf der Einnahmeseite aber wesentlich dadurch bedingt ist, daß im Reiche und in Preußen die Frage der Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Staat und Kommune nicht vom Flecke kommt. Bei der Provinzialverwaltung kommt dann noch etwas

weiteres recht Unerfreuliches hinzu, das ist das Fehlen eines Betriebsfonds. Die paar hunderttausend Mark, die früher dafür eingesetzt waren, spielen heute keine Rolle mehr. Das ist besonders unerfreulich bei den riesigen Anstaltsbetrieben mit ihren großen jährlichen Umschlägen, die stets vorausleisten müssen und erst nachträglich ihre Einnahmen bekommen. Wenn dann noch dazu kommt, daß die Steuereinnahmen vom Reich wie auch von den Kommunen vorläufig noch nicht zur Verfügung stehen, so ergibt sich das heutige Bild, daß die Provinzialverwaltung augenblicklich bei der Landesbank nicht weniger als 173 Millionen Vorschüsse hat.

Meine Damen und Herren! Angesichts der gewaltigen finanziellen Mittel, deren Bewilligung von Ihnen verlangt wird, und angesichts dieser traurigen finanziellen Gesamtlage dürfte es zum Schlusse meiner Ausführungen wohl angebracht sein, Ihnen einen kurzen allgemeinen Überblick über die wichtigsten Tätigkeitsgebiete der Provinzialverwaltung, für die diese hohen Mittel angefordert werden, zu geben. Dieses Bild über die Bedeutung und den Umfang der heutigen Provinzialverwaltung wird dazu beitragen, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu erklären; es wird aber auch zeigen, daß das finanzielle Heilmittel unmöglich darin gefunden werden kann, daß etwa auf die Weiterführung der einen oder anderen Aufgabe verzichtet wird.

Das Tätigkeitsgebiet der provinziellen Selbstverwaltung ist nicht von vornherein so klar gegeben, wie das des Staates oder der Kommunen, die grundsätzlich die gesamten wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bewohner ihres Gebietes zum Gegenstande ihrer Arbeit machen können. Die Gegenstände in der Provinzialverwaltung sind vielmehr allmählich mosaikartig zusammengesetzt worden, und für die Uebertragung des einen oder anderen Gegenstandes auf die Provinz waren teils historische Gründe, teils soziale und wirtschaftliche Notwendigkeiten maßgebend. Aber über diese einzelnen Gegenstände hinaus hat in der Gegenwart, wo der Provinziallandtag mehr als früher eine Vertretung der Gesamtbevölkerung der Provinz darstellt, die Provinzialverwaltung in erster Linie auch die Bedeutung, daß sie die Zusammenfassung und Vertretung der besonderen Interessen und Wünsche der Provinzbevölkerung gegenüber, aber, wohlgemerkt, auch innerhalb des Staats- und Reichsganzen darstellt. Daher die Wahl der Vertreter in Reichs- und Staatsrat durch den Provinziallandtag und die Mitwirkung bei der Ernennung der höchsten Staatsbeamten durch die Provinz. Aber auch die Geltendmachung besonderer wirtschaftlicher Interessen, die sich auf das ganze Gebiet der Provinz erstrecken, die Geltendmachung der Wünsche, die auf den Eigentümlichkeiten der Provinz beruhen, ist Aufgabe der Provinzialverwaltung. Daraus folgt dann, daß die Provinzialverwaltung wesentlich dazu dienen soll, daß die sämtlichen Bewohner der Provinz sich in gewissem Sinne als eine Einheit fühlen, die Freud und Leid gemeinsam zu tragen haben und die daher auch, wenn ein Glied Not leidet, sich gegenseitig beistehen und aushelfen müssen. Daher die schöne Aufgabe, die Sie ja auch jetzt wieder in mehreren Vorlagen beschäftigt, bei Unglücksfällen, die sich auf einen großen Teil der Provinz erstrecken, oder bei wirtschaftlichen Notständen, die ganze Teile der Provinz erfassen, mit dem Staate zusammen helfend einzuschreiten, um die Not zu lindern. Unter den Vorlagen, die dahin gehören, möchte ich hinweisen auf die Unterstützung der durch schwere Hagel- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gemeinden des Kreises Rheinbach, auf die Mitarbeit bei der Futtermittelhilfsaktion für Eifel und Hunsrück und auf die Ueberweisung besonderer Mittel an den wirtschaftlich so schwer bedrängten Kreis Monschau.

Sodann hat die Provinzialverwaltung solche wirtschaftlichen Einrichtungen zu verwalten oder zu fördern, die über den Kreis der einzelnen Gemeinde hinausgehen, aber auch nicht zentral für den ganzen Staat geregelt werden können. Hierhin gehören Landesbank, Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Verwaltung der Provinzialstraßen, Unterstützung der Kleinbahnen, Unterstützung

und Durchführung von Landesmeliorationen und von Flußregulierungen, Förderung landwirtschaftlicher Angelegenheiten, insbesondere des landwirtschaftlichen und gewerblichen Schulwesens, Förderung des Wohnungswesens u. a. durch Beteiligung an provinziellen Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaften. Hierhin gehört ferner auch, daß die Provinzialverbände Träger der Landesarbeits- und Berufsämter sind und daß sie die gemeinschaftlichen Ruhegehaltskassen der kleineren Kommunalverbände zu verwalten haben.

Als Drittes kommt in Frage, daß durch Staatsgesetz eine Anzahl Aufgaben der sozialen Fürsorge, die die einzelnen Gemeinden allein nicht lösen können, den Provinzen übertragen sind. Hierin gehört die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, Krüppel, Fürsorgezöglinge, Korrigenden, Korrigendinnen, das Landarmenwesen, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Wie Sie aus dieser Zusammenstellung ersehen, sind es nicht gerade die einfachsten und am leichtesten zu behandelnden Gegenstände, mit denen hier die Provinzialverwaltungen bedacht worden sind.

Sodann ist als Viertes Sache der Provinzialverwaltung die Pflege der Liebe zur Heimatprovinz und die Pflege ihrer Schönheiten und Vorzüge auf dem Gebiete der Kunst, der Geschichte und der Natur. Hier sind zu erwähnen die Provinzialmuseen, die Tätigkeit zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und zur Erhaltung von Naturschönheiten. Daß dieses Gebiet heute einer ganz besonderen Pflege bedarf, darauf habe ich vorhin schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Ihre Aufgabe wird es nun sein, bei Beratung der Haushaltspläne und der einzelnen Vorlagen dafür Sorge zu tragen, daß alle diese vorher genannten, für die Provinz und für die rheinische Bevölkerung so wichtigen, aber auch zum Teil recht kostspieligen und schwierigen Gebiete weitergeführt, ausgebaut und zum Teil auf neue Verhältnisse eingestellt werden. Zu dieser Arbeit sind Sie in einer so schweren Zeit zusammengekommen. Mehr als je bedarf es daher der verständnisvollen Hilfe, Unterstützung und Mitarbeit der ganzen Rheinprovinz und aller ihrer Bewohner, um diese Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung in befriedigender Weise zu lösen. Mehr als je wird aber auch erwartet werden, daß das gemeinschaftliche Leid von außen und innen, das uns hier in der Rheinprovinz schwerer noch als anderswo drückt, die Rheinländer aller Parteien und aller Konfessionen zu gemeinschaftlicher Arbeit auf unseren doch auch recht schönen und dankbaren Arbeitsgebieten zusammenführt. (Lebhafter Beifall.)

Meine Damen und Herren! Keine Rede wurde früher und auch jetzt noch von Vertretern der Provinz bei ernster oder freudiger Gelegenheit gehalten, in der nicht das Wort von unserer schönen Heimatprovinz vorkam. Dieses Wort ist keine bloße Redensart, sondern, wie Sie alle wissen, Wahrheit und Wirklichkeit. Ich denke dabei weniger an die äußere Schönheit in Natur und Kunst, als vielmehr daran, daß unsere Provinz doch auch unvergleichliche Vorzüge auf geistigem, auf wirtschaftlichem, auf sozialem Gebiete hat. Daran mitzuarbeiten, daß diese Werte uns erhalten bleiben, weiter gepflegt und entwickelt werden, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung. Für diese Arbeit werde ich selbst meine ganze Kraft einsetzen; diesem Ziele wird auch die Arbeit Ihrer jetzigen Tagung dienen. Dann wird die Rheinprovinz auch in Zukunft bleiben das schönste Glied im preussischen Lande und in der deutschen Republik. (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schaefer.

Abgeordneter Schaefer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß der Dollar inzwischen auf 560 geklettert ist, könnte es als eine überflüssige Arbeit erscheinen, heute überhaupt zum Etat zu sprechen. Sie würde es in der Tat auch sein, wenn man mit den Zahlen noch irgendwie feste Begriffe verbände. Man muß deswegen bei einer Erörterung

des Haushalts schon von der Tatsache ausgehen, die eben der Herr Landeshauptmann richtig geschildert hat, daß in der Tat der Haushaltsplan heute nicht viel mehr ist als eine Sammlung von Buchungsstellen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres ihren eigentlichen Inhalt erhalten und höchstens zeigen, in welchem Wertverhältnis die einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu einander stehen. Aus dieser Tatsache ergibt sich für jeden Redner zum Haushalt eine Beschränkung auf die Punkte, die mehr grundsätzlicher Art sind und daher von dem Strudel der Valuta nicht ergriffen werden.

Leider ist der Wunsch, der gelegentlich des letzten Provinziallandtages geäußert worden ist, den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung in ein modernes Gewand zu kleiden, nicht erfüllt worden. Der Herr Landeshauptmann hat eben angegeben, welche Gründe für die Unterlassung maßgebend gewesen sind. Ich glaube, daß man sich diesen Gründen durchaus anschließen muß. Die Aufstellung des Haushaltsplans ist in der Tat in dem Leben jeder Kommune und jedes Selbstverwaltungskörpers ein so wichtiges Ereignis, daß es unbedingt erforderlich ist, auch die Initiative und die persönliche Arbeit des Chefs der Verwaltung dabei weitgehend zu beteiligen. Wir möchten aber doch bei der außerordentlichen Bedeutung der Sache besonderes Gewicht darauf legen, daß der nächste Haushalt jedenfalls in einem neuen Gewande erscheint, und wir möchten auch bitten, sich nicht so eng an den Beschluß zu halten, wie er im letzten Provinziallandtage formuliert worden ist. Der Beschluß geht dahin, daß der Haushalt der Provinz sich nach Möglichkeit an den Haushalt der Städte anlehnen möchte. Ich halte diese Formulierung nicht für sehr glücklich, denn der Haushaltsplan der Städte ist zwar in mancher Beziehung sehr zweckmäßig aufgestellt, aber eben nur für die Städte; er ist nicht ohne weiteres auf den Haushalt einer Provinz, die doch im wesentlichen ganz anders aufgebaut ist, zu übertragen. Ich würde deshalb den Herrn Landeshauptmann bitten, zwar die Erfahrungen und die Fortschritte der Städte sich zunutze zu machen, aber auch dahin zu streben, das, was den Städten bereits zu einem großen Teil gelungen ist, für die Provinz zu erreichen, nämlich eine Vereinheitlichung der Haushalte der einzelnen Provinzen untereinander. Ich glaube, daß es auch für die Abgeordneten von besonderem Interesse wäre, wenn ihnen einmal gezeigt werden könnte, wie der Haushalt in anderen Provinzen sich entwickelt. Heute ist ein derartiger Vergleich ganz außerordentlich erschwert, genau so, wie ein Vergleich der Haushaltspläne der einzelnen Städte erschwert war, solange die Aufstellung der Pläne nicht nach einheitlichen Grundsätzen erfolgte. Diese Vergleichbarkeit läßt sich wahrscheinlich bei den Provinzialhaushalten leichter erzielen als bei den städtischen Haushalten. Die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Provinzialhaushalte ist dadurch erleichtert, daß die Landesdirektoren eine besondere Geschäftsstelle unterhalten, der geeignete Kräfte zur Bearbeitung einer derartigen Frage zur Verfügung stehen.

Wer sich aus unserem jetzigen Haushalt darüber unterrichten will, welche Kosten die Provinzialverwaltung etwa für die Beamten oder für sonstige Bedürfnisse, wie Brennstoffe, Wasser, Bekleidung, Beföstigung usw., aufwendet, wird die Erkenntnis aus dem Etat nur mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten gewinnen können, und dabei noch nicht einmal restlos. Die Kosten dieser Gegenstände stehen in den einzelnen Etats vollkommen getrennt. — Bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ist allerdings insofern eine Ausnahme gemacht, als in einer Zusammenstellung der Haushaltspläne die Gesamtkosten wichtiger Bedürfnisse in einer Summe aufgeführt sind. In den Einzelhaushalten einzelner Anstalten sind dagegen die Summen für Heizung gemeinschaftlich angegeben, mit den Ausgaben für andere Bedürfnisse, z. B. für Wasser und Beleuchtung. Für diese unterschiedliche Behandlung der Haushaltspläne liegt gar kein Grund vor. Ich möchte bitten, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplans in Zukunft darauf besondere Rücksicht genommen wird.

Notwendig ist dann auch eine Zusammenstellung der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter, vor allen Dingen eine Zusammenstellung der gesamten Summen, die überhaupt für Gehälter und Löhne ausgegeben werden.

Dringend erwünscht wäre es auch, wenn bei jedem Haushalt einer Anstalt angegeben würde, welche Kosten auf den Verpflegungstag entfallen. Es ist so ganz außerordentlich mühselig, sich das herauszurechnen. Möglicherweise unterlaufen dabei Fehler, die gar nicht zu vermeiden sind.

Dann ist bei den Haushalten auch zu berücksichtigen, daß sie heute insofern ein ganz falsches Bild geben, als der Zinsen- und Tilgungsdienst nicht angegeben ist. Ich weiß nicht, inwieweit in den Selbstkosten, die der Herr Landeshauptmann angegeben hat, der Zinsendienst berücksichtigt ist. Jedenfalls ist der einzelne Haushalt damit nicht belastet. Dasselbe gilt für die landwirtschaftlichen Etats; auch darin ist kein Zinsen- und Tilgungsdienst eingestellt, sodaß der Ueberschuß, der sich bei den einzelnen landwirtschaftlichen Etats rechnerisch ergibt, doch anscheinend noch mit einem Fragezeichen versehen werden muß.

Auf weitere Einzelheiten will ich hier nicht eingehen; ich nehme an, daß sich in den Sachausschüssen Gelegenheit bieten wird, noch besondere Wünsche vorzubringen.

Ich möchte aber doch der Auffassung meiner Fraktion über die Wichtigkeit dieser Dinge dadurch Ausdruck geben, daß ich dem Herrn Vorsitzenden einen besonderen Antrag überreichen werde, der nochmals fordern wird, daß Form und Gliederung des Haushaltsplans der Provinz unter Berücksichtigung der im Provinziallandtage vorgetragenen Wünsche und unter Benutzung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltsplans einer Nachprüfung unterzogen werde, und daß der Herr Landeshauptmann mit der Geschäftsstelle der Landesdirektoren in Verbindung tritt, um eine Vereinheitlichung der Haushaltspläne der Provinzen zu erzielen.

Die Gesamtausgaben der Provinz sind von rund 326 Millionen auf 747 Millionen, also um rund 130%, gestiegen. Diese gewaltige Steigerung ist zunächst zweifellos nur der Ausdruck der Geldentwertung. (Zuruf Abgeordneter Bamberger: und weiter nichts!) Es fragt sich, ob die Steigerung der eigenen Einnahmen in demselben Umfange möglich war. Wenn Sie eine Reihe von städtischen Haushalten betrachten, dann finden Sie allerdings ein starkes Anschwellen der Ausgaben; aber Sie finden auch ein entsprechend starkes Anschwellen der eigenen Einnahmen. Das ist dadurch möglich, daß in sehr vielen Kommunen eine andere Gebührenpolitik betrieben werden kann; es ist dadurch möglich, daß die städtischen Werke stärkere Abgaben leisten, während der Provinzialverwaltung eigene Einnahmequellen nicht in so ergiebigem, ausdehnungsfähigen Maße zur Verfügung stehen.

Unter den Ausgaben fallen besonders ins Gewicht die Ausgaben für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Ich spreche hier zunächst nur von den Beamten und Angestellten. Die Gesamtsumme beträgt hier, wenn die Summen der einzelnen Etats richtig zusammengerechnet worden sind, 174 Millionen. — Ich bitte, mich zu korrigieren, wenn es nicht richtig ist. — Diese Summe ist eine ganz außerordentlich hohe. Nun kann keine Rede davon sein, daß etwa die Gehälter zu hoch wären. Im Gegenteil, diejenigen, die in der Lage sind, sich mit Personalfragen beschäftigen zu müssen, die viel mit Beamten zu tun haben, wissen genau, daß die Gehälter in vielen Fällen bis vor kurzem überhaupt nicht das erreicht haben, was eigentlich zur Führung eines einigermaßen erträglichen Lebens notwendig war. (Sehr richtig! in der Mitte.) Heute ist die Sache wieder soweit gekommen, daß die ungeheure Teuerung in erster Linie wieder die Festbesoldeten in ihrer ganzen Schärfe faßt; wenn dann eine Aktion von Reich oder Staat kommt, ist der Höhepunkt der Teuerung meistens schon erreicht oder überschritten. (Zustimmung im Zentrum.) Wenn ich von

den Gehältern spreche, will ich die Höhe des Einzelgehalts überhaupt nicht berühren, sondern ich will nur feststellen, daß insgesamt die Personalkosten eine außerordentliche Belastung der Provinz darstellen. Trotzdem, meine Damen und Herren, können wir uns nicht der Pflicht entziehen, zu prüfen, ob nicht gerade beim Personaletat gewisse Ersparnisse möglich sind. Diese Ersparnisse können nicht an der Höhe der Besoldung gemacht werden. Sie können einmal nur nach der Richtung hin gemacht werden, daß man grundsätzlich sich zu dem Standpunkte bekennt, nur soviel Beamte und Angestellte zu beschäftigen, als zur Erfüllung der vorliegenden Aufgaben unbedingt erforderlich sind. Meine Damen und Herren, das ist keine neue Entdeckung, sondern dieser Grundsatz ist uralte. Aber es ist immerhin nicht ganz einfach, diesen Grundsatz durchzuführen. Dann, meine Damen und Herren, liegt eine weitere Ersparnismöglichkeit auch darin, daß man Beamte nur mit den Arbeiten beschäftigt, die für sie geeignet sind, d. h., daß man z. B. einfache Arbeiten nicht solchen Beamten überträgt, die qualifizierte, schwierigere Arbeit leisten können und deswegen in höheren Gruppen besoldet werden müssen. Es fragt sich, meine Damen und Herren, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Das erste Ziel, die Feststellung, ob Beamte zuviel in der Verwaltung sind — ich scheidet hier die Angestellten der Anstalten aus den besonderen Gründen aus, die aus der wechselnden Belegung der Anstaltsbetriebe sich ergeben —, kann man ohne weiteres aus dem Handgelenk nicht erreichen. Ich glaube, es ist niemand hier, der etwa behaupten könnte, wenn er ein Büro, in dem viele Beamte tätig sind, betritt, daß dort z. B. sechs Beamte entbehrlich seien. Wenn er es behaupten würde, würde dies eine Behauptung sein, der ein tatsächlicher Hintergrund fehlte. Eine derartige Behauptung kann vielmehr nur aufgestellt werden, wenn jede einzelne Dienststelle von sachverständigen Leuten und von unabhängigen Beamten genau geprüft worden ist. Es ist auch nicht möglich, das etwa in der Form zu machen, daß nun eine große Kommission eingesetzt wird, die gelegentlich einmal durch ein Büro geht, sondern es ist nur in der Form möglich, daß ein Organisationsplan aufgestellt wird, nach dem grundsätzlich jede Dienststelle nicht einmal, sondern wochen- und monatelang nachgeprüft wird. Dann wird sich ergeben, in welcher Dienststelle ein Beamter nicht voll beschäftigt ist. Es wird sich auch ergeben, ob es nicht durch eine zweckmäßige Organisation möglich ist, eine Verschiebung der Arbeit etwa in dem Sinne vorzunehmen, daß ein Teil der Arbeiten, die vielleicht von einem Bürovorsteher oder höheren Bürobeamten ausgeführt wurden, nunmehr auf einen Beamten des mittleren Dienstes übertragen werden, also z. B. Ersparnisse im Wege der Vervielfachung der Beamten. Derartige Erfahrungen liegen aus einer Reihe von Städten bereits vor. Ich glaube, daß die Provinzialverwaltung in dieser Richtung bereits Schritte unternommen hat. Ich kann aus meiner persönlichen Kenntnis sagen, daß die Erfahrungen durchaus günstig sind, und daß es sehr gut möglich ist, eine ganze Reihe von Geschäften, die bisher von Oberbeamten wahrgenommen wurden, auf qualifizierte Beamte, die aus dem mittleren Dienst hervorgegangen sind, zu übertragen. Darin würde schon eine wesentliche Ersparnis liegen.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein anderes Moment, das zu wesentlichen Ersparnissen führen kann, die Ausnutzung der vollen Arbeitszeit. Das Bild, das sich in der Beziehung uns heute bietet, ist ein außerordentlich buntes. Soweit ich unterrichtet bin, hat die wöchentliche Arbeitszeit der Provinzialbeamten früher 42 Stunden betragen; soviel ich weiß, beträgt sie heute 45. Wenn ich Reich, Staat und Gemeinden zum Vergleich heranziehe, dann ergibt sich, daß der größte Teil der Kommunalverwaltungen die 48 stündige Wochenarbeitszeit hat. Es ist jedenfalls in dem Bezirk, in dem ich tätig bin, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fast allgemein so, daß die 48 stündige Arbeitszeit eingeführt ist. Nun, meine Damen und Herren, ist es sehr bezeichnend,

welche Antworten man gelegentlich bekommt, wenn man sich mit Kommunalbeamten über die 48 stündige Arbeitszeit unterhält. Mir ist von einem Beamten, als ich mit ihm über die Einführung dieser Arbeitszeit sprach, gesagt worden: „Selbstverständlich, wir sind damit einverstanden, daß die 48 stündige Arbeitszeit eingeführt wird; aber wir bitten, die 48 stündige Arbeitszeit genau so wohlwollend auszulegen, wie es bei den Reichs- und Staatsbehörden geschieht“. (Heiterkeit.) Ich war zunächst über diesen Ausdruck etwas erstaunt. Es wurde mir aber bald eine längere Erläuterung dazu gegeben. Die Feststellungen, die sich daran anknüpften, ergaben, daß in der Tat ganz klare Erlasse sowohl der Reichs- als auch der Staatsbehörden bestehen. Vom preußischen Staatsministerium liegt ein ganz klarer Erlaß vor, dazu ein ganz klarer Erlaß des preußischen Innenministers. Aber in diesem ganz klaren Erlaß des preußischen Innenministers wird doch schon darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, daß die Staatsbeamten endlich dazu übergingen, dafür zu sorgen, daß die Klagen verstummen, die aus den Kreisen der Kommunalbeamten erhoben würden, daß sie 48 Stunden arbeiten müßten, während die preußischen Beamten einzelner Dienststellen, deren Chef die Verordnung herausgegeben hat, sich mit erheblich geringerer Arbeitszeit begnügen. Tatsächlich ist es so, daß wir Reichsverwaltungen haben, in denen 42, 45, 46 Stunden gearbeitet wird. Eine ganz besondere Erfindung, die gemacht worden ist — ich kann allerdings heute nicht mehr genau sagen, wo —, ist die Einrichtung der 48 stündigen Dienstzeit, jedoch mit der Maßgabe, daß davon ein oder zwei Stunden Pendelstunden sind. (Heiterkeit.) Was eine solche Pendelstunde ist, steht nicht genau fest; es steht nur fest, daß in der Zeit nicht normal gearbeitet wird.

Das ist ein außerordentlich buntes Bild. Wenn wir uns einmal überlegen, welche Bedeutung die Arbeitsstunde hat, so kann dies, glaube ich, nicht besser illustriert werden als durch das, was der Herr Landeshauptmann uns eben gesagt hat, daß nämlich die Arbeitsstunde eines Beamten heute rund 50 Mark kostet. Dabei hat der Herr Landeshauptmann offenbar noch recht billig gerechnet; er hat keinen Beamten aus den höchsten Stufen genommen, sondern einen Durchschnitt. Meine Damen und Herren, ich hatte versucht, mir auch ein Bild über diese Frage zu machen. Insbesondere habe ich mich dafür interessiert, wie die Kosten der Verwaltung sind, in der ich tätig bin, aber auch dafür, wie die Kosten sich hier in der Provinzialverwaltung stellen werden. Meine Damen und Herren, ich habe einmal versucht, auszurechnen, was wohl so im Jahre dabei herauskommt, wenn man von der 45 stündigen Arbeitszeit auf die 48 stündige Arbeitszeit übergeht. Da ergibt sich folgendes Bild. Ich scheidet wieder die Beamten aus, die in den Anstalten tätig sind, denn da regelt sich der Dienst von selbst; ich will da auch einen ganz anderen Maßstab anlegen, weil die besonderen Verhältnisse da besonders berücksichtigt werden müssen. Ich spreche nur von den Bürobeamten und will auch nur von den Bürobeamten sprechen, die nicht zu dem oberen Dienst gehören. Meine Damen und Herren, da ergibt eine Fehlstunde in der Provinz bei Zugrundelegung des Gehalts der Gruppe 6 — ich habe den vierten Steigesatz, also den Satz in der Mitte, mit einem Gehalt von 70 175 Mark genommen — einen Betrag von 1,4 Millionen. Also, eine Stunde, die weniger gearbeitet wird, kostet 1,4 Millionen. Nun werden in der Provinz drei Stunden weniger als 48 gearbeitet. Daraus ergibt sich, daß wir tatsächlich in der Provinz 4,2 Millionen mehr an Gehältern aufwenden, als nötig wäre. Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich damit keinerlei Vorwurf erheben will, weder gegen die Verwaltung noch gegen die Beamenschaft; das liegt mir vollkommen fern. Aber ich meine doch, es wäre eine dankbare Aufgabe für den Herrn Landeshauptmann — und ich bin auch fest davon überzeugt, daß er bei der Beamenschaft volles Verständnis findet — im Hinblick auf die

außerordentlich schwierige Finanzlage — wir haben eben gehört, daß noch 37 Millionen, trotzdem noch alles mögliche in Ansatz gebracht worden ist, ungedeckt bleiben —, zu versuchen mit der Beamtenschaft sich dahin zu verständigen, daß ein 48 stündiger Wochendienst eingeführt wird. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß das eine neue, weitere Belastung der Beamtenschaft ist. Aber einmal ist der Dienst nun so in Reich und Staat vorgeschrieben, und es besteht nun doch wohl die Hoffnung, daß Reich und Staat endlich zu einer effektiven Arbeitsleistung in der Höhe übergehen werden. Dann muß die Beamtenschaft sich doch sagen, daß gerade heute jeder Beamte kraft seiner Stellung als Beamter mehr als jeder andere verpflichtet ist, das Letzte herzugeben, was er hat. Deswegen möchte ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß ein Appell an die Beamtenschaft, der vom Landtage ergeht, nicht ungehört verhallen wird. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist dabei, daß die oberen Beamten sich dieser Leistung nicht entziehen. Ich halte es auch für ganz selbstverständlich, daß auch die oberen Beamten bestrebt sein werden, die Dienststunden nach Möglichkeit innezuhalten. Ich gebe zu, daß eine Reihe von Verhältnissen denkbar ist, in denen es nicht möglich ist, z. B. Inanspruchnahme durch Sitzungen, dienstliche Rücksprachen, Besichtigungen. Aber im allgemeinen muß man doch verlangen, daß auch der obere Beamte zu bestimmten Stunden und nicht zu spät auf dem Büro erscheint.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Leistungen von der Beamtenschaft verlangen, unter Hinweis auf die Regelung in Reich und Staat, so wird sich daraus die Konsequenz ergeben, daß wir unsere Beamten auch in bezug auf die Urlaubsgewährung nicht schlechter stellen als die Beamten in Reich und Staat. Ich weiß, daß der Urlaub, den die Reichs- und Staatsbeamten erhalten, einer lebhaften Kritik unterliegt. Sie mag auch zum Teil begründet sein; der Urlaub mag in einzelnen Fällen nicht richtig abgestuft sein. Aber ich halte es nicht für richtig, den Provinzialbeamten auf der einen Seite Vorteile zu entziehen und ihnen auf der anderen Seite Nachteile aufzuerlegen. Ich glaube also, daß es notwendig wäre, in der Beziehung der Beamtenschaft, wenn Wünsche geäußert werden, entgegenzukommen. Ich glaube weiter, wenn wir zu der 48 stündigen Arbeitszeit in der Provinzialverwaltung übergehen könnten, so würde sich auch wohl darüber reden lassen, ob man den Wünschen der Beamtenschaft auf Einführung eines zweiten freien Nachmittags entgegenkommen kann. Es könnte ja vielleicht einmal der Versuch gemacht werden. Es gibt jedenfalls eine Reihe von Kommunen, in denen sich der zweite freie Nachmittag ohne Schmälerung der Arbeitszeit in der Woche hat durchführen lassen, soviel ich unterrichtet bin, nach jeder Richtung hin zur Zufriedenheit der Beamtenschaft.

Meine Damen und Herren! Nun ist das alles sehr schön und wohl, aber es muß natürlich, wenn eine Regelung getroffen wird, auch dafür gesorgt werden, daß sie durchgeführt wird. Wenn etwa der 48-Stunden-Dienst eingeführt würde, ohne daß diese 48 Stunden wirklich gearbeitet würde, dann hätte die ganze Aktion keinerlei Zweck. Ich bin mir auch vollkommen klar darüber, daß es nicht möglich ist, von heute auf morgen durch eine derartige Regelung des Dienstes große Ersparnisse zu erzielen. Das kann sich nur allmählich ergeben. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienststunden wird sich meines Erachtens doch bald ein Erfolg zeigen. Jedenfalls glaube ich, daß die Summen, die hier erspart werden können und bei der Finanzlage der Verwaltung auch erspart werden müssen, so groß sind, daß man nicht ohne weiteres daran vorübergehen kann. Ich werde dem Herrn Vorsitzenden noch einen Antrag überreichen, in dem die Wünsche, die die Zentrumsfraktion in der Beziehung hat, zum Ausdruck gebracht sind.

Noch ein Punkt. Meine Damen und Herren, es wäre möglich, daß bei der Aenderung der Dienstzeit für einzelne Beamte eine gewisse finanzielle Belastung einträte. Es ist denkbar, daß

es durch Verkürzung der Pausen bei weiten Wegen nicht möglich ist, die Heimstätte rechtzeitig zu erreichen und rechtzeitig wieder zum Dienst zu erscheinen. Ich würde es da für billig halten, wenn die Provinzialverwaltung erwägen würde, hier einen billigen Ausgleich zu schaffen, etwa in der Form einer Beihilfe zu den Straßenbahnfahrkosten.

Ich habe eben schon betont, daß ich hier zunächst von den Bürobeamten spreche. Soweit es sich um das Personal der Anstalten handelt, wird sich beim Etat der Anstalten Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Hier muß ich noch eins einflechten. Die Ausgaben, die die Provinzialverwaltung für Personalkosten leistet, umfassen neben dem normalen Gehalt auch noch die Aufwendungen für die sog. Wirtschaftsbeihilfe, die Besatzungszulage. Nun ist die merkwürdige Regelung getroffen, daß von diesen Kosten das Reich nur 80% erstattet, während 20% endgültig zu Lasten der Gemeinde gehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Sie mit mir darin einig sind, daß eine derartige Sonderbelastung der besetzten Gebiete durchaus unberechtigt ist (Zustimmung) und daß unbedingt angestrebt werden muß, daß das Reich die Kosten in voller Höhe übernimmt. Die Rheinprovinz ist doch nicht schuld daran, daß sie besetzt ist; es ist eine unmittelbare Folge, die sich aus dem Friedensvertrage ergibt. Daraus ergibt sich auch, daß die Lasten, die daraus erwachsen, nicht von der betroffenen Gemeinde zu tragen sind, sondern vom Reich getragen werden müssen. (Erneute Zustimmung.) Ich möchte Ihnen vorschlagen, meine Damen und Herren, daß wir dieser Auffassung in einer Entschliebung an die Reichsregierung Ausdruck geben, in der wir darauf hinweisen, daß es der Billigkeit entspricht, daß dieser Zustand endlich, wenigstens für die Zukunft, beseitigt wird.

Meine Damen und Herren! Ich kann von dem Besoldungsetat nicht sprechen, ohne auch mit einem Wort auf das Sperrgesetz einzugehen. Ich habe gesehen, unter den Drucksachen ist ein Antrag der Beamten der Provinzialverwaltung, der wünscht, daß der Provinziallandtag gegen die Richtlinien des Ministers des Innern protestieren möge. Meine Damen und Herren, das Sperrgesetz wird Ihnen wohl zum größten Teil bekannt sein. Es ist ein Gesetz, das bezweckt, eine Vereinheitlichung aller Beamtenbesoldungen herbeizuführen. Als Wertmesser gilt die Besoldung der Reichsbeamten. Nach der Besoldung der Reichsbeamten soll sich die Besoldung der Beamten der Länder, der Provinzialverbände und der Kommunen richten. An sich zweifellos ein sehr schöner Gedanke. Aber man kann auch die Dinge von einem anderen Standpunkte aus betrachten. Was für Reich und Staat ohne weiteres möglich ist, kann in der Kommunalverwaltung, die die verschiedenartigsten Gebilde aufweist, nicht nur zu einer ganz unbequemen Beschränkung, sondern auch zu einer Hemmung jeder Entwicklungsmöglichkeit werden. Nach den Erfahrungen, die bis jetzt über das Sperrgesetz vorliegen, kann man ruhig, ohne zu übertreiben, sagen: Eine ganze Reihe von Vorschriften werden sich überhaupt nicht durchführen lassen. Es gibt Vorschriften in dem Gesetz, die einfach, wie in einem offiziellen Bericht steht, gegen die gesunde Vernunft sind. Meine Damen und Herren, es ist z. B. keine gesunde Vernunft in der Bestimmung, wenn der preußische Minister des Innern, allerdings auf Anweisung des Reichsfinanzministers, von den ihm unterstellten Behörden verlangt, daß sie Bestimmungen der kommunalen Besoldungsordnungen beanstanden, wenn sie zwar mit den preußischen rechtlichen Bestimmungen in Einklang sind, aber gegen eine Reichsbestimmung verstoßen. Es ist ein geradezu grotesker Zustand, daß eine preußische Aufsichtsbehörde preußisch rechtliche Bestimmungen beanstandet, trotzdem sie bei den preußischen Beamten in Geltung sind. Natürlich ein unmöglicher, unhaltbarer Zustand. Es wäre möglich, meine Damen und Herren, diese Liste erheblich zu verlängern. Ich glaube zwar, daß man nicht zu einem Protest gegen die

Nichtlinien zu kommen braucht, daß es aber doch zweckmäßig ist, wenn der Herr Landeshauptmann mit Entschiedenheit auf die verschiedenen Unmöglichkeiten des Gesetzes hinweist. Eine außerordentlich schwierige Regelung ergibt sich auch durch das starre Zahlenverhältnis, in dem die einzelnen Gruppen zueinander stehen sollen, z. B. die Gruppen 7, 8, 9 usw. Nach diesem Zahlenverhältnis sind die Beamten auf die einzelnen Gruppen zu verteilen. Nun kann es vorkommen, daß die oberen Gruppen vollständig verstopft sind und gar keine Möglichkeit mehr besteht, die Leute aus den Gruppen 7, 8 usw., die doch auch vorwärtskommen wollen, in die Höhe zu bringen. Sie müssen endlos lange in einer Gruppe bleiben. Das ist natürlich für tüchtige Beamte die Veranlassung, sich dem Beamtendienst zu entziehen. Wir haben in Verhandlungen mit dem Vertreter des Oberpräsidenten auf diesen Zustand hingewiesen und dafür Verständnis gefunden. Für den Staat ist es etwas ganz anderes, eine derartige Regelung vorzunehmen. Er hat die Möglichkeit, innerhalb seines ganzen Gebiets die Beamten zu versetzen. Eine Kommune dagegen behält ihre Beamten lebenslänglich in ihrem Bezirk; sie hat diese Versetzungsmöglichkeit nicht. Ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann sich ein Verdienst erwerben würde, wenn er auf diese Mißstände mit Entschiedenheit aufmerksam machen würde. Er würde auch in der Lage sein, sich auf die Auffassung der Gutachterausschüsse, die sowohl für das linksrheinische Gebiet als auch für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk bestehen, zu berufen.

Nun, meine Damen und Herren, im Anschluß an den Personaletat noch eine Bemerkung. Im vorigen Jahr oder vor zwei Jahren ist hier davon gesprochen worden, daß die Ruhegehaltsätze der Arbeiter der Provinzialverwaltung weit hinter dem zurückblieben, was notwendig wäre. Das ist von der Verwaltung auch anerkannt worden, denn die Sätze sind nach meiner Unterrichtung seit dieser Zeit ständig erweitert worden, sodaß sie heute wohl annähernd dem entsprechen, was notwendig ist. Aber die Ordnung hat, soviel ich weiß, noch einen Mangel, und ich möchte bitten, diesen Mangel abzustellen. Ich weise darauf hin, daß in einer ganzen Reihe von Städten — ich glaube, es handelt sich insgesamt um 90 Gemeinden — die Arbeiter auch einen Rechtsanspruch auf ihre Bezüge verliehen erhalten haben. Wenn ich auch überzeugt davon bin, daß genau so wie in jeder geordneten Verwaltung auch in der Provinzialverwaltung kein Arbeiter jemals um seinen verdienten Ruhelohn gekommen ist, so glaube ich doch, daß es einem Gebot der Gerechtigkeit entsprechen würde, wenn man die Arbeiter der Provinzialverwaltung in der Rheinprovinz nicht anders stellte als die Arbeiter der anderen Kommunen und ihnen einen Rechtsanspruch ausdrücklich einräumt. Ein Antrag nach der Richtung wird dem Herrn Vorsitzenden des Landtages überreicht werden.

Meine Damen und Herren! Dann ist mir aufgefallen, daß im Etat für die Fälle, in denen die Beamten in eine wirtschaftliche Not geraten, doch außerordentlich geringe Mittel enthalten sind. Ich weiß nicht, ob eine Darlehenskasse besteht; wenn sie besteht, ist sie nicht mit hinreichenden Mitteln ausgestattet; im Etat habe ich es nicht finden können. Nun liegen die Dinge doch heute so: Während früher ein Beamter in der Lage war, gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten selbst zu überwinden, ist es heute so, daß namentlich in den unteren und auch in den mittleren Gruppen bis in die oberen Gruppen hinein ein Beamter gar nicht in der Lage ist, irgendeinen Reservefonds für die Zeit des Unglücks und der Not anzusammeln. Wenn ein Mitglied der Familie krank wird, bedeutet diese Krankheit fast eine Katastrophe. Aber es braucht nicht einmal eine Krankheit zu sein; auch ein erfreuliches Familienereignis kann zu einer Katastrophe führen. Die Beamten sind nicht in einer Krankenkasse. Während man sonst dem Nachwuchs mit Freude und Hoffnung entgegensteht, kann dies in einer Beamtenfamilie gleichzeitig mit Kummer und Sorge verbunden sein. Da wäre es Aufgabe eines sozial denkenden Arbeitgebers, zu helfen. Wir möchten anregen, daß

zunächst eine Einrichtung geschaffen wird, die es ermöglicht, den Beamten, Angestellten und Arbeitern in Fällen unverschuldeter Not zu helfen. Unter Not verstehe ich hier einen ganz weiten Begriff. Ich denke dabei auch an freudige Ereignisse: Geburten, die Verlobung einer Tochter, die Notwendigkeit, eine Tochter mit einer Aussteuer zu versehen. Selbstverständlich sollen diese Beträge nicht geschenkt werden. Aber es müßte doch die Möglichkeit gegeben werden, den Beamten einen Kredit einzuräumen. Dieser Kredit könnte vollkommen sichergestellt werden. Der Beamte haftet ja mit seiner Arbeitskraft. Es würde auch die Möglichkeit sein, sich gegen unbequeme Pfändungen, durch gewisse rechtliche Bindungen zu sichern. Das wären Einzelfragen, auf die ich hier nicht eingehen will. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß es notwendig ist, da dem zweifellos vorhandenen dringendem Bedürfnis der Beamtschaft entgegenzukommen. Ich würde also vorschlagen, der Provinzialausschuß möge sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und in kürzester Zeit eine Vorlage zustande bringen, die die Möglichkeit gibt, der Beamtschaft und den Arbeitern Darlehen in der notwendigen Weise zu geben. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, müßten wir die Fälle behandeln, in denen es sich um solche Notlagen handelt, wo man von vornherein nicht damit rechnen kann, daß eine Rückerstattung erfolgt. Auch für diese Fälle müssen Mittel zur Verfügung stehen, um sofort und gründlich zu helfen. Nun stehen im ganzen Etat dem Herrn Landeshauptmann 80 000 Mark zur Verfügung. Meine Damen und Herren, wenn ich diese 80 000 Mark in Goldmark umrechne und daneben die Zahl der Beamten stelle, die dafür in Frage kommen kann, dann ergibt sich doch ein recht klägliches Bild. Ich möchte Ihnen dringend vorschlagen, auch zu beschließen, daß dieser Betrag ganz wesentlich erhöht wird. Wenn nun gesagt werden sollte, daß dieser Betrag dem tatsächlichen Bedürfnis entspräche, dann habe ich doch den Eindruck, daß dieses tatsächliche Bedürfnis dann durch irgendwelche Momente sehr stark beeinflusst wird, etwa in der Richtung, daß die Erlangung einer Beihilfe allzu sehr erschwert wird. Sie darf natürlich nicht jedem in den Schoß fallen. Aber da müßte doch einmal nachgesehen werden, denn die Gewährung von Beihilfen in der Höhe als dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend zu bezeichnen, scheint mir mit den Tatsachen kaum in Einklang zu bringen zu sein. Einen Antrag, der sich auf diesen Punkt bezieht, werde ich dem Herrn Vorsitzenden überreichen. Was ich hier über die Beamten der Hauptverwaltung gesagt habe, gilt natürlich auch entsprechend für die Beamten der anderen von der Provinzialverwaltung ressortierenden Stellen, also z. B. Landesbank, Provinzial-Feuerversicherung usw.

Meine Damen und Herren! Ich wende mich jetzt zum Etat der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten. Auch dieser Etat belastet die Provinz ganz außerordentlich. Die persönlichen Ausgaben betragen allein an Besoldung und Löhnen rd. 43,8 Millionen, die Ausgaben für Beföstigung 44 Millionen, die Ausgaben für Heizung rd. 18 Millionen. Was die Personalkosten angeht, meine Damen und Herren, so habe ich eben schon gesagt, daß ein Anhalt mir nicht zur Verfügung steht, aus dem ich schließen könnte, daß zuviel Personal beschäftigt wird. Es sind auch zweifellos bei den Anstalten eine Reihe von Schwankungen zu berücksichtigen, die beim Bürobetriebe wegfallen. Die Zahl der Belegung der Krankenbetten spielt eine große Rolle. Es kann vorkommen, daß eine Anstalt voll belegt ist; dann reicht das vorhandene Personal trotz angestrengter Arbeit nicht. Es kann auch vorkommen, daß eine Anstalt nur zu einem Drittel belegt ist; dann ist eben zuviel Personal da. Trotzdem besteht nicht die Möglichkeit, die Zahl des Personals sofort auf den Stand zu bringen, wie er der Belegung entspricht. Man wird also in jeder Anstalt mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ein gewisser Ueberschuß an Personal zeitweise oder auf längere Zeit vorhanden sein kann. Abgesehen davon, glaube ich, daß es notwendig wäre, einmal die Grundsätze zu revidieren, nach denen die Zahl der Betten auf die Ärzte verteilt wird.

Ich bin Laie und werde mir ein eigenes Urteil in dieser Frage nicht erlauben. Aber es ist mir wohl bekannt, daß die Ansichten darüber, wieviel Krankenbetten auf einen Arzt kommen sollen, außerordentlich verschieden sind. Dabei ist natürlich wieder die besondere Eigenart der Anstalt zu berücksichtigen. Im übrigen haben sich diese Ansichten über die Zahl der möglichen Betten im Laufe der Zeit ganz außerordentlich verschoben. Ich glaube wohl, daß es nützlich und zweckmäßig sein kann, sehr viele Ärzte zu haben. Ich glaube aber auch, daß es möglich sein kann, mit weniger Ärzten auszukommen. Ich möchte also bitten, einmal durch Sachverständige prüfen zu lassen, ob sich da irgendeine Ersparnismöglichkeit ergibt. Was das Pflegepersonal angeht, so habe ich bereits das Erforderliche gesagt. Der Herr Landeshauptmann hat nun eben gesagt, es sei sehr schwer, die Zahl der Beamtenschaft richtig zu regulieren, namentlich wegen des Wohnungsmangels. Das ist ein Grund, den man zweifellos anerkennen muß, denn es würde in der Tat zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen, die Beamten in Städte ohne Wohnungen zu versetzen.

Was mir in den Etats aufgefallen ist, ist die außerordentlich große Verschiedenheit der Ausgaben für dieselben Bedürfnisse in manchen Anstalten. Das gilt z. B. von den Kosten des Pflegepersonals, umgerechnet auf den Krankenpflegetag. Ich habe ausgerechnet, daß von diesen Kosten z. B. in der Heil- und Pflegeanstalt in Andernach 1,42 auf den Pfllegetag fallen, während der Betrag in der Anstalt in Dürren bereits 1,73 beträgt. Im Etat der Anstalt Dürren stehen übrigens 22 Pfleger mehr als im Etat von Andernach. Ich wäre dankbar, wenn der Grund dafür angegeben werden könnte. Die Ausgaben für Beköstigung sind ganz außerordentlich hoch; sie betragen rd. 44,4 Millionen. Vergleiche sind hier für einen Abgeordneten außerordentlich schwer anzustellen, weil die Position Erstattungen der Beamten für Sachleistungen das Bild ganz außerordentlich verwischt. Ich nehme an, daß das die Erstattungen sind, die Beamte durch Abzug von Gehalt dafür leisten, daß sie in den Anstalten beköstigt werden. Die Aufstellung einer Rechnung habe ich mir hier versagt, weil sich doch ein etwas unklares Resultat ergeben könnte. Eine vergleichende Darstellung für die einzelnen Anstalten würde ich für sehr erwünscht halten. Ich würde es auch für erwünscht halten, wenn auf dem Titelblatt vor jedem Etat angegeben würde, wie der Pfllegetag veranschlagt ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Provinzialverwaltung sich schon einmal mit der Frage der Verwendung der Reste befaßt hat. Die Reste in den Anstalten spielen eine ganz außerordentliche Rolle. Wenn Sie bedenken, daß 10% Speisereste in den gesamten Anstalten einen Wert von rd. 4½ Millionen bedeuten, dann sehen Sie die Wichtigkeit der Frage. Nun wird gesagt: „Wir haben eine Schweinemast, und alles, was wir an Resten übrig halten, geht in den Schweinestall“. Meine Damen und Herren, das ist eine falsche Rechnung, denn es kommt darauf an, eine Schweinemast rationell zu betreiben, und zu einem rationellen Betriebe gehört es jedenfalls nicht, wenn man hochwertige, für die menschliche Ernährung bestimmte Nahrungsmittel einfach in den Schweinestall bringt. Das würde eine außerordentliche Verteuerung des Betriebes sein. Es muß deswegen verlangt werden, daß die Reste bis auf ein Mindestmaß reduziert werden. Ich möchte vorschlagen, daß einmal in den verschiedenen Anstalten Ermittlungen darüber angestellt werden, welcher Prozentsatz von den gesamten Verpflegungsmaterialien nachher in die Reste wandert. Ich habe derartige Ermittlungen einmal angestellt und habe nachher Vergleiche mit ganz erstaunlichem Ergebnis anstellen können. Es gab Stationen und Abteilungen, in denen die Reste außerordentlich minimal waren; es gab aber auch Stationen, in denen die Reste das normale Maß ganz erheblich überschritten. Bei dem besonderen Wert, der darin steckt, müßte man die Angelegenheit einmal prüfen.

Was die Ausgaben für Heizung anlangt, die für die Anstalten mit rund 18 Millionen angegeben sind, so ergibt sich auch hier eine ganze Reihe von erheblichen Verschiedenheiten. Die Heizung ist nach meiner Rechnung in Andernach mit 5,70 Mark auf den Pflage tag anzusetzen; in Bedburg mit 6,20 Mark und in Düren mit 7 Mark. Das sind wesentliche Unterschiede. Der Mehrverbrauch Dürens gegenüber Andernach beträgt danach 332 000 Mark. Ich kenne die örtlichen Verhältnisse nicht; aber aus der Zahl der Betten glaube ich gewisse Rückschlüsse ziehen zu dürfen. Es würde aufzuklären sein, worin diese außerordentlichen Unterschiede begründet sind. Ist es eine sparsamere Wirtschaft oder ist es eine technisch vollkommenere Anlage? Der Herr Landeshauptmann hat schon gesagt, daß der Wärmewirtschaft eine ganz besondere Bedeutung zukomme, und daß auch ein Antrag des Provinzialausschusses an den Landtag sich in dieser Richtung bewege; es werden da einige hunderttausend Mark angefordert, um wärmewirtschaftliche Einrichtungen zu vervollkommen. Meine Damen und Herren, die Wärmewirtschaft ist heute zweifellos von einer ganz besonderen Bedeutung, in einer Zeit, wo wir unter dem Mangel an Brennstoffen so außerordentlich leiden. Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn die technischen Herren Beamten der Provinzialverwaltung die Gelegenheit benutzten, die augenblicklich in Essen stattfindende Ausstellung für Wärmewirtschaft zu besuchen; sie würden dort ein außerordentlich wertvolles Material finden. Im übrigen bitte ich, der Frage näherzutreten, ob es nicht notwendig ist, eine besondere wärmewirtschaftliche Abteilung einzurichten, die dauernd die ganzen Heizungsanlagen einer besonderen Kontrolle unterzieht. Ich bitte, weiter zu prüfen, ob es nicht möglich ist, auch den Heizer am Verbrauch des Materials zu interessieren, denn letzten Endes wird das Interesse des Heizers ein wesentlich größeres werden, wenn er unmittelbar an den Ersparnissen beteiligt ist.

Dann, meine Damen und Herren, ist mir aufgefallen, daß die Ausgaben für die Amtsverrichtung der Geistlichen der verschiedenen Konfessionen außerordentlich niedrig gehalten sind. In einigen Anstalten scheint nur ein Geistlicher tätig zu sein. In Bedburg und in Düren ist nur die Vergütung für einen evangelischen Herrn angesetzt, während in den anderen Anstalten für beide christlichen Konfessionen, in einer Anstalt auch für den Vertreter der israelitischen Religion Beträge vorgesehen sind. Ich glaube, daß die angesetzten Beträge außerordentlich gering sind, es sei denn, daß diese Leistungen im Nebenamte verrichtet werden. Ich bitte darüber um Auskunft.

Was die Pflegesätze angeht, so müßte man sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß die Pflegekosten wenigstens die Selbstkosten decken sollen. Aber ich gebe zu, daß man diesen Grundsatz bei den hier in Frage kommenden Anstalten doch nicht in der Form vertreten kann. Es ist schon richtig, daß die Provinz hier eine Aufgabe hat, für die sie ruhig Zuschüsse leisten kann. Würden die Pflegesätze die Selbstkosten erreichen — ich spreche immer nur von der III. Klasse —, dann würde eine ganz außerordentliche Belastung leistungsschwacher Gemeinden und einzelner Selbstzahler eintreten können. Ich glaube deswegen, daß man den Grundsatz, bis an die Selbstkosten zu gehen, hier doch wesentlich mildern muß. Es wäre aber zu prüfen, ob nicht die Ermächtigung, die der Provinziallandtag dem Provinzialausschuß erteilt hat, von sich aus die Pflegesätze festzusetzen, dadurch erweitert werden könnte, daß man eine gleitende Skala einführt, um eben schneller den veränderten Verhältnissen nachzukommen. Es gibt jetzt einen anscheinend brauchbaren Maßstab im Lohn des ungelerten Arbeiters. Es hat sich durch Vergleiche ergeben, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters dasjenige Instrument ist, das am feinsten auf alle Schwankungen der Wirtschaftslage reagiert. Ich würde vorschlagen, diesem Gedanken einmal nachzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich sprach eben von den Selbstkosten. Die Selbstkosten müßten unter allen Umständen auch denjenigen Stellen erstattet werden, deren Hilfe die Provinzial-

verwaltung sich zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben bedient. Ich halte es nicht für angängig, wenn die Provinzialverwaltung ihre Aufgabe etwa darin erblickt, nun die Pflegefälle in den konfessionellen Anstalten möglichst niedrig zu halten. Erstens wäre das ein Unrecht, denn jede Arbeit ist ihres guten Lohnes wert, und jeder andere, der in der Lage ist, der Verwaltung robuster entgegenzutreten, bekommt seinen guten Lohn. Dann aber, meine Damen und Herren, würde es auch ganz außerordentlich kurzichtig sein, wenn die Provinzialverwaltung gerade ihren treuesten Helfern das versagen wollte, was ihnen zusteht. Letzten Endes ist der Effekt doch der, daß die klösterlichen Anstalten und Gesellschaften, die Anstalten der inneren Mission usw. zum größten Teil kein Vermögen haben und eines Tages vollkommen zusammenbrechen könnten. Leider — ich muß das ausdrücklich betonen — haben diese Genossenschaften viel zu spät den Wert des Geldes kennen gelernt; sie haben sich viel zu spät gemeldet und haben viel zu lange immer darauf gehofft, daß sich die Verhältnisse bessern würden. Wenn Sie sich einzelne Anstalten ansehen, so werden Sie finden, daß ihr Vermögen ganz außerordentlich reduziert ist; sie haben eben in den letzten Jahren von der Substanz gelebt. Deswegen muß man von der Provinzialverwaltung verlangen, daß sie in der Bemessung der Pflegefälle für diese Anstalten nicht zu karg ist. Meine Damen und Herren, was bleibt den Anstalten denn letzten Endes übrig? Es ist nicht in jeder Anstalt ein Protettor, der jeden Monat 20 oder 30 oder 50 000 Mark zuschießen kann. Die besonderen Einkünfte der Charitas, die zweifellos noch vorhanden sind, sind nicht so groß, daß man damit wirklich viel Staat machen könnte. Der Erfolg einer derartigen Politik, zu niedrige Pflegefälle zu bewilligen, kann doch nur der sein, daß diejenigen Leute, die Sie den Anstalten anvertrauen, darunter leiden müssen. Denn es ist ausgeschlossen, mit einem Pflegefall von 20 oder 30 Mark das zu leisten, was die Provinzialanstalten mit dem Doppelten nicht glauben leisten zu können. Das ist mit einem vollkommen verschiedenen Maße gemessen. Ich möchte dringend bitten, da nach einem gerechteren Maßstabe zu verfahren. Sie müssen es auch schon aus finanziellen Gründen tun. Untergebracht werden müssen die Kranken und Kinder. Wenn sie nicht von der Charitas aufgenommen werden, bleibt nichts anders übrig, als daß die Provinz sie in Erfüllung ihrer Pflichten übernehmen muß. Wie dann der finanzielle Effekt für die Provinz aussieht, möchte ich nicht sehen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich möchte noch einen besonderen Fall zur Sprache bringen, in dem mir eine besondere Härte vorzuliegen scheint. Die Provinz läßt taubstumme Kinder im Helenenhaus in Trier ausbilden. Es sind dort Schwestern, die sich der großen und, wie ich zugebe, auch dankbaren Aufgabe unterziehen, die taubstummen Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten und sie in einem Handwerk auszubilden. Soweit wäre die Sache in Ordnung. Nun bezahlt aber die Provinz einen Pflegefall, der meines Erachtens viel zu gering ist. Die Provinz will vom 1. April ab 22 Mark zahlen. Zur selben Zeit zahlt die Stadt Trier für das betreffende Kind 30 Mark. Das ist schon ein großer Unterschied. Aber, meine Damen und Herren, abgesehen von dem niedrigeren Pflegefalle, macht die Provinz noch folgendes: Wenn diese Kinder einmal in Urlaub gehen, wird der ganze Betrag abgezogen, während doch die ganzen Einrichtungen, die die Generalunkosten verursachen — das Ausbildungspersonal, die Räume usw. —, fortbestehen bleiben. Diese Kosten müssen doch auch berücksichtigt werden. Wenn man also Abzüge für den Pflegetag macht, was ich für berechtigt halte, dann dürfen diese Abzüge doch nur soweit gehen, als sie die Kosten der Beföstigung umfassen; aber im übrigen müßte ein angemessener Betrag gezahlt werden. Ich werde mir gestatten, einen Antrag, der diese unsere Auffassung wiedergibt, dem Herrn Vorsitzenden gleich zu überreichen.

Meine Damen und Herren! Was den Haushalt der Fürsorgeerziehung angeht, so ist er auch außerordentlich gestiegen. Es liegt mir aber fern, gerade bei diesem Haushalt irgendwelche besonderen Ersparnisse anregen zu wollen, da wir überzeugt sind, daß gerade hier bei diesen unglücklichen Menschen nichts gespart werden kann, was irgendwie dazu dienen könnte, ihre Lage zu verbessern. Ich möchte nur allgemein folgendes bemerken. Meine Parteifreunde stehen auf dem Standpunkt, daß an der konfessionellen Erziehung, wie sie im Gesetz festgelegt ist, in den Erziehungsanstalten unter allen Umständen festzuhalten ist. Dabei verschließen wir uns durchaus nicht der Einsicht, daß es auch Leute gibt, die anderer Auffassung sind, und wir sind auch grundsätzlich bereit, soweit das eben möglich ist, einer derartigen anderen Auffassung Rechnung zu tragen.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich mit einigen Worten auf die Angriffe eingehen, die gelegentlich gegen das geistliche Erziehungspersonal gerichtet werden. Nach unseren Erfahrungen — diese Erfahrungen werden ausdrücklich bestätigt durch die Besichtigungen, die in den Anstalten von wirklich objektiven Leuten vorgenommen worden sind, es sind eine Reihe davon hier in diesem hohen Hause — müssen wir anerkennen, daß die geistlichen Pflegepersonen sich mit ganz außerordentlicher Opferliebe, mit ganz außerordentlichem Erfolge ihrer schweren Aufgabe widmen. Ihnen dafür auch an dieser Stelle unseren Dank auszusprechen, erscheint mir eine ganz besondere Pflicht. (Bravo! im Zentrum.) Meine Damen und Herren, es besteht nun zweifellos in einzelnen Kreisen dieses Erziehungspersonals der lebhafteste Wunsch, ihre berufliche Ausbildung nach Möglichkeit weiter zu vervollkommen. Es ist mir gesagt worden, daß eine derartige Anregung bereits an den Herrn Landeshauptmann gegangen sei. Ich möchte ihn namens meiner Parteifreunde dringend bitten, ein derartiges Streben, das in jeder Weise zu begrüßen ist, nach Möglichkeit zu fördern und dafür zu sorgen, daß derartigen Wünschen, die sich aus der Berufsarbeit ergeben, nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Nun, meine Damen und Herren, zu diesem Etat noch ein paar Bemerkungen über die Angriffe, die im letzten Landtag gegen einzelne Anstalten gerichtet worden sind — ich brauche sie nicht alle aufzuführen —, insbesondere auch gegen Fürsorgeerziehungsanstalten. Ich weiß, daß inzwischen die Wanderkommission die Anstalten besucht hat. Mit Rücksicht darauf, daß damals die Erörterung in diesem Hause außerordentlich viel Aufsehen erregt hat und daß sich viele Eltern, deren Kinder in den Anstalten sind, darüber beunruhigt haben, daß auch die große Öffentlichkeit an diesen Dingen ein ganz besonderes Interesse nimmt, habe ich den dringenden Wunsch, daß der Herr Landeshauptmann uns das Ergebnis dieser Ermittlungen auch in öffentlicher Sitzung mitteilt. (Bravo! im Zentrum.) Ich halte es nicht für ausreichend, wenn die Mitteilungen über das Ergebnis im Schoße der kleinen Ausschüsse verbleiben. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, zu wissen, welches Ergebnis die Prüfung der Anklagen gehabt hat. (Sehr richtig!) Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, darauf mit aller Deutlichkeit einzugehen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich noch einen Fall erwähnen, der vor einiger Zeit im preußischen Landtage erörtert worden ist. Nach dem amtlichen Protokoll hat dort die Abgeordnete Frau Christmann, die der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei angehört, gelegentlich der Beratung des Haushalts des Wohlfahrtsministeriums Mitteilungen gemacht, aus denen zu schließen war, daß in einer Reihe von Provinzialanstalten geradezu grauenhafte Zustände geherrscht haben müssen. (Zuruf der Abgeordnete Frau Becker: nicht in Provinzial-, sondern in konfessionellen Anstalten!) Verzeihung, ich habe mich geirrt; ich wollte sagen: in mehreren konfessionellen Anstalten. Heerdt, glaube ich, war es, und eine Anstalt der evangelischen Mission, ich glaube, Kaiserswerth. Es sollen in diesen beiden Anstalten, wie in allen Details

angegeben wurde, geradezu grauenhafte Zustände geherrscht haben; Stockprügel waren an der Tagesordnung; 25 Prügel wurden für die kleinsten Dinge verabreicht. Der Stock machte auch nicht Halt vor solchen Mädchen, die schwer belastet, die außerordentlich nervös waren. Es wurde auch der Fall mitgeteilt, daß ein Mädchen nach dem Empfang einer solchen Tracht Prügel gestorben sei. Ob von Frau Christmann der ursächliche Zusammenhang behauptet wird, will ich nicht behaupten; (Abgeordneter Hoffmann: Kennen Sie die Hausordnung?) jedenfalls kann man beim Lesen dieses Protokolls zu der Auffassung kommen. Frau Christmann hat auch den Ausdruck „die prügelnden Nonnen“ gebraucht. Es ist weiter darin ausgeführt, daß man in Heerdt bei den Dominikanerinnen oder in Kaiserzwerth kleine Kinder mit Vorliebe in einen Sack stecke und in den Schweinestall als geeigneten Aufenthaltsort bringe. Frau Christmann hat dann weiter behauptet, daß diese Fälle von Vertreterinnen des Provinziallandtages geprüft worden seien. Ich muß annehmen, daß die Provinzialverwaltung, die in diesen Anstalten auch Kinder mit Provinzialmitteln unterbringt, über diese Fragen unterrichtet ist. Ich möchte auch hier die dringende Bitte an die Provinzialverwaltung richten, über die Vorfälle, durch die der gute Ruf sowohl des Hauses in Kaiserzwerth als auch der Dominikanerinnen in Heerdt angegriffen wird, uns berichtet. Ich bitte um Mitteilung, wie sich das Ergebnis der Ermittlungen stellt. Wenn Ermittlungen nicht angestellt sein sollten, wenn die Provinzialverwaltung etwa an dieser Sache vorbeigegangen wäre, müßte ich mein Bedauern darüber aussprechen.

Ich wende mich zum Etat der Provinzial-Straßenverwaltung. Dieser Etat erfordert ganz außerordentliche Mittel, nämlich einen Mehrbetrag von 109 Millionen. Nun ist sehr zu begrüßen, daß gerade für den Straßenbau durch die Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes besondere Beträge zur Verfügung stehen. Der Herr Landeshauptmann rechnet mit einer Ueberweisung von 8 Millionen. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz verteilt zunächst die Erträgnisse auf die einzelnen Länder, und zwar nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Bevölkerungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölkerungszahl des Reiches. Nun kann man doch sehr zweifelhaft sein, ob dieser Maßstab richtig ist, wenn man berechnen will, wieviel Aufwendungen die einzelnen Straßen erfordern. In der Begründung sagt die Regierung merkwürdigerweise, aus Gebietsumfang und Bevölkerungszahl ließen sich zweckmäßige Schlüsse auf die Dichte des Straßennetzes ziehen. Nun, meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht verständlich, warum man auf diesem großen Umwege durch einen komplizierten Schlüssel zu einem Ergebnis gelangen will, wo man doch ganz konkrete Zahlen zur Hand hat. Die Regierung will die Dichte des Straßennetzes berücksichtigen, das hauptsächlich für den Autoverkehr in Frage kommt, also in erster Linie die durchgehenden Provinzialstraßen. Warum die Regierung da den komplizierten Maßstab anlegt, ist ganz unverständlich. Wir müssen zu der Auffassung kommen, daß der Maßstab zwar zwischen Reich und Land vielleicht richtig sein mag, daß er aber jedenfalls unzweifelhaft falsch ist für die Frage der Unterverteilung der Mittel zwischen Land und Gemeinden. Wir müssen entschieden dagegen protestieren, daß die Anwendung dieses Maßstabes dazu führt, daß die Rheinprovinz ganz erheblich geschädigt wird. Sie haben eben vom Herrn Landeshauptmann gehört, daß wir nicht nur ein dichtes Straßennetz und eine sehr große Straßenlänge in Unterhaltung haben, sondern daß auch die Zahl der Autos, die unsere Wege kaputfahren, das Vielfache der Zahl der Autos in den östlichen Provinzen ausmacht. Ich bin der Auffassung, daß dieser Maßstab unter keinen Umständen auf die Rheinprovinz und die anderen Provinzen angewendet werden kann, sondern daß allein der Maßstab der Länge der unterhaltenen Straßen unter Berücksichtigung der Zahl der tatsächlich vorhandenen Automobile möglich ist. Ich werde mir gestatten, eine Entschließung, die diesen Gedanken wiederholt, gleich dem Herrn Vorsitzenden noch zu übergeben.

Dann, meine Damen und Herren, wende ich mich zu dem Etat der Provinz für besondere Zwecke. Da ist ganz allgemein folgendes zu bemerken: Entweder bemessen wir die Zuschüsse so, daß sie noch einen Sinn haben, daß sie also annähernd der Geldwertung entsprechen, daß sie irgendwie fühlbar sind, oder aber wir streichen den ganzen Etat überhaupt. Es hat keinen Zweck, kleine Brosamen zu geben, die irgendeine Wirkung nicht haben können. Das würde im Gegenteil eine vollständige Verzettlung der Gelder bedeuten, womit letzten Endes niemandem geholfen ist. Das vorausgeschickt, möchte ich mit Befriedigung feststellen, daß die Provinz den Weg gegangen ist, die besonderen Leistungen in etwa wenigstens zu erhöhen. Da steht in erster Linie der Haushalt für Kunst und Wissenschaft. Meine Damen und Herren, es ist stets eine vornehme Aufgabe der Rheinprovinz gewesen, Kunst und Wissenschaft zu dienen und alle Einrichtungen zu fördern, die dazu bestimmt sind, die uns überkommenen Denkmäler der Geschichte des Rheinlands lebendig zu erhalten. Es bedarf auch keiner besonderen Begründung, daß zu keiner Zeit die Erhaltung unserer rheinischen Kultur wichtiger war als in unseren Tagen. (Lebhafte Zustimmung.) Darum begrüßen wir es, daß die Verwaltung die Ausgaben für die Zwecke des Haushalts für Kunst und Wissenschaft wenigstens in etwa erhöht hat.

Zu begrüßen ist auch, meine Damen und Herren, daß der Haushalt für gewerbliche Zwecke, der die Zuschüsse an die gewerblichen Fachschulen enthält, einen Betrag von 800 000 Mark zur Erhöhung der Zuschüsse vorsieht. Es besteht zweifellos ein dringendes allgemeines Interesse, diese Schulen lebensfähig zu halten.

Meine Damen und Herren! Auch der Landwirtschaft hat sich der Haushalt in diesem Jahre mit Liebe und Fürsorge angenommen. Es ist ein Zuschuß von rund einer Million angefordert. Meine Parteifreunde stehen auf dem Standpunkt, daß allein aus volkswirtschaftlichen Gründen eine möglichst starke Steigerung der Inlandserzeugnisse angestrebt werden muß und daß deswegen die Landwirtschaft Anspruch auf jede Förderung hat. Das wichtigste Mittel zur Produktionssteigerung ist nun aber zweifellos die Förderung der Ausbildung der Söhne der mittleren landwirtschaftlichen Besitzer durch landwirtschaftliche Schulen. Wir haben deren im Rheinlande 54. Man dürfte selbst bei erhöhten Zuschüssen nicht dazu übergehen, derartige Bildungsanstalten einzuschränken. Nun, meine Damen und Herren, wird dagegen eingewandt — ich erinnere mich der Verhandlungen aus dem vorigen Landtag —: „die Landwirtschaft hat soviel Geld verdient, daß sie das alles selbst bezahlen kann.“ (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Die Herren von den Unabhängigen haben anscheinend — ich hatte wenigstens gestern den Eindruck — inzwischen eine andere Auffassung bekommen. (Abgeordneter Hoffmann: Nein! Abgeordneter Bamberger: Ausgeschlossen!) Sie haben gestern grundsätzlich den Antrag nicht abgelehnt, sondern nur den Antrag gestellt, man möge dasselbe, was man für diese landwirtschaftlichen Schulen aufwendet, auch für Arbeiterbildung auf dem Lande aufwenden. Meine Damen und Herren, auf den Boden dieser Auffassung können wir uns durchaus stellen. (Abgeordneter Hoffmann: Warum nicht früher?) Meine Parteifreunde sind durchaus bereit, auch die von Ihnen erstrebten Bildungsanstalten zu fördern, genau so wie die Anstalten hier gefördert werden. Also, wenn Sie mit den Arbeiterfortbildungsschulen kommen, werden Sie Verständnis bei meinen Parteifreunden finden. (Abgeordneter Orlopp: Bravo!) Im übrigen möchte ich hier eins feststellen: Wenn der Herr Landeshauptmann Ihnen vorschlägt, hier diese Beträge für die Landwirtschaft flüssig zu machen, dann befindet er sich in durchaus guter Gesellschaft; er befindet sich nämlich in der Gesellschaft des preussischen Ministers für Landwirtschaft, eines Herrn, der vielen von Ihnen persönlich nahesteht, auch in der Parteirichtung. (Abgeordneter Haas: Hört! Hört! Widerspruch links. Zuruf: Früher!) Die Zuschüsse sind — das möchte ich

feststellen — von keinem Minister jemals abgelehnt worden, weil jeder Minister vor der Wucht der Tatsache stand, daß hier geholfen werden mußte. Meine Herren, das ist auch ganz richtig. Deswegen scheint es mir auch gleichgültig zu sein, ob das Landwirtschaftsministerium von einem Herrn der Sozialdemokratie oder einem Herrn des Zentrums geführt wird. Die Sache ist so, daß man an den Tatsachen nicht vorbeigehen kann. Aus dem Grunde hat die Regierung nicht nur Zuschüsse zu den Schulen gegeben, sondern auch den Westfonds um einen erheblichen Betrag erhöht, unter der Voraussetzung natürlich, daß auch die Rheinprovinz sich entsprechend beteiligt, sodaß heute in dem Westfonds 1 480 000 Mark zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, daß es der Landwirtschaft so außerordentlich gut geht, mag auf einzelne Gegenden zutreffen. Ich möchte aber doch betonen, daß der Westfonds nur für solche Gegenden in Frage kommt, denen es eben nicht gut geht. (Abgeordneter Orlopp: Machen Sie keinen Rückzieher!) Das tue ich nicht. Aber ich bitte Sie, eins zu bedenken: Gerade die Landwirtschaft ist wie keine andere Tätigkeit den Zufälligkeiten der Witterung ausgesetzt. Lassen Sie einmal das Futter knapp werden und eine große Dürre eintreten, dann entstehen jedem Besitzer ganz außerordentlich große Verluste, für die ihn niemand entschädigt. Daß es so ist, ergibt sich aus dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, der die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für die Eifel und den Hunsrück erbittet. Da haben Sie einen solchen Fall; daß ist ein geradezu katastrophales Unglück gewesen. Ich habe gehört, daß der Staat bereit ist, für diese Sache allein mindestens 500 Millionen zur Verfügung zu stellen, teilweise in Darlehen, weil es angesichts dieser geradezu katastrophalen Dürre sonst nicht mehr möglich ist, dort die Landwirtschaft in Betrieb zu halten. Es ist schon so, daß die Landwirtschaft unter Umständen mit einer Reihe von Schwierigkeiten und einkommenvermindernden Tatsachen zu rechnen hat; von der Landflucht der Leute will ich gar nicht reden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Annahme des Etats der Landwirtschaft ganz besonders dringlich ans Herz legen.

Meine Damen und Herren! Ich verlasse nunmehr die Einzelstats und wende mich der Frage der Deckung des Fehlbetrages zu. Vorschläge über Verminderung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen werde ich nicht machen; das muß der Sachkommission vorbehalten bleiben. Nach dem Voranschlag ist ein Betrag von 209 248 000 Mark durch Provinzialumlage zu decken. Ich möchte hierbei ausdrücklich feststellen, daß in diesem Betrage der Fehlbetrag aus dem Vorjahr enthalten ist, daß er also nicht noch daneben zu decken ist. Meine Damen und Herren, die Einnahmen der Provinz, außer der Provinzialumlage, kommen u. a. aus den Dotationen. Wir haben eben von dem Herrn Landeshauptmann schon einiges über diese Dotationen gehört. Die alten Dotationen, die auf die Rheinprovinz entfielen, betragen rund 4,5 Millionen. Ueber die Verteilung dieser Dotationen und den Maßstab, wonach sie verteilt wurden, ist schon viel geschrieben worden. Ich möchte hier als Tatsache nur feststellen, daß der Maßstab, nach dem diese Dotationen auf die Provinzen verteilt wurden, jedenfalls ein solcher war, daß die Rheinprovinz immer dabei schlecht abgeschnitten und viel zu wenig bekommen hat, zu Gunsten der östlichen Provinzen. Das lag eben daran, daß Maßstäbe, die zwar gerecht, aber der Rheinprovinz günstig waren, nämlich der Maßstab der Bevölkerungszahl und der Maßstab der Gesamtausgaben für Provinzialzwecke, nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Nun, meine Damen und Herren, soll die Verteilung der neuen Mittel — es handelt sich um 500 Millionen, der ursprüngliche Betrag von 165 Millionen ist ja auf 500 Millionen erhöht worden — wie es in einer Bemerkung des Haushalts heißt, nach den bisherigen Grundätzen vorgenommen werden. Was das im einzelnen

heißen soll, ist ziemlich dunkel, denn die bisherigen Grundsätze sind nicht mehr ohne weiteres anwendbar. Einmal sind Provinzen weggefallen; dann aber ergibt sich auch, daß die Steuer-gesetzgebung, mit der einer der Verteilungsmaßstäbe zusammenhing, vollkommen gewechselt hat, sodaß es nicht klar ist, wie man die bisherigen Grundsätze anwenden kann. Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch auf das entschiedenste dagegen protestieren, daß jetzt dieses alte Unrecht, das in der Verteilung der Dotationsrenten der Rheinprovinz angetan worden ist, verewigt werden soll. Bei den 500 Millionen handelt es sich allerdings nur um eine vorläufige Aktion; aber es würde doch bei der Höhe der Beträge eine ganz außerordentliche Schädigung bedeuten, wenn es bei dem bisherigen Verfahren bliebe und, wenn wir es heute uns widerspruchslos gefallen lassen wollten, könnte es durchaus möglich sein, daß es auch für die Folge bei einem derartigen Verfahren bleibt. Wir müssen also verlangen, daß auch die neue Dotation für 1922 und 23 nach einem Maßstab verteilt wird, der den Bedürfnissen und dem berechtigten Verlangen der Rheinprovinz gerecht wird; das ist die Verteilung nach der Bevölkerungszahl oder nach den Ausgaben. Daneben, meine Damen und Herren, müssen wir aber noch ein weiteres verlangen. Wir müssen feststellen, daß gerade die Rheinprovinz und auch andere Provinzen unter den Folgen des Friedensvertrages ganz besonders zu leiden haben. Die Teuerung hier im Rheinlande ist doch unvergleichlich viel größer als die Teuerung in anderen Landesteilen. Es wäre nach meiner Auffassung und der Auffassung meiner Parteifreunde durchaus Pflicht der Reichs- und preussischen Staatsregierung, diese besondere Not der Rheinprovinz auch hierbei zu berücksichtigen. Es müßte also ein Betrag ausgeschrieben werden, der unter die Provinzen, die unter dem Friedensvertrage besonders zu leiden haben, vorweg verteilt würde. Daneben müßten wir verlangen, daß die Verteilung der Dotationen nach einem Maßstabe erfolgt, der der Gerechtigkeit und der Billigkeit entspricht, nach dem Maßstabe der Bevölkerungszahl, selbstverständlich nicht aus der Zeit Karls des Großen, sondern nach der letzten Volkszählung. Ich werde mir auch hier gestatten, eine Entschliebung, die diesen Gedanken wiedergibt, dem Herrn Vorsitzenden zu überreichen.

Meine Damen und Herren! Wir können also annehmen, daß der Ertrag der Dotationen doch etwas günstiger wird. Der Herr Landeshauptmann hat mit rd. 80 Millionen gerechnet. Er kommt zu dem Ergebnis, daß dann noch, wenn ich ihn recht verstanden habe, ein Fehlbetrag von rd. 37 Millionen besteht, und fragt, wie dieser Fehlbetrag zu decken ist. Da gibt es verschiedene Wege: Man kann den Betrag jetzt durch eine erhöhte Umlage aufbringen; man könnte den Betrag dadurch aufbringen, daß man einen Nachtragshaushalt einbringt, oder man kann ihn auf das nächste Jahr übernehmen. Ich will auf diese Frage nicht näher eingehen. Es ist Aufgabe der Sachkommission, hier den richtigen Weg zu finden. Ich möchte hier nur eine Bemerkung machen: Ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann doch etwas zu vorsichtig in der Schätzung des Ertrages der Reichseinkommensteuer gewesen ist. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Nach den Mitteilungen, die jetzt vorliegen und einigermaßen bestimmt lauten, kann man annehmen, daß für 1920 aus der Reichseinkommensteuer etwa 150% des Aufkommens von 1919 überwiesen werden, für das Jahr 1921 etwa 160—165% und für 1922 sogar 180% des Aufkommens von 1919. Ich glaube, daß es da doch möglich wäre, die Bedenken, die im Vorbericht geltend gemacht sind, etwas zurückzustellen und den Betrag um eine Reihe von Millionen — auf einem bestimmten Betrag will ich mich nicht festlegen — zu erhöhen.

Von einer Aenderung der Umlage im jetzigen Augenblick glaube ich abraten zu sollen. Die Städte haben sich jetzt eben auf diese Umlage, die ihnen mitgeteilt war, eingestellt, und es würde Schwierigkeiten machen, wenn das jetzt wieder geändert würde.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Unsere Beratung fällt in eine Zeit, wie sie schlimmer wohl noch niemals in Deutschland erlebt worden ist. Der furchtbare Druck von außen schuf uns furchtbare Not im Innern. Und doch leuchtet auch durch das Dunkel unserer Tage ein Lichtstrahl der Dankbarkeit und Befriedigung darüber, daß das rheinische Volk trotz aller Gegensätze und ohne Unterschied der Parteien sich aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen in der Abwehr gegen die Untriebe von Leuten, wie Smeets, fest zusammengeschlossen hat. (Beifall.) Diese Einheit des Willens gibt uns die tröstliche Zuversicht und Ueberzeugung, daß die Loslösungsbestrebungen im rheinischen Volke keine Wurzel schlagen und nur in den wirren Köpfen politischer Narren eine Rolle spielen können. (Erneuter Beifall.) Meine Damen und Herren, möge die gemeinsame Not uns auch auf anderen Gebieten zusammenführen, auf daß uns, die wir so vieles verloren haben, wenigstens das eine erhalten bleibe, der Friede in unserer rheinischen Heimat. (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich namens der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft einige Ausführungen zu dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan mache, so fasse ich meine Aufgabe etwas anders auf als mein verehrter Herr Vorredner. Meine Freunde sind der Meinung, daß bei der allgemeinen Aussprache über den Etat im wesentlichen nur die großen Richtlinien berührt werden sollen und daß die Dinge, die ohnehin der Besprechung in den Sachausschüssen bedürfen, in die Sachausschüsse zu verweisen sind. Mein verehrter Herr Vorredner hat außerordentlich interessante Ausführungen gemacht; es wäre reizvoll, ihm auf manchen Wegen zu folgen; aber ich möchte darauf verzichten und Ihre Zeit nicht mit diesen Dingen in Anspruch nehmen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn uns in diesem Jahre der Haushaltsplan reichlich spät, später noch als im Vorjahre, vorgelegt worden ist, so wissen wir die persönlichen und die sachlichen Gründe, die dazu geführt haben, durchaus zu würdigen. Wir wissen, daß es in diesem Jahre kaum möglich gewesen ist, den Haushaltsplan früher zur Verabschiedung zu bringen. Wir müssen aber doch den dringenden Wunsch äußern, daß in Zukunft die Leitung der Provinz mit Erfolg bestrebt sein möge, den Haushaltsplan vor März, jedenfalls vor Mitte April, vorzulegen. Denn, wenn die Provinzialumlage auf mehr als 200% gestiegen ist, so ist das für die Aufstellung des Haushaltsplans aller Kommunen von so durchschlagender Bedeutung, daß eine Verspätung des Haushaltsplans der Provinz auf die Dauer zu unerträglichen Mißständen führen muß. Ich möchte bitten, daß unser verehrter Herr Landeshauptmann es als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachten möge, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen.

Im vorigen Jahre ist bezüglich der formellen Seite des Etats, insbesondere auch von dem Redner unserer Arbeitsgemeinschaft, der Wunsch nach einer größeren Vereinheitlichung, nach einer größeren Vereinfachung und vor allem nach der Einführung eines Schemas ausgesprochen worden, das eine Vergleichbarkeit der Haushaltspläne der Städte, der Gemeinden und der Provinz ermöglichen sollte. Wir möchten bitten, daß nach der Richtung hin weiter gearbeitet wird. In dem Vorbericht hat der Herr Landeshauptmann schon mitgeteilt, daß auch diese Arbeit liegen geblieben bzw. nicht ausgeführt worden sei wegen persönlicher Schwierigkeiten. Ich möchte die Tatsache berühren, daß dieser Haushaltsplan in der gegenwärtigen Form uns zum letztenmal vorgelegt worden ist, denn, wie Sie wissen, erscheint bis zum nächsten Jahre nicht nur die Provinzialordnung, sondern auch jetzt bereits das Gesetz über die Selbstverwaltung der Provinzen. Ein Zwischengesetz ist dem Staatsrat vorgelegt, in dem neue Aufgaben den Provinzen zugewiesen werden, die auf die

Finanzgebarung der Provinzen nicht ohne Einfluß bleiben können. Einstweilen ist allerdings diese Vorlegung an den Staatsrat nur eine theoretische; angeblich ist es wegen des Druckerstreiks in Berlin bisher nicht möglich gewesen, die Vorlage tatsächlich an den Staatsrat zu bringen.

Wenn ich nun zur materiellen Seite des Haushaltsplans übergehe, so möchte ich zur Charakteristik sagen: Drei Dinge sind es, die auch diesen Haushaltsplan kennzeichnen: die völlige Zwangsläufigkeit aller Einnahmen und Ausgaben, die ungeheure Steigerung der Zahlen und die völlige Unsicherheit aller Annahmen, auf denen der Haushaltsplan beruht.

Meine Damen und Herren! Die Steigerung der Ausgaben ist auch gegenüber dem, was wir seit dem Jahre 1918 erlebt haben, eine ganz außerordentliche; sie beträgt in diesem Jahre nicht weniger als 120% gegenüber dem Vorjahre. Aber alle Zahlen, die uns gegeben sind — und das ist das Allerwichtigste bei diesem Haushaltsplan — sind durchaus zwangsläufige. Man kann sagen, daß die freie Wirtschaft in bezug auf den Haushaltsplan völlig ausgeschaltet ist. Zwangsläufig ist auf der einen Seite die Erhöhung der Gehälter und der Löhne; sie liegt nicht in unserem Willen. Zwangsläufig ist die ungeheure Erhöhung der Kosten der Fürsorgeerziehungsanstalten, der Kosten der Heizung, aller derjenigen Kosten, die der Herr Landeshauptmann uns vorhin angeführt hat. Zwangsläufig ist leider auch auf der anderen Seite die Deckung. Zwangsläufig ist mehr oder weniger die Umlegung der Provinzialumlage auf die Gemeinden.

Der Herr Landeshauptmann hat uns bereits gesagt, nach 14 Tagen oder drei Wochen würde die Sache nicht mehr stimmen. Da beschleicht uns das Gefühl des Hausvaters bei dem Brande in Schillers Glocke: „Müßig sieht er seine Werke und bewundernd untergehn“. Tatsächlich ist alles das, was wir hier beraten und beschließen, nichts weiter als eine Annahme, von der wir wissen, daß sie wahrscheinlich oder sogar mit Sicherheit nicht zutreffen wird. Man muß sich fast vor einem gewissen Gefühl der Apathie, der Lähmung schützen, wenn man wirklich in diesen Angelegenheiten noch ersprießlich mitzuarbeiten wünscht.

Wenn ich auf einige Stats im einzelnen eingehe — immer von dem Grundsatz ausgehend, daß wir unsere Anträge in den Kommissionen vorbringen werden —, so möchte ich zunächst einige Bemerkungen machen im Anschluß an das, was mein Herr Vorredner über die Steigerung der Beamtengehälter gesagt hat. Die Beamtengehälter sind in der Tat in ganz außergewöhnlichem Maße gestiegen, allerdings nicht in dem Sinne, daß wir etwa behaupten könnten, diese Gehälter seien so hoch, daß man daran denken könnte, sie irgendwie zu beschneiden, abgesehen davon, daß wir durch die Gesetze daran gehindert werden. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß die Beamtengehälter im einzelnen keineswegs über das Notwendige hinausgehen. Wenn mein Herr Vorredner nun geglaubt hat, daß eine Ermäßigung der Stellen der Beamten möglich sei, so ist es außerordentlich schwer, eine derartige Behauptung nachzuprüfen. Daß bei der großen Zahl der Stellen der Gedanke naheliegt, daß hier und da ein Posten gespart werden könnte, ist klar. Aber, meine verehrten Damen und Herren, ob die Wege, die mein Herr Vorredner gezeigt hat, die richtigen sind, möchte ich bezweifeln. Ob im Wege einer Besoldungsordnung darin ein Wandel geschaffen werden kann, ist mir mehr als zweifelhaft. Ich möchte anregen, ob es nicht tunlich wäre, wie es in einigen Kommunen geschehen ist, eine dauernde Nachprüfung der Beamtenstellen durch Beamtenausschüsse vornehmen zu lassen, die aus den Beamten, sei es einer besonderen Anstalt, sei es eines besonderen Büros, aus größerem oder kleinerem Kreise entnommen werden, und die dauernd darüber Auskunft zu geben haben, ob die Arbeiten vermehrt worden sind und ob und wo unter Umständen eine Ersparnis eintreten kann. Es ist mir bekannt, daß einige Städte mit der Einführung solcher Beamtenausschüsse gute Erfolge erzielt haben. Ich möchte glauben, daß der Versuch sich lohnen würde.

Was die Regelung der Dienstzeit und die zweckmäßige Durchführung des Achtstundentages angeht, so ist sie gewiß dringend erwünscht. Ob aber durch die Annahme der Regelung der Dienstordnung, wie sie im Reich und in den Ländern besteht, und die damit notwendig verbundene Einführung des Urlaubs tatsächlich eine wesentliche Erhöhung der Arbeitsleistung erzielt werden wird, erscheint mir und meinen Freunden mindestens fraglich.

Meine Damen und Herren! Wir wollen besondere Wünsche der Beamten nicht hier, sondern in den Ausschüssen vorbringen. Ich möchte aber einen Wunsch an den Herrn Landeshauptmann richten. Es ist bisher in den Städten allgemein üblich, daß die Teuerungszuschläge, die Gehaltserhöhungen, die vom Reiche beschlossen werden, ohne weiteres auch den städtischen Beamten zugute kommen. Bei der Provinz ist noch die Gepflogenheit, daß jedesmal zunächst der Provinzialausschuß darüber gehört wird, daß ein besonderer Beschluß des Provinzialausschusses herbeigeführt werden muß, bevor automatisch die Auszahlung erfolgt. Wir werden uns deshalb gestatten, einen Antrag dahin zu stellen, daß der Landtag beschließen möge, in Ansehung der sprunghaft anwachsenden Teuerung die Provinzialverwaltung zu ermächtigen, den Beamten, Angestellten und Pensionären die vom Reiche in jedem Einzelfalle beschlossene Erhöhung der Gehälter unter der Voraussetzung der nachträglich einzuholenden Genehmigung des Provinzialausschusses unverzüglich nach der erfolgten Festsetzung durch das Reich auch zur Auszahlung zu bringen. Gerade in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo außerordentlich starke Steigerungen der Lebensmittel und aller Bedürfnisse von Woche zu Woche eintreten, erscheint es uns dringend wünschenswert, daß auch die Provinzialbeamten unverzüglich, nachdem die Reichsbeamten in den Besitz einer derartigen Vergünstigung gelangt sind, in den gleichen Besitz gesetzt werden.

Die Wünsche, die die Irrenärzte in einer Eingabe vorgebracht haben, sind unseres Erachtens zur wohlwollenden Berücksichtigung dem Herrn Landeshauptmann und der Provinzialverwaltung zu empfehlen. Bezüglich der finanziellen Wünsche, die die Herren ausgesprochen haben, glauben wir ihnen unsere Unterstützung zusagen zu dürfen. Was die weiteren Wünsche bezüglich der Titulatur angeht, so erscheinen uns dieselben allerdings etwas weitgehend.

Wenn ich noch einen Etat herausgreife, so ist es der von dem Herrn Vorredner bereits besprochene Etat der Straßenbaulasten. Die Straßenbaulasten erfordern eine Mehrausgabe von 73 392 000 Mark und stehen damit an der Spitze der Etats. Es ist auf die Dauer nicht möglich, daß die Provinz die Straßen in der Weise weiter unterhält, wie es früher unser Stolz gewesen ist. Das ist gewiß außerordentlich bedauerlich. Ich möchte aber glauben, daß doch eine gewisse Berücksichtigung derjenigen Straßen stattfinden muß, die in ganz besonderem Maße unter den gegenwärtigen Zeitumständen zu leiden haben; das sind diejenigen, die durch die Kohlenfahren und die Autos besonders in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Straßen werden jetzt, soweit ich unterrichtet bin, fast durchweg immer wieder mit derselben Schotterung versehen, die einfach die ungeheuren Lasten nicht aushalten kann. Es erscheint uns zweckmäßig, lieber den dreifachen Preis eines Kleinpflasters anzulegen und damit eine zehnfache Lebensdauer zu erzielen. Zum Straßenbau hat Herr Landesbaurat Quentell eine außerordentlich interessante Anregung gegeben, die, wie ich annehme, Ihnen allen vorliegt. Er hat nicht nur einen sehr guten historischen Ueberblick über die ganze Entwicklung des Straßenbauwesens in der Provinz gegeben, sondern auch Vorschläge unterbreitet, die uns für die Zukunft organisatorisch zweckmäßig zu sein scheinen und die wir dem Herrn Landeshauptmann und der Provinzialverwaltung empfehlen. Wenn allerdings in dem Schlußsatz des Schreibens auf die Aeußerung eines Abgeordneten im Jahre 1851 bezug genommen wird, der damals erklärt hat, daß Kinder und Enkel dafür dankbar sein würden, wenn mehr

Straßen gebaut würden, so weiß ich nicht, ob dieses Zitat für die Gegenwart noch vollständig paßt. Wir sind leider nicht mehr in der Lage, derartige Ausgaben zu machen.

Meine Damen und Herren! Im engen Zusammenhang damit steht die Frage der Zahlung der Straßenbaurente an die Kommunen. Wir sind dafür dankbar, daß diese Angelegenheit jetzt endlich ein wenigstens vorläufiges Ende gefunden hat. Ob die Regelung, die in dem Ihnen vorliegenden Antrage des Herrn Dr. Saassen nun empfohlen wird, tatsächlich allen Ansprüchen der zur Straßenbauunterhaltung Verpflichteten entspricht, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Es scheint uns aber, daß diese Regelung immerhin eine solche ist, daß sie annehmbar ist und dieser Streitfall, der so lange Zeit zwischen den zum Straßenbau Verpflichteten und der Provinz geschwebt hat, einstweilen ad acta gelegt werden kann.

Meine Damen und Herren! Zur Neuaufnahme von kulturellen Aufgaben im engeren Sinne ist leider unsere Provinz kaum mehr in der Lage. Wir müssen dankbar sein, wenn es uns möglich ist, diejenigen Aufgaben, die uns gestellt und von uns in Angriff genommen sind, durchzuführen. Ich möchte mir hier aber doch einige kleine Bemerkungen gestatten.

Ich möchte zunächst unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß der Bericht des Herrn Landeshauptmanns günstig lautete über den neuen und außerordentlich wichtigen Zweig der Wohlfahrtspflege, den wir mit der Errichtung der orthopädischen Kinderheilanstalt in Süchteln aufgenommen haben. Wir empfehlen dem Landtag diese orthopädische Kinderheilanstalt in Süchteln ganz besonders. Dies ist in der Tat ein produktiver Zweig der Wohlfahrtspflege. Die Kinder, die dort untergebracht werden, sind zu heilen und einem guten bürgerlichen Berufe zuzuführen. Sie sind zu in jeder Hinsicht nützlichen Staatsbürgern zu erziehen. Wir freuen uns, daß in den Etat eine Summe von 2,7 Millionen eingesetzt ist, und wir sind auch durchaus bereit, dem weitergehenden Antrage zuzustimmen, der den weiteren Ausbau dieser Anstalt ermöglichen soll. (Bravo!)

Dann habe ich noch einen Wunsch vorzubringen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Pflege der Leibesübungen in den Fürsorgeanstalten nach mancher Richtung nicht so sei, wie sie sein soll. Das soll zum Teil rein äußerlich daran liegen, daß die in der Tat angefangen der großen Zahlen des Haushalts geringen Mittel für Turngeräte, Turnplätze usw. nicht vorhanden sind. In den Fürsorgeanstalten muß unseres Erachtens für Turnen, Spiel und Sport mehr geschehen. Die Pflege der Leibesübungen ist nicht nur eine Pflege des Leibes, sondern sie ist auch für die sittliche Erziehung von hohem Wert. Nun ist in keiner der vier Fürsorgeanstalten auch nur eine einzige Turnhalle; nur Rheindahlen hat einen brauchbaren Spielplatz. Es ist aber auch vielfach ein solcher Mangel an Geräten, daß es unmöglich ist, die Kinder dort in der erforderlichen Weise turnen zu lassen. In manchen Anstalten fehlen die einfachsten Geräte. Wenn wir sehen, daß in den Etat der vier Fürsorgeanstalten unter III. 7, 10 und 12 000 Mark allein für Arzneien und Verbandsmittel eingesetzt sind, daß dagegen unter III. 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung und Belehrung zusammen je 15 und 16 000 Mark stehen, so möchten wir glauben, daß die letztgenannten Zwecke dabei doch wesentlich zu kurz kommen. Wir glauben, daß man, wenn man den Betrag unter III. 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Belehrung und Unterhaltung erhöht, einen wesentlichen Teil der Arzneien wahrscheinlich sparen können. Wir schlagen Ihnen deshalb vor und werden das in der Kommission vorbringen, die Beträge unter III. 8 zu verdoppeln.

Dann habe ich noch einen Wunsch vorzubringen, der den Rheinischen Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz und damit die Ausgaben für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke in unserer Provinz betrifft. Es ist in diesem Verein unter seinen Mitgliedern eine gewisse Unruhe

darüber entstanden, daß dem Verein in Zukunft, wenigstens relativ, nicht mehr die gleichen Zuwendungen zuteil werden sollen, die ihm bisher zuteil geworden sind. Nun, meine Herren, der Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz genießt, wie ich überzeugt bin, die gleiche Sympathie unter allen Parteien. Er will die in unserer Provinz befindlichen wertvollen alten Baudenkmäler bewahren und den Sinn für Architektur und Kunst der Vergangenheit in unserer Bevölkerung wecken. Ich höre, daß die Schwierigkeit weniger darin liegt, daß man etwa die Mittel nicht bewilligen will, sondern daß über die Rechtsbeziehungen zwischen der Provinz und dem Verein nach mancher Richtung hin Unklarheit herrscht. Ich hoffe, daß diese Unklarheit sich recht bald behebt und daß die Provinzialverwaltung diesem Verein das alte Wohlwollen entgegenbringt. Ich bin überzeugt, daß Landtag und Provinzialausschuß gerne bereit sein werden, die etwa erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun über den Steuermehrbedarf und über die Deckungsfrage einige kurze Worte sage, so möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, daß der Steuermehrbedarf die Summe von 123 812 400 Mark nach dem Antrage des Haushalts aufweist, daß aber ganz zweifellos dieser Mehrbedarf heute schon um eine ganze Reihe von Millionen darüber hinausgeht. In der Deckungsvorlage, wie sie uns gegeben ist, wird in erster Linie von den Dotationen gesprochen. Dieses Thema hat auch mein Herr Vorredner schon behandelt. Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung dazu machen. Die Dotationen, die ja bis jetzt mit 165 Millionen angesetzt sind, von denen wir aber annehmen dürfen, daß sie in Zukunft voraussichtlich 500 Millionen betragen werden, sind eine so außerordentlich wesentliche Quelle für die Finanzen unserer Provinz, daß ich den Herrn Landeshauptmann bitten möchte, in keiner Weise eine unangebrachte Bescheidenheit zu bezeigen, wenn es sich darum handelt, für die Rheinprovinz alles dasjenige herauszuholen, was etwa aus dieser Quelle für uns fließen kann.

Meine Damen und Herren! Der Umlagemodus, der nach den Gesetzen von 1873, 1875 und 1902 für diese Dotationen maßgebend gewesen ist, ist auch noch aus einem Grunde ein völlig unzureichender, der, soweit ich gehört habe, bisher noch nicht angeführt worden ist. Dieser Umlagemodus beruht auf einer dreifachen Annahme: einmal auf der Fläche, zum zweiten auf der Bevölkerungszahl und zum dritten auf dem umgekehrten Verhältnis des Einkommensteuersolls. Also diejenige Provinz, die das größte Einkommensteuersoll aufzuweisen hatte, war bezüglich der Zuweisung aus der Dotation am schlechtesten gestellt. Abgesehen davon, daß eine Aenderung der Zahlen seit langen Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden hat, obwohl die Verhältnisse sich völlig geändert haben, scheint mir dieser Umlagemodus nach der Aenderung unserer Steuerverhältnisse in keiner Weise mehr möglich zu sein. Nachdem die Einkommensteuer nicht mehr die Grundlage für die Steuern der Kommunen bietet, woraus dann wieder die Provinz gespeist wurde, ist es durchaus unmöglich, daß man an diesem Gedanken weiter festhält. Ich möchte glauben, daß es dem Herrn Landeshauptmann gelingen müßte, aus dem Dotationsfonds noch eine erheblich höhere Summe als die uns zur Verfügung gestellte zu erhalten. Man kann auch betonen, daß wir bei solchen Gelegenheiten uns keineswegs zu scheuen haben, darauf hinzuweisen, daß unsere Rheinprovinz, wenn sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht heute Gott sei Dank noch eine reiche Provinz genannt werden kann, doch unter der Not der Zeit so schwer leidet wie kaum eine andere Provinz des Landes, daß unsere Einwohner neben den Steuern, die sie zu tragen haben, außerordentlich schwere Lasten zu tragen haben, die die anderen Bewohner Preußens nicht tragen müssen, und daß es deshalb wohl berechtigt ist, wenn wir eine Erleichterung auf diesem Gebiete erstreben.

Dann möchte ich noch sagen, daß die Verordnung vom März 1922 allerdings insofern den von uns im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünschen entgegenkommt, als die Umlage allein

auf die Realsteuern nur eine provisorische ist. Aber die Regelung, wie sie jetzt getroffen ist, kann uns doch nicht befriedigen. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß nach der völligen Aenderung des Steuersystems es ganz ausgeschlossen erscheint, daß auch in Zukunft noch die Provinzen die Fehlbeträge nur nach dem Soll der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer verteilen können. Das führt zu einer Ungerechtigkeit, die aus der Welt geschafft werden muß. Die Gesetzgebung muß auf diesem Wege jetzt endlich vorangehen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dann noch einmal hervorheben, daß unser Etat unter keinen Umständen in ordnungsmäßiger Weise aufgestellt werden kann, solange nicht die immer wieder von uns verlangte gründliche Scheidung im Steuersystem zwischen Reich, Land und Gemeinde durchgeführt ist. So oft wir auch diese Forderung erhoben haben, wir haben noch keinen wesentlichen Schritt auf diesem Wege gesehen. Die einzige Steuerquelle, die die Provinzen erhalten haben, die aus dem Kraftfahrzeugsteuergesetz, ist ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn eine Provinz wie die Rheinprovinz aus dieser Steuer nicht mehr als 8 Millionen in ihren Haushaltsplan einzusetzen in der Lage ist.

Wir empfehlen Ihnen, meine Damen und Herren, im wesentlichen die Annahme des Etats und der Vorschläge des Provinzialausschusses. Ich möchte aber nicht schließen, ohne an diejenigen Gemeinden zu denken, die sich zurzeit in einer besonderen Notlage befinden. Wir freuen uns, daß eine Vorlage gebracht worden ist, die die durch Hagelschlag und Hochwasser geschädigten Gemeinden entschädigen will. Wir möchten wünschen, daß auch die durch die Dürre in diesem Jahr wieder so stark in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden im Hunsrück und in der Eifel nicht nur unserer herzlichen Sympathie, sondern, soweit es nötig und möglich ist, auch unserer finanziellen Unterstützung teilhaftig werden. (Bravo!)

Meine verehrten Damen und Herren! Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch einmal das zu sagen, was mein Herr Vorredner hervorgehoben hat und was durch alle Reden des Vorjahres hindurchgegangen ist. Wir empfinden es nach wie vor im Rheinlande als ein schweres Unrecht, daß wir noch unter dem Druck der Sanktionen zu leiden haben, daß noch immer die Besatzung hier im Rheinlande in den Städten sich befindet, obwohl wir nicht nur das Londoner Ultimatum erfüllt, sondern alle Forderungen unserer damaligen Feinde, soweit es irgend in unseren Kräften stand, restlos bewilligt und erfüllt haben. (Sehr richtig!) Wir geben dem Wunsche Ausdruck, daß es endlich gelingen möge, diesen schweren Druck von unserem Rheinland zu nehmen. Mit meinem Herrn Vorredner bin ich auch darin einig, daß, so schwer auch dieser Druck sein mag, destoweniger sich irgendein Rheinländer abspenstig machen lassen wird von der Liebe und Treue zu seiner schönen Heimat, und wir sind überzeugt, daß je länger dieser Druck auf uns lastet, desto eher alle diejenigen, die jetzt noch irregeleitet sind von falschen Verführern, sich bekehren lassen und mit uns einig werden, damit das Rheinland wieder blühen und gedeihen kann wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft im engsten Anschluß an Preußen und an ein starkes Reich. (Lauter Beifall.)

Abgeordneter Steinbüchel: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, bei der vorgerückten Zeit — der Antrag rechtfertigt sich von selbst angesichts des geleerten Hauses — eine Mittagspause bis mindestens 2 Uhr eintreten zu lassen. Würde Herr Haas noch eine Stunde sprechen, dann würden wir wahrscheinlich kein Mittagessen mehr bekommen.

Vorsitzender Dr. Farres: Es ist beantragt worden, die Verhandlung eine Stunde auszusetzen. Ich möchte auch vorschlagen, daß wir uns auf eine Stunde beschränken. Ich glaube, wir werden dann in der Lage sein, bis heute Abend $\frac{1}{2}$ 7 Uhr fertig zu werden. — Gegen diesen

Antrag erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus wird bis punkt 2 Uhr vertagt. (Zuruf Abgeordneter Haas: Das ist parlamentarisch 2¹/₄ Uhr!)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr, Wiederbeginn 2 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Das akademische Viertel ist erreicht. Ich eröffne die Sitzung und erteile zunächst das Wort Herrn Abgeordneten Haas. Vorher möchte ich aber bekannt machen, daß nach einer Mitteilung des Herrn Abgeordneten Maus am Montag abend am Eingang des Zimmers 37 ein Hundertmarkschein gefunden worden ist. Der Eigentümer möge sich bei Herrn Abgeordneten Maus melden. Ich möchte ferner dringend bitten, daß diejenigen Herrschaften, die heute abend an der zwanglosen Zusammenkunft noch teilnehmen wollen, den Zettel ausfüllen und auf dem Büro des Hauses abgeben wollen. Ich darf auch wohl bitten, das in den Fraktionen noch bekannt zu machen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Als Sozialdemokrat müßte ich die Zeichen der Zeit schlecht verstehen, wenn ich eine solch trockene Staatsrede halten wollte, wie meine beiden Vorredner sie gehalten haben. (Sehr richtig! links.) Ich bin der Auffassung, daß es in der jetzigen Zeit nötig ist, auch die politischen Tagesfragen und die politischen Ereignisse der letzten Zeit zu besprechen. (Sehr richtig! links.) Es ist umsomehr notwendig, weil ja auch die Provinzial-Parlamente in der Zukunft sich immer mehr mit diesen Fragen werden befassen müssen, erstens, weil wir ja einen Vertreter im Reichsrat des deutschen Reiches haben, gewählt durch die Provinz und ferner, weil wir ja auch Vertreter der Provinzen im Staatsrat haben. (Zuruf links: Aber was für welche!) Es ist also notwendig, daß man in der jetzigen Zeit bei einer Staatsdebatte auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage der Rheinprovinz und darüber hinaus unseres ganzen Vaterlandes eingeht. (Sehr richtig! links.) Und da sehen wir, daß der Mord an Walter Rathenau blickartig die inneren Zustände Deutschlands beleuchtet, klar aufgezeichnet, wie groß die Zerklüftung im deutschen Volke ist, wie stark die politischen Leidenschaften zum Kochen gebracht worden sind und gleichzeitig, wie von einer bestimmten Seite aus in den letzten Jahren alles getan worden ist, um die heutige Staatsform zu untergraben. (Sehr richtig! links.) Man hat alles versucht, seitens der Deutschvölkischen und auch zum Teil seitens der Deutschnationalen die heutige Republik zu stürzen, indem man in aller erster Linie die Führer der Republik beseitigen wollte. Meine Damen und Herren, ich erinnere hier an ein Wort, das der Redner der Deutschnationalen im vergangenen Landtag der Rheinprovinz gesagt hat, nämlich der Herr Abgeordnete Wallraf. Er sagte nach dem stenographischen Bericht: „Ohne Autorität und Ordnung geht es nicht auf der Welt und jedes Bestreben, diese beiden Säulen des menschlichen Zusammenlebens zu schädigen, wird immer zu einer Verschlechterung der unleidlichen Zustände führen“. Ich bin der Meinung, wer in den letzten Jahren die Autorität und die Ordnung des Staates am meisten verletzt und am meisten untergraben hat, das hat der Mord an Rathenau und seine Folgererscheinungen mit aller Deutlichkeit gezeigt. Aus diesem Grunde sollte man von denen, die früher stets die Autorität gepredigt haben, die immer die Ordnung priesen und erst in den letzten Jahren immer wieder darauf hinwiesen, daß heute nach dem Kriege die Ordnung wieder wie früher sein müsse, erwarten, daß sie unter allen Umständen mit gutem Beispiel vorgegangen wären. Der Kampf zwischen der monarchistischen Staatsform und der republikanischen wird mit Mitteln ausgetragen, die nach meiner Ueberzeugung, ja nach der Ueberzeugung eines jeden edel und anständig denkenden Menschen verwerflich sind, ganz gleich auf welcher Seite er steht. Wir müssen aus

diesen Gründen heraus zu Schutzmaßnahmen kommen, um die heutige republikanische Staatsform und ihre ersten Träger zu schützen. Ueber diese Schutzmaßnahmen haben vergangene Woche auch Beratungen im Reichsrat stattgefunden. Wir haben im vergangenen Jahre ein Mitglied der Rheinprovinz in den Reichsrat entsandt, und es ist interessant zu sehen, wie sich der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate gestellt hat, interessant vor allen Dingen deshalb, weil er fast bei allen Abstimmungen in holder Eintracht mit den Anhängern des alten Systems gegangen ist. (Hört! Hört! links.) Ich habe die einzelnen Abstimmungen, die nach der Richtung hin im Reichsrate stattgefunden haben, vor mir. Wo es sich um das Schutzgesetz für die Republik handelt, heißt es bei der Abstimmung an einer Stelle, ein bayrischer Antrag wolle die Bestimmung gegen die Mitglieder ehemaliger regierender Familien ganz aus dem Gesetze heraus haben. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit 45 gegen 21 Stimmen, und unter den 21 Stimmen, die für den Antrag stimmten, befand sich auch die Stimme des Vertreters der Rheinprovinz. (Zurufe links: Seelenverwandtschaft mit den Bayern! Psui-Rufe bei den Unabhängigen.) Ich möchte dabei kurz einmal vorlesen, wie diese Bestimmung lauten sollte: „Mitglieder solcher Familien, von denen ein Angehöriger bis November 1918 in einem ehemaligen deutschen Bundesstaat regiert hat, dürfen, wenn sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben, nur mit Erlaubnis der Reichsregierung das Reichsgebiet betreten und können im Falle der Zuwiderhandlung durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden. Mitglieder solcher Familien, von denen ein Angehöriger bis November 1918 in einem ehemaligen deutschen Bundesstaat regiert hat, können, wenn sie wegen einer der in den §§ 1, 2, 3 Absatz 1 bezeichneten strafbaren Handlung verurteilt worden sind, durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden.“ Meine Damen und Herren, gegen eine solche Bestimmung, die die deutsche Reichsregierung vorgeschlagen hat, und die die Regierung im Reichsrat, wo die Provinzialvertreter sitzen, warm vertritt, wendet sich bei der Abstimmung der Vertreter der Rheinprovinz und stimmt dagegen. (Hört! Hört! links.) Der Vertreter der Rheinprovinz hat auch dagegen gestimmt, daß das Gesetz zum Schutze der Republik für die Dauer von 5 Jahren Geltung haben sollte. Auch da hat er zusammen mit den Vertretern von Ostpreußen und Westpreußen, mit den Vertretern von Niederschlesien und Hannover und dem Vertreter Bayerns gemeinsam gestimmt. (Große Unruhe links.) Also alles eine Gesellschaft, die, besonders wenn sie die Namen kennen, zeigt, daß sie ohne weiteres Vertreter des alten Preußens sind und die tatsächlich nach wie vor rücksichtslos auf dem früheren monarchistischen Boden stehen. (Zuruf links: Schauerliche Namen.) Es ist dann weiter darauf hinzuweisen, daß auch bei dem Gesetz über die Reichsbeamten, das ebenfalls dem Schutze der Republik dienen soll, und bei dem es sich darum handelt, daß diejenigen Beamten, die gegen die Republik Stellung nehmen, oder aber, bei ihren Dienstleistungen nicht die Interessen des Staates vertreten, entlassen werden können, in meinem Bericht es ebenfalls heißt: Das Gesetz wurde mit 49 gegen 16 Stimmen angenommen. Es stimmte dagegen wiederum der Vertreter der Rheinprovinz. (Hört! Hört! links. Unerständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Hauck.) Da wird vom Kollegen Hauck dazwischen gerufen, daß wir den betreffenden Herrn seinerzeit selbst mit dem Zentrum, der stärksten Partei des Hauses, in den Reichsrat geschickt haben. (Zuruf Hauck: Ich habe ja gar nichts gesagt, Herr Knab war das.) Nun, dann hat Herr Knab eben den Zwischenruf gemacht; aber Herr Knab weiß ebenso gut wie wir, daß wir ein Kompromiß geschlossen hatten über die Besetzung dieser Stelle. (Zuruf Dr. Kaiser: Wer wir?) Das Zentrum und wir, die Sozialdemokraten, ich rede doch hier für die sozialdemokratische Fraktion. Und nachdem das Kompromiß geschlossen war, ist der Vertreter, den uns das Zentrum präsentiert hat, nämlich

Herr Schumacher, gewählt worden. Heute erkläre ich, daß wir damals glaubten, daß Herr Schumacher, den wir als Kölner Stadtverordneten kannten, als Abgeordneter im Reichsrat gut sei, und wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß er sich im Reichsrat so stellen würde. Wenn wir ihn nach dieser Seite hin gekannt hätten, würden wir dem Zentrum in aller Freundschaft gesagt haben, daß wir einen solchen Vertreter nicht wählen könnten. Ich bin überzeugt, daß nach dieser Stellungnahme des Herrn Schumacher im Reichsrat auch Vertreter des Zentrums gesagt haben würden, wenn sie es vorher gewußt hätten: Das geht auf keinen Fall. Der Vertreter der Rheinprovinz, der Vertreter einer Regierungspartei der heutigen Staatsform, die ausschlaggebend in Preußen und im Reiche ist, kann nach meiner Ueberzeugung eine solche Stellungnahme mit guten Gründen nicht rechtfertigen. (Zuruf links: Direkt skandalös.) Dasselbe Bild ergibt die Abstimmung über die Getreideumlage im Reichsrat. Auch hier hat Herr Schumacher gegen die Getreideumlage gestimmt und zwar ebenfalls wieder gemeinsam mit den Vertretern Ost- und Westpreußens, Niederschlesiens und Pommern. (Zuruf rechts: Sehr recht! Pfui-Rufe links.) Meine Damen und Herren, ich weiß, daß dieses auf der rechten Seite des Hauses Beifall findet, aber ich bezweifle, daß dieser Beifall auch bei allen Zentrumsleuten zu finden sein wird. Allein schon aus dem Grunde, weil auch diese Regierungsvorlage eine Kompromißvorlage war, und im Reichstag das Zentrum dafür war. Weiter kommt hinzu meine Damen und Herren, daß diejenigen, die die Entwicklung auf diesem Gebiete kennen — und sie kennen sie doch, die Herren von der Rechten, ebenso gut wie ich —, wissen, wo die Preisentwicklung bei der freien Wirtschaft hingehet. Es wäre nach meinem Dafürhalten — um ein sehr scharfes Wort zu gebrauchen — ein Verbrechen an der Volksgesamtheit gewesen, wenn wir keine Getreideumlage bekommen hätten. Das Volksganze muß über dem persönlichen und über dem Parteiinteresse stehen.

Meiner Ueberzeugung nach kann niemand beweisen, daß diese Preisentwicklung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen notwendig wäre, um die Landwirtschaft ertragsfähig zu halten. Meine beiden Vorredner haben ja dazu schon einiges gesagt, aber ich möchte demgegenüber doch einen Artikel der Düsseldorfer Lokalzeitung von Samstag, den 8. Juli zitieren, da heißt es am Schluß — (Zuruf Vollig). Herr Kollege Vollig, ich zitiere, um mich mit Ihnen zu verständigen, die Kölnische Volkszeitung. Hier finden wir zur Frage der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, die namentlich bei den Verhandlungen über das Getreide-Umlageverfahren heiß umstritten wurde, im Handelsteil der Kölnischen Volkszeitung folgende beachtliche Ausführung:

Preise: Weizen galt am 1. April 1922 in Berlin 1692,— Mark, im Jahre 1913 etwa 21,50 Mark. (Hört! Hört! links.) Der Erlös beträgt also rd. das 78fache. (Zuruf Vollig.) Freier Roggen notierte 1250,— Mark für 100 kg gegenüber einem Vorkriegspreise von rd. 18,20 Mark; das ist eine Steigerung auf das 69fache. Kartoffeln kosteten 1913 etwa 4,20 Mark pro Zentner, am 1. April 1922 = 225,— Mark, das ist eine Verteuerung um das 54fache. (Zuruf rechts: Kohlenpreise!) Darüber will ich Ihnen auch sofort etwas aus der Kölnischen Volkszeitung vorlesen. Diese sagt nämlich, daß die Industrieprodukte gegenüber dem Frieden um das 76fache gestiegen sind. (Aha! rechts.) Nun frage ich Sie, ob die Industrieprodukte bei der Landwirtschaft eine so ausschlaggebende Rolle spielen? (Sehr richtig! links, jawohl! rechts.) Das trifft nach meiner Kenntnis von den Dingen nicht zu. Die Arbeiterlöhne, die Viehpreise und dergl. mögen eine ziemlich große Rolle spielen; die Industrieprodukte aber lange nicht in dem Maße. (Zuruf links: die Löhne sind ja Hungerlöhne.) Ueber die Löhne der Landarbeiter wird hier gesagt, sie seien um etwa das 30fache gestiegen. (Hört! Hört! links.)

Als Gesamtergebnis sagt die K. V.: „Die Preise stiegen auf das 60fache, die Erzeugerkosten nur auf rd. das 30fache (stimmt nicht! rechts), wobei gänzlich außer

Nicht gelassen wurden die auf Reichsmark laufenden, also trotz der Geldentwertung unveränderlichen Hypotheken und Grundschulden, sowie die ebenfalls unbedeutend erhöhten Pachtzinsen. Man sieht also, daß nach den Entbehrungen der Kriegsjahre die Landwirtschaft in der jüngsten Zeit nicht schlecht gefahren sein kann". (Zuruf Bollig: Der Waggonumlageweizen kostet 74 000 Mark, Kleie 130 000 Mark!) Herr Kollege Bollig, Sie waren ja gestern noch mit ihren Berufskollegen zusammen, ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich mit der R. V. auseinandersetzen; die habe ich zitiert und darf Ihnen sagen, daß ich im allgemeinen auf demselben Standpunkt stehe.

In diesem Zusammenhange habe ich wohl ein Recht, zu sagen, daß man die Abstimmung des Vertreters der Rheinprovinz im Reichsrat nicht verstehen kann. (Unerhört, links.) Ich möchte hier, wo ich über Reichs- und Staatsrat einige Worte zu sagen habe, auch noch kurz zur Autonomie der Provinz sprechen. Da ist dem Staatsrat eine Gesetzesvorlage zugegangen, in welcher unter dem § 3 über die Gegenstände der Selbstverwaltung gesagt wird: „In Zukunft soll den Provinzen zur Regelung überlassen werden: a) die Regelung konfessioneller Verhältnisse im Volksschulwesen, insbesondere die Zahl der Religionsstunden in der Volksschule; b) die Freigabe von Unterrichtsstunden in den öffentlichen Schulen mit Rücksicht auf den kirchlichen Unterricht: Konfirmation, Kommunion und Beichtunterricht; c) die Lage und Verteilung der Ferien in den öffentlichen Schulen; d) die Schulpflege“. Namens meiner politischen Freunde betone ich, daß wir starke Bedenken haben, diese Angelegenheiten den einzelnen Provinzen zu übertragen. Wir werden uns darüber im Preussischen Abgeordnetenhaus auseinandersetzen; vorläufig ist ja nicht die Möglichkeit dazu vorhanden, weil dort lediglich die Gesetzesbestimmungen für Oberschlesien angenommen wurden und alles andere bis zur Regelung der neuen Provinzialordnung zurückgestellt werden soll. Bei der Gelegenheit werden wir dann alles nötige zur Sprache bringen. Da wir im vergangenen Jahre, als wir das Gutachten seitens der Provinz abgeben sollten, hier darüber schon debattiert haben, brauche ich heute nichts mehr darüber zu sagen. Ich möchte aber meiner Schilderung der politischen Verhältnisse noch einiges hinzufügen, nämlich den Zusammenhang der inner- und außerpolitischen Fragen. Ich weiß sehr wohl, daß die unglücklichen Dinge, die sich im letzten Jahre oftmals in Deutschland abgespielt haben, zu einem großen Teile aus dem Boden des Friedensvertrages von Versailles herauswachsen. (Sehr richtig!) Ich weiß, daß nicht allein die innerpolitischen Verhältnisse an diesen Leidenschaften schuld sind, sondern daß der Nährboden, derartige Leidenschaften groß zu ziehen, vor allem in unseren außerpolitischen Zuständen zu suchen sind. Solange der Friedensvertrag von Versailles besteht, solange die Reparationskommission Deutschland immer neue Lasten aufbürden will, solange man von Deutschland verlangt, daß die Bahnanlagen, die früher einmal zu strategischen Zwecken vorgesehen waren, vernichtet werden sollen, solange kann man tatsächlich manches verstehen, was man ohne diese Lasten und ohne diesen Druck nicht verstehen würde. (Sehr richtig!) Darum bin ich der Auffassung: Wenn die Entente will, daß in Deutschland nicht wieder die Monarchisten und die Verhältnisse von ehemals zurückkehren, sondern, daß wir ein republikanisches, demokratisches Deutschland behalten, dann muß dieser ungeheure Druck des Friedensvertrages von uns abgenommen werden. (Sehr richtig!) Die Verhältnisse, die sich infolge der großen Lasten, verstärkt durch den Mord an Rathenau, herausgebildet haben, haben dazu geführt, daß wir heute im Auslande überhaupt kein Vertrauen mehr genießen, keine Kreditfähigkeit mehr haben. Der Dollar steigt von Tag zu Tag ganz enorm, und aus all diesen Gründen folgt dann, daß die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands immer trostloser werden und man letzten Endes Gewaltausbrüche

zu gewärtigen hat, die von uns kein Mensch will. Meine Damen und Herren! Dieser ungeheuerliche Druck muß von uns verschwinden, dann werden wir zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen kommen und dadurch auch zu ruhigeren politischen Verhältnissen gelangen können. (Sehr richtig!) Anders ist eine Gesundung der politischen Verhältnisse nicht möglich. Dabei wollen wir, um zu dieser Gesundung zu kommen, nicht alles ruhig der Entwicklung überlassen, sondern, soweit es außen- und innerpolitisch in unserer Kraft steht, versuchen, diese Entwicklung vorwärts zu treiben; außenpolitisch dadurch, daß wir versuchen, überall die Verbindungen wieder herzustellen, die in der Vorkriegszeit bestanden, um uns gegenüber wieder das Vertrauen zu wecken; innerpolitisch vor allem dadurch, daß die heutige Staatsform, der heutige Staatsgedanke gefestigt wird, indem er schon in den Schulen und den höheren Lehranstalten anders behandelt wird wie bisher (sehr richtig! links.) Weiter muß aber auch innerhalb der Verwaltung des Landes, der Provinzen, der Kommunen dieser Staatsgedanke sich besser auswirken können, besser gepflegt und gehegt werden als wie bisher. Ich verweise da auf den Antrag der U. S. P., der von denjenigen Beamten spricht, die auf dem Boden der früheren Staatsform stehen, sich aber nach wie vor ruhig das Gehalt der Republik zahlen lassen (sehr richtig! links.) Wer so stark mit der früheren Staatsform verwachsen ist, daß er nicht mit gutem Gewissen der heutigen Republik als Beamter dienen kann, der möge seinen Abschied nehmen, er soll gehen. (Zuruf Hauck.)

In diesem Zusammenhange einige Worte zum Antrag der U. S. P., namentlich soweit er die Kaiserbilder, Ausschmückungen usw. in den einzelnen Büros u. dergl. betrifft. Diesen Antrag unterstützen wir. Soweit Regierungsgebäude in Frage kommen, sind ja schon von verschiedenen Ministern Anweisungen ergangen, die darauf Bezug nahmen, daß derartige monarchistische Bilder zu entfernen seien. Ich weiß, daß diese Verfügungen nicht ohne weiteres auf die Provinzialverwaltung übertragen werden müssen, aber wir verlangen, daß auch die Beamten der Provinz angehalten werden, derartige Symbole aus ihren Büros zu entfernen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Seiten 6 und 7 unseres Haushaltsplanes hinweisen. Da heißt es bei den Ausgaben für das Wilhelm-Augusta-Stift: Wilhelm II-Auguste-Viktoria-Stiftung. Auf Seite 7 heißt es dann hierzu: Zur Erinnerung an das Fest der goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelms I. und Kaiserin Augusta 50 000 Mark. Zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz heißt es weiter unten: Zur Erinnerung der silbernen Hochzeit Kaiser Wilhelms II. 10 000 Mark. Es scheint also, als wäre er schon etwas weniger wert gewesen als Wilhelm I.; denn er hat sich mit 10 000 Mark begnügen müssen. (Heiterkeit links.) Ferner heißt es: Zum 25jährigen Regierungsjubiläum. Heute morgen, als ich die dicken Bücher vor mir liegen hatte, habe ich einmal nachgeschlagen, wie diese Beschlüsse seinerzeit zustande gekommen sind. Ich habe die Bücher dann wieder zurückgegeben; ich wollte Sie nicht mit diesen Dingen belästigen; denn es ist mir geradezu unverständlich, daß man in solch schwulstiger Form von Seiner Majestät geredet hat. Ich bin der Auffassung, daß wir alle Ursache hätten, derartige Beschlüsse dahingehend zu ändern, daß es in unserem Haushaltsplan nicht mehr heißt: Zu Ehren des und des und des, sondern daß wir die Geldsummen für die Zwecke ruhig stehen lassen ohne solche und ähnliche Bemerkungen. Ich will nicht viele Worte darüber machen, aber stellen Sie sich einmal vor, es würde meinetwegen nach 2, 3, 4 oder 5 Jahren jemandem, der auf republikanischem Boden steht, einfallen, einen Antrag zu stellen, daß bei der Hochzeit des Sohnes des Reichspräsidenten Geschenke im Werte von 120 000 Goldmark bewilligt werden sollten. Dann würden Sie meine Herren (nach rechts) das tollste Geschrei erheben und sich entschieden ablehnend verhalten. (Zurufe.) Ich glaube, daß sich kein Republikaner finden wird, der einen solchen Antrag stellt, es wäre zu bedauern, wenn es geschähe; denn ein solcher Personenkultus ist auf alle Fälle und zu allen Zeiten abzulehnen.

Noch eine Bemerkung zu der Fixigkeit, mit der unsere Geschäftsordnung uns heute morgen auf den Tisch des Hauses geflogen ist. (Heiterkeit links.) Ich habe mich nicht nur darüber gewundert, sondern noch mehr über die Tatsache, daß diese Fixigkeit in einer „königlichen“ Hofdruckerei möglich war. (Zurufe links, Hand: Wieviel Geld hat die Beratung gestern gekostet?)

Meine Damen und Herren! Der Schutz der Republik hängt viel von den Beamten ab, die für die Republik zu arbeiten haben. Wollen wir die Verwaltung demokratisieren, so müssen wir vor allem auch demokratische Beamte haben, und da ist es notwendig, die Personalpolitik in diesem Sinne zu treiben. Der Rheinische Provinzialausschuß wird sich in kürzester Zeit mit der Besetzung der Stelle des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu befassen haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß meine politischen Freunde auf dem Standpunkte stehen, daß man sich unter den Parteien verständigen sollte, wenn es sich darum handelt, einen so wichtigen Posten zu besetzen. Wir sind der Auffassung, daß nicht eine Partei alle leitenden Stellen in einer Provinz besetzen kann. (Sehr richtig! links.) Wir sind weiter der Meinung, daß bei der Besetzung einer solchen Stelle die Personalpolitik im gesamten besprochen werden muß, um so eine Verständigung über die einzelnen Posten zu erzielen. Ich darf hinzufügen, daß die sozialdemokratische Partei, die zweitstärkste Partei der Rheinprovinz, unter allen Umständen verlangt, daß sie in Zukunft bei der Besetzung wichtiger Beamtenstellen in der Rheinprovinz mehr berücksichtigt wird als bisher. (Sehr richtig! bei den S.) Ich weiß, daß bürgerliche Parteien ebenfalls klagen, aber lange nicht so berechtigt wie wir. Aus diesen Gründen muß die Personalpolitik allgemein besprochen werden, damit auch die Parteien zu ihrem Rechte kommen, die in der monarchistischen Zeit überhaupt nicht berücksichtigt wurden und bisher in der nachmonarchistischen Zeit auch noch sehr stiefmütterlich behandelt worden sind. (Zurufe rechts.) Sie wissen ganz gut, daß Ihre Anhänger auch in der Rheinprovinz nicht auf Grund der Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern auf Grund der früheren Methoden in so starkem Maße unter den Beamten vertreten sind, so daß Sie kein Recht haben, zu kritisieren, wenn wir ebenfalls einmal das uns Zustehende beanspruchen. Das muß natürlich auch in der Provinz der Fall sein. Wir haben bisher 2 Landesräte in der Provinzialverwaltung, aber — ich habe das im Vorjahre bei der Wahl dieser beiden Landesräte schon gesagt — das kann nur ein kleiner Anfang sein, denn wir haben als sozialdemokratische Partei und Fraktion das Recht, auf Grund unserer Stärke und Stellung in der Rheinprovinz und im ganzen Lande mehr zu verlangen, als uns bisher gegeben worden ist.

Ich möchte dann auf eine Vorlage aufmerksam machen, die die Provinz uns im Provinzialausschuß gemacht hat bezüglich der Namen der Beamten, ihrer Stellung und ihres Alters. Da habe ich festgestellt, daß wir rund 60 Beamte haben, die über 65 Jahre alt sind. (Hört, hört! links.) Wir sind doch der Ansicht, daß vielleicht der eine oder andere noch darunter ist, der der Verwaltung seine Dienste leisten kann. Im großen und ganzen aber können die über 65 Jahre alten Beamten sich nach und nach pensionieren lassen. Erstens werden ja die Pensionsbezüge mit jeder Gehaltsänderung ebenfalls erhöht. Zweitens sind nach meinem Dafürhalten in manchen Verwaltungsstellen genug oder gar zu viele Beamte, so daß wir die alten entbehren können; und wo wir neue Beamte notwendig haben, schadet es durchaus nichts, wenn neues Blut in die Verwaltung hineinkommt oder aber, wenn Beamte von unten herauf nachrücken. Außerdem sind aber auch eine Anzahl Beamte unter 65 Jahren da, denen wir ebenfalls nicht nachzutruern brauchen, wenn sie ihren Abschied nehmen würden. (Sehr richtig! links.) Ganz besonders sind mir in der letzten Zeit Klagen über die Landesversicherungsanstalt zugegangen. (Zustimmung links.) Einmal sollen dort Beamte sein, die so viel Nebenbeschäftigung haben, daß sie sich um die Geschäfte der Landesver-

sicherungsanstalt sehr wenig bekümmern können; weiter sollen dort Beamte sein, die ihre Arbeit in einem solchen Geiste leisten, daß sie sehr gut verschwinden könnten. Mit einem dieser Herren habe ich mich schon in einem früheren Provinziallandtage eingehend befaßt. Es war im Zusammenhang mit einer anderen Institution des Provinziallandtages; damals haben wir gesehen, daß der Herr nachträglich verschwunden ist und einem anderen Platz gemacht hat. Aber aus der Landesversicherungsanstalt kommen nunmehr dieselben Klagen und im selben Maße. Es ist das ein Herr, der mir am 29. November, als ich mich für einen Arbeiter verwandte, der seine Dienstjahre nicht richtig angerechnet bekommen hatte, in einem Briefe am Schluß schrieb: „Im übrigen handelt es sich um eine Heilstätte der Landesversicherungsanstalt, für welche die Provinzialverwaltung nicht zuständig ist.“ Meine Damen und Herren! Das heißt also: mir als Provinziallandtagsabgeordneten oder Ausschußmitglied ist er nicht verpflichtet, Auskunft zu geben, weil wir nicht zuständig sind. Da wir über sein Gehalt nach dem Haushaltsplan zuständig sind, hätte ich zum mindesten erwartet, daß er einem Abgeordneten und Ausschußmitgliede eine solche Antwort nicht gegeben hätte. (Sehr richtig! links.) Von demselben Herrn sind mir auch Klagen darüber zugegangen, daß er eine große Anzahl von Heilverfahren, die die Vertrauensärzte der Landesversicherungsanstalt befürworten und beantragen, schlankweg abgelehnt hat, weil sie nach seiner Meinung nicht notwendig wären. Ich bin der Meinung, daß ein Landesrat und Jurist nicht ablehnen kann, wenn die gutachtlichen Ärzte sich geäußert haben, daß es dringend notwendig sei, ein Heilverfahren einzuleiten. Wir wissen ja alle, was bei der Lungentuberkulose auf dem Spiele steht, in welcher eminenten Maße sie sich in den letzten Jahren verbreitet hat; und da sollte man besonders bei der Landesversicherungsanstalt nicht mit Bewilligungen kargen. Solche rigorosen Ablehnungen sollte man nicht vornehmen, sondern in weitestem Maße loyal vorgehen und alles das tun, was man finanziell überhaupt leisten kann.

Ich komme dann zu dem Gebiete der Wohnungsnot und des Wohnungsbaues, worüber ja zwei Vorlagen vorliegen. Die eine verlangt von uns, die Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge von 1 Million auf 3 Millionen zu erhöhen; die andere verlangt die Bewilligung eines Betrages von 10 600 000 Mark zu Wohnungen für unsere Beamten und Angestellten. Ich darf in diesem Zusammenhang wohl darauf hinweisen, daß wir auch im Provinzialausschuß eine Vorlage bekommen haben, die wir im letzten Landtage auf unseren Antrag hin beschlossen haben, nämlich: wieviele Beamtenwohnungen vorhanden sind, wieviele Personen sie bewohnen und wieviele Räume bewohnt werden. In dieser Vorlage wird gezeigt, daß Wohnungsbau, wie er in dieser Vorlage vorgesehen wird, notwendig ist. Im übrigen aber wird in der Vorlage durch die Anzahl der Räume, die die einzelnen Beamten bewohnen, klipp und klar gezeigt, daß wir in puncto Wohnungsrationierung viel schärfer vorgehen müssen als bisher (sehr richtig! links.) Wir könnten, wenn man sich ein klein wenig fügte und zusammenrückte, wie das in der heutigen Zeit notwendig ist, manche Wohnung für einen Angestellten und Beamten frei machen (sehr gut! links.) Ich will Ihnen nur einige Zahlen vorlesen. In der Vorlage stehen 8 Wohnungen für Bonn. In dem Nachweis über die bisherigen Wohnungen sind in Bonn 2 Personen, die 7 Zimmer bewohnen, 5 Personen, die 12 Zimmer bewohnen, 6 Personen die 10 und nochmals 6, die wieder 10 Zimmer bewohnen. In Johannistal werden 3 Wohnungen verlangt, dort haben wir 8 Personen, die 13 Räume bewohnen, eine Familie von 3 Personen bewohnt 9 Räume, 4 Personen 10 Räume, 2 Personen 9 Räume. Das letztere ist die Wohnung des Geistlichen. Ich kenne den Geistlichen nicht, bin aber, ich möchte fast sagen, überzeugt, daß, wenn man mit dem Manne vernünftig sprechen würde, er bestimmt auch noch einen Unverheirateten, oder einen,

der keine Kinder hat, in seinem Hause dulden würde. Bei etwas gutem Willen muß derartige möglich sein. In Guskirchen, wo 2 Wohnungen verlangt werden, haben wir 5 Personen in 11 Räumen, 4 Personen in 8 Räumen, 3 Personen in 7 Räumen; dasselbe ist in Düren der Fall, 4 Personen 9 Räume, 2 Personen 6 Räume, in anderen Anstalten ist das Bild zum Teil noch krasser. Brauweiler: 2 Personen 10 Räume, 5 Personen 11 Räume, 5 Personen 11 Räume, 2 Personen 9 Räume, 2 Personen 8 Räume, alles Beamtenwohnungen in einer Anstalt. Auf der anderen Seite aber haben wir demgegenüber auch eine Anzahl Wohnungen, wo 9, 10 Personen in 4, 5 Räumen zusammengepfercht sind, (Hört, hört, links.) Ich habe hier einen Brief von gestern, der sich zum Teil auch auf die Wohnungsfrage bezieht. Da wird folgendes gesagt:

„Ein Pfleger bewohnt in einem Anstalts Hause 2 Dachzimmer mit 5 Personen, die ihm ein Kollege abgetreten hat. Außer diesen beiden wohnt noch ein Pfleger in diesem Hause mit 4 Personen und dieser hat mit der Küche 4 Zimmer zur Verfügung. Nun stellt die Provinzialverwaltung das Ansinnen an den letzteren, ein Zimmer abzutreten, sodaß ihm noch 3 Zimmer mit der Küche verblieben und das für 4 Personen. Seine beiden Kinder sind aber tuberkulös und verschiedenen Geschlechtes. Das ist also eine starke Zumutung, die der Kollege natürlich auch abgelehnt hat“. Man sieht also hier meine Damen und Herren, daß die Provinzialverwaltung wohl Wohnungen rationieren möchte, aber nach meinem Dafürhalten an der verkehrten Stelle. (Zuruf Hauck: Es ist ja kein Geistlicher.) Sie will bei den unteren Beamten, bei den Pflegern und Angestellten die Leute zusammenquetschen bis auf's äußerste und wendet sich meiner Ansicht nach nicht an diejenigen, ja wagt es vielleicht gar nicht, an die oberen und obersten Beamten heranzugehen. Das können wir nicht gutheißen. Wir müssen verlangen, daß die, die die größeren Wohnungen zur Verfügung haben, ebenfalls im Interesse der Provinz zusammenrücken und sich fein fügen, wie die andern sich eben auch fügen müssen. (Bravo! links.)

Ich möchte anschließend daran einiges über die Einnahmen aus den Sachbezügen der Beamten sagen. Ich habe im vergangenen Jahre bereits auf die große Anzahl von Obstbäumen, die die Beamten und namentlich die oberen Beamten in ihren Gärten haben, hingewiesen und hatte eine Vorlage verlangt, wieviel Bäume in den einzelnen Gärten und insgesamt vorhanden sind. Die Verwaltung ist diesem Verlangen nachgekommen und hat die Vorlage dem Provinzialausschuß gemacht. Und da ergibt sich, daß in unseren Anstalten von 500 Beamten und Angestellten 288 = 10 und mehr Obstbäume haben, 21 Beamte, und dies sind alles Oberbeamte, haben über je 50 Obstbäume bis zu 154 Obstbäumen. (Hört! Hört! links.) Ja, 154 Bäume ein Einzelner. Ich behaupte, und das habe ich im vorigen Jahre auch schon gesagt: Wir haben Oberbeamte, die beziehen aus dem Obst, das sie ziehen, fast genau soviel oder unter Umständen noch mehr, als ihr ganzes Gehalt ausmacht. (Zuruf links: Ja, bedeutend mehr.) Das sind Zustände, die können wir nicht dulden, und wir haben vom Landeshauptmann verlangt, daß unter allen Umständen Abhilfe geschafft wird. Er hat gesagt, es müsse sich zuerst an die Betriebsräte und die Beamtenausschüsse gewandt werden, um vor allen Dingen einen anderen Modus zu finden, um erstens die Einnahmen für die Provinz zu steigern und die Gewinne aus dem Obst nicht immer nur einem Beamten zugute kommen zu lassen, sondern jeweils der ganzen Anstalt. Das ist unbedingt notwendig.

Dann noch einiges über die Hausordnungen. Wir haben vor langer, langer Zeit eine besondere Kommission gewählt und haben ja auch bereits eine Vorlage bekommen über die Haus-

ordnung des Frauenarbeitsheims in Freimersdorf. Diese Hausordnung ist die erste, die die Kommission ausgearbeitet hat. Sie entspricht nicht in allen Punkten den Wünschen meiner Freunde. Aber gegenüber den früheren Hausordnungen ist sie doch ein gewaltiger Fortschritt, und wir wünschen, daß diese Kommission, die eingesetzt worden ist für die Bearbeitung aller Hausordnungen, nunmehr nicht Schluß macht, sondern möglichst schnell die sämtlichen früheren Hausordnungen unter die Lupe nimmt. Die Hausordnungen sind so rückständig und stammen aus einer so alten Zeit, daß sie heute nicht mehr in die Anstalten hineinpaffen. Des weiteren wünschen wir entweder eine Kommission des Provinzialausschusses oder aber des Provinziallandtages — das werden meine Freunde sich noch überlegen in den Fachkommissionen, die morgen tagen — zur Revision der Bäckereien in unsern Anstalten und der Bäckereiordnungen. Bei der Bearbeitung der Hausordnung sind wir nämlich auf die Bäckereiordnung gestoßen, und ich kann sagen, daß ich da ebenfalls vieles nicht begreifen kann. Ich erinnere erstens daran, wie diese Bücher ausgesucht und zusammengestellt sind — den Inhalt derselben kenne ich natürlich nicht und ich habe nicht nachprüfen können — ich bin aber überzeugt, daß sie sehr sorgfältig unter dem Gesichtspunkte der alten Zeit und gleichfalls nach der konfessionellen und weltanschaulichen Richtung hin ausgesucht sind. Aber trotzdem darf der Anstaltsinsasse sich nun nicht etwa ein π -beliebiges Buch wählen oder ausfuchen, auch nicht der Erwachsene, sondern das Buch wird ihm ausgesucht von dem betreffenden Bäckereimann, der die Bücher ausgibt. Ich glaube, das ist entschieden zu weit gegangen, wo doch die ganze Bibliothek 7 mal gesiebt ist, ja man kann wohl sagen, jedes einzelne Buch. Da muß jeder Anstaltsinsasse auch jedes Buch vertragen können, ohne daß es ihm Schaden tun würde. Wir verlangen, daß eine Kommission eingesetzt wird, die die Bäckereiordnungen und die Bücher einmal einer eingehenden Revision unterzieht.

Nun, meine Damen und Herren, noch einiges zu den Anträgen der U. S. P. Der Antrag 2 behandelt das Obst und die Obstbäume an den Provinziallandstraßen. Meine Freunde werden zu diesem Antrag Stellung nehmen im Fachauschuß. Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit mich mit einigen Worten über die Erträgnisse aussprechen. Die Summe für die Erträgnisse, die wir an den Provinziallandstraßen erzielen, ist im Haushaltsplan von 500 000 auf 800 000 Mark erhöht worden. In dem Bericht des Provinzialausschusses heißt es, daß wir 208 805 Obstbäume haben. Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, die 800 000 Mark teilen durch die Anzahl der Obstbäume, dann kommt sage und schreibe auf den einzelnen Obstbaum 3,75 Mark. (Heiterkeit im Hause.) In der Gegend, wo ich zu Hause bin, oder überhaupt in der früheren Zeit wurden die Obstbäume in der Regel überhaupt nicht verpachtet, oder für 50 Pf. 10 Kirschbäume. Ich weiß auch, wieviel da geklaut worden ist von der Schuljugend. Das ist mir genau bekannt. Aber das eine steht doch fest, bei den heutigen Obstpreisen, meine Damen und Herren, müßte es doch möglich sein, aus den Straßenbäumen entsprechend der Wertenerung mehr erzielen zu können als 3,75 Mark für den Baum. Wenn die Straßenwärter ein Klein wenig aufpassen und die Bäume alle versteigert werden, so ist ganz bestimmt mehr zu erzielen. Es wird auch da die Kritik des vergangenen Jahres etwas geholfen haben, aber ich wünsche doch dringend, daß noch mehr getan wird in dieser Frage.

Im Antrag 3 der Unabhängigen Fraktion wird gesagt, daß Arbeitskranke in den Heil- und Pflegeanstalten dieselbe Verpflegung haben sollen wie die übrigen Arbeiter in den Heil- und Pflegeanstalten. Wir können uns dem nur anschließen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Kranke, der arbeitet, auch eine bessere Verpflegung haben soll als derjenige, der nicht arbeiten kann oder will. Das würde den Leuten viel besser sein, als ihnen den sehr, sehr kargen Lohn zu zahlen.

Ich habe mir von Leuten sagen lassen, die es wissen müssen, daß diese arbeitenden Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten sage und schreibe 8 bis 18 Pfennig pro Tag bekommen. Es ist bei den Heil und Pflegeanstalten im Etat eingesetzt worden eine Summe von 1 906 200,— Mark für Erweiterung und Arbeitslöhne der Kranken. Von der Erweiterung der Kranken weiß man aber in den Heil- und Pflegeanstalten nichts. Von dem Lohn weiß man das, was ich Ihnen eben gesagt habe, nämlich 8 bis 18 Pfennig pro Tag. Aus diesen Gründen halte ich es schon für berechtigt, daß das, was in dem Antrag der Unabhängigen Fraktion verlangt wird, durchgeführt wird, denn es ist meiner Ansicht nach die beste Lösung, und jedenfalls ist es auch das richtigste, weil ich größeren Wert auf bessere Verpflegung lege als auf die wenigen Pfennige an Lohn. Nun habe ich noch einige Worte zu den verschiedenen Tischklassen. Es ist eine Vorlage gemacht worden, die 3 Tischklassen, die bisher bestanden, beizubehalten. Dabei steht aber fest, daß noch nicht einmal $\frac{1}{4}$ % von den Pfléglingen und dem Personal an der 1. Tischklasse teilnimmt. An der 2. Tischklasse sind, wenn ich nicht irre, 4 % der Insassen und Personal beteiligt, und trotz alledem verlangt die Provinzialverwaltung, die Mehrheit des Provinzialausschusses, daß diese 3 Tischklassen beibehalten werden. Ich möchte wünschen, daß auch diese Frage in der Sachkommission nochmals besprochen wird.

In dem Antrag 5 der Unabhängigen Partei wird eine Frage behandelt, die ich meinerseits auch früher schon einmal besprochen habe und ich verlangte, daß nicht allein die Mitglieder der Kommissionen und die Mitglieder des Provinzialausschusses Legitimationskarten bekommen, sondern alle Abgeordneten, und auch alle Abgeordneten das Recht haben, die Anstalten zu besichtigen. (Zuruf Hauck: Sie haben ja aber doch das Recht.) Ja, aber es geben doch allerhand Schwierigkeiten, wenn sie auch das Recht haben, die Anstalten zu besuchen. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß sich der Abgeordnete nicht legitimieren kann. Der betreffende Direktor sagt mit Recht: Wer sind Sie? Nun weist man nach, daß man der und der ist; damit weiß aber der Direktor noch lange nicht, und man kann es ihm auch nicht beweisen, daß man Abgeordneter der Provinz ist. Eine solche Legitimation hatte ich schon vor $1\frac{1}{2}$ Jahren beantragt, und ich weiß nicht, warum man dem Antrag nicht stattgegeben hat.

Nun noch einiges für den Dezerenten für die Unfallrenten. Die Renten der Berufsgenossenschaften sind wesentlich erhöht worden mit sogenannten Teuerungszulagen, und bei diesem Beschluß im Reichstag ist ausdrücklich gesagt worden, daß die Renten auch in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nachgeprüft werden sollten, ob auch die Bedürftigkeit vorhanden ist. Es heißt nämlich im Reichsarbeitsblatt: Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß gegen Unfall nicht nur Arbeitnehmer zu versichern sind, sondern auch in weitestem Maße die Unternehmer verpflichtet sind, für die Versicherung zu sorgen. Das ist vor allen Dingen in der Landwirtschaft der Fall. Dort hatte es bereits starke Verärgerung hervorgerufen, daß die bisherigen Zulagen ohne Unterschied auch landwirtschaftlichen Unternehmern gegeben werden mußten, die infolge der eigenen Erzeugung der hauptsächlichsten Lebensmittel und infolge der gewaltigen Preiserhöhung für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht nur nicht bedürftig, sondern weitaus besser gestellt sind als andere Teile der Bevölkerung. Und deshalb verlangen die Regierung und der Reichstag, daß da eine Nachprüfung auch der Renten unter 50 % allgemein stattfinden müsse. Die Renten über 50 % müssen allgemein nachgeprüft werden, aber es soll bei der Landwirtschaft auch eine Nachprüfung der Renten unter 50 % vorgenommen werden, um festzustellen, ob Bedürftigkeit vorhanden ist. Ich möchte an den Herrn Landesrat, der diese Angelegenheiten bearbeitet, die Frage richten, wie weit man mit dieser Prüfung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Rheinprovinz vorgeschritten ist?

Meine Damen und Herren! Nur noch ganz wenige Worte zu den Rednern, die bisher hier gesprochen haben. Der Herr Kollege Schäfer hat vor allen Dingen auf die Ruhegeld-Bestimmungen der Arbeiter und Angestellten hingewiesen und hat gemeint, es müsse verlangt werden, daß die Arbeiter genau wie die Beamten einen Rechtsanspruch auf das Ruhegeld bekämen. Es ist auch meiner Meinung nach — und in der Kölner Verwaltung haben wir das schon längst durchgeführt — das Richtige. Ich möchte aber darüber hinausgehen und sagen: Wir haben die Verpflichtung, denen, die nicht wie die Beamten einen gesetzlichen Anspruch auf Ruhegeld haben, ein Recht auf die Ruhegehalts-Bestimmungen einzuräumen. Und aus diesen Gründen habe ich im Provinzialausschuß schon mehrmals verlangt, daß uns die Bestimmungen zugänglich gemacht werden, um sie im gesamten nachzuprüfen. Das ist mir auch versprochen worden, und es sollen nunmehr in der kürzesten Zeit uns die Satzungen für die Arbeiter und Angestellten zugehen. Dann werden meine Freunde zu der Neugestaltung Stellung nehmen können. Der Herr Kollege Schäfer hat aber auch von der Unterstützung der Beamten gesprochen und hat bedauert, daß dem Landeshauptmann im Etat dafür so wenig Mittel zur Verfügung stehen. Auch ich bin der Meinung, daß die Summe, die ihm zur Verfügung steht, sehr gering ist. Aber ich möchte doch nicht so weit gehen wie Herr Kollege Schäfer, der ja die Unterstützungsangelegenheiten ausdehnen will — wenn ich es ganz drastisch sagen soll — von der Geburt bis zum Grabe; d. h. bei der Geburt, bei der Kommunion und Konfirmation, bei der Verlobung, der Verheiratung usw. Das möchte ich nicht. Ich bin der Meinung, man muß Unterstützungen auf die größten und schlimmsten Notfälle beschränken (Sehr richtig! bei der U. S. P.), und diese Notfälle müssen meiner Ansicht nach — und so werden die Dinge bei uns in Köln bei den Arbeitern gehandhabt — sich auf die Fälle beschränken, wo durch Krankheiten in der Familie u. dergl. krasse Not entsteht (Zuruf Haut: Da werden Essener Verhältnisse geschildert! Weitere unverständliche Zurufe links.) Da greifen wir ein. Aber wir können doch nicht bei den anderen fröhlichen oder nichtfröhlichen Ereignissen mit Unterstützungen kommen. Meine Parteifreunde sind zu jeder Zeit und überall bereit, für gute, anständige Gehälter einzutreten; diese Gehälter müssen so sein, daß der Mensch auch für solche Fälle, die ihm im Leben passieren, meinetwegen wo ein Kind Verlobung feiert oder Hochzeit macht, daß er dafür Vorsorge treffen kann, oder aber es müssen sich die zwei, die zusammenkommen, mit den eigenen Händen fragen, wie man im Volksmund sagt. In solchen Fällen kann man nicht mit Unterstützungen helfen. Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß die Löhne und Gehälter sich sehr gegenüber dem Friedensstande gesteigert hätten und jetzt das Zwanzigfache betragen. Das sind meines Erachtens Zahlen, die sehr, sehr bedenklich sind. 6 Millionen waren es glaube ich 1913 und 119 Millionen sind es 1922 im Etat. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die Zahl der Beamten und Angestellten sich nach der Kriegszeit vermehrt hat, und trotzdem macht die jetzt eingestellte Summe für Gehälter und Löhne nur das Zwanzigfache des Friedensstandes aus. Das sind bedenkliche Zahlen deshalb, weil jeder von uns weiß, daß man rund mit einer fünfzigfachen Steigerung der Unterhaltungskosten einer Familie rechnen muß. (Zurufe links: Nein, noch mehr, das Achtzigfache.) Ich bin sehr vorsichtig und benutze die Zahlen der Statistik, die zeigen bisher das Achtundvierzig- bis Fünfzigfache für eine vierköpfige Familie. Der Herr Landeshauptmann hat dann weiter darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre Lohn und Gehälter sich um 129 % steigerten. Ich bin der Ansicht, daß auch diese Steigerung sehr minimal ist, wenn man die Teuerungswelle betrachtet, die eingesetzt hat im Oktober vergangenen Jahres und dann immer schneller und schneller eine der andern gefolgt ist. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß die Zahl der Pfleger sich erheblich vermehrt hätte; früher in Friedenszeiten sei auf 7 Kranke

1 Pfleger gekommen, heute aber komme schon auf 5 Kranke 1 Pfleger. Dabei ist doch zu berücksichtigen, daß unsere Heil- und Pflegeanstalten meistens lange nicht mehr so stark belegt sind wie im Frieden. Man hat sich sogar mit dem Gedanken getragen, so sagte der Herr Landeshauptmann, eine Heil- und Pflegeanstalt zu schließen. Aus allen diesen Gründen heraus könnte ich mir vorstellen, daß eine stärkere Belegung mit Kranken bei demselben Pflegepersonal möglich ist, und dadurch würden dann mindestens 6 Kranke auf 1 Pfleger kommen und nicht mehr 5 (Zuruf Hauck: Das hängt aber alles mit der verkürzten Arbeitszeit zusammen!), und das Weniger, das dann noch bleibt, wird zurückzuführen sein auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist von den beiden Rednern, die bisher zum Etat gesprochen haben, auf die großen Geldunterschiede hingewiesen worden. Auch dazu möchte ich noch eine Bemerkung machen. Wir haben im Friedensetat — die Zahl habe ich im vergangenen Jahre schon angeführt — 39 Millionen Mark stehen, heute haben wir hier 750 Millionen Mark stehen. Das ist wiederum genau wie bei den Gehältern und Löhnen, nämlich das Neunzehn- bis Zwanzigfache. Bedenken Sie aber doch: Diese 39 Millionen Mark waren Goldwerte. Dann kann doch heute kein Mensch sagen, daß sich die Ausgaben ins Uferlose gesteigert hätten (Sehr richtig! links), sondern es geht aus diesen Zahlen mit aller Deutlichkeit hervor, daß man tatsächlich sehr sparsam gewirtschaftet hat und alles Mögliche, soweit es eben ging, zusammendrängte. Denn sonst müßten wir ja — die Mark ist heute nur ein Achtzigstel von der Friedensmark mehr wert — über 3000 Millionen im Etat haben. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, die Zahlen können uns gar nicht erschrecken, trotzdem sie groß vorkommen, in der heutigen Zeit müssen wir damit rechnen. Wir werden in der Zukunft allem Anschein nach noch mit andern Zahlen rechnen müssen, denn wir sind ja auf einem Standpunkt angelangt, wie wir ihn bisher noch nicht gekannt haben. Bei den heutigen Verhältnissen, politisch wie wirtschaftlich, ist in der Provinzialverwaltung, im Provinz- oder Staatsparlament sowie auch im Reichsparlament meiner Auffassung nach notwendiger denn je ein gutes Zusammenarbeiten der einzelnen Parteien. Da sollten, trotzdem die politische Atmosphäre so vergiftet ist, ja gerade in den letzten Monaten so stark vergiftet worden ist, alle diejenigen, die willens sind, mitzuhelfen am Wiederaufbau unseres Vaterlandes, damit es nicht ganz zugrunde gerichtet wird, trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten in Formen miteinander verkehren, die es möglich machen, ein gutes Stück Weges gemeinsam zu gehen. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Das ist das Dringendste und Notwendigste, was wir haben. Das bedeutet aber, daß diejenigen, die bisher das scharf abgelehnt haben, und das sind in beiden Fällen die äußersten Flügelparteien, ob man nun nach links sieht oder rechts, daß die in allererster Linie Einkehr halten und abrücken von denjenigen Elementen, die Deutschland, außer dem Friedensvertrag von Versailles, totsicher ins Unglück stürzen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie müssen davon abrücken und endlich einen Trennungsstrich ziehen und sagen: bis hierher und nicht mehr weiter. Nur in gemeinsamer Arbeit liegt der Aufstieg, und dazu gehört vor allen Dingen eine demokratische Grundlage und demokratische Grundsätze. Die Mitarbeit aller, ob hoch oder niedrig, ist notwendig. In unserer Provinz, in unsern Anstalten, in unserer ganzen Verwaltung sollen vor allen Dingen auch die Betriebsräte und Arbeiterräte, die Beamtenausschüsse und alle diejenigen, die mitarbeiten wollen, zu dieser Mitarbeit herangezogen werden. Nur dann ist es meiner Meinung nach möglich, uns und damit unser ganzes Vaterland vor dem Untergang zu retten. (Bravo-Rufe und Beifall links.)

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Der Vertreter der Staatsregierung hat bei Beginn der heutigen Tagung gesprochen die Worte von dem Boden der

Tatsachen, und das ist auch so das zwangsläufige Wort geworden, das in diesen Kreisen, auch hier im Hause, so gang und gäbe ist, auf dem Boden der Tatsachen zu stehen. Es ist heute zum ersten Male von dem Vertreter der Provinzialverwaltung das Wort Republik in den Mund genommen worden. Der Herr Landeshauptmann hat mit diesem Worte seine Ausführungen geschlossen. Zum ersten Male weht die Reichsflagge auf diesem Hause, in dem leider noch monarchistische Bilder hängen und wo leider am Eingang das im vorigen Jahre beschlossene Denkmal — es ist ein Denkstein in reliefartiger Form — für die Opfer des Krieges, soweit es sich um Provinzialbeamte handelt, ein Kranz zierte mit einem Stahlhelm, dem Symbol der Mörderzentrale, der monarchistischen Mörderzentrale. (Pfeil-Rufe rechts.) Es ist traurig und diese Pfeil-Rufe unterstreichen wir, daß in dieser Form ein solches Symbol dorthin gestellt worden ist. Meine Damen und Herren, dieser Stahlhelm, dieses Symbol der Monarchisten ist es, das Deutschland in den Abgrund getrieben hat. Es ist von meinem Herrn Vorredner auf die Ermordung des Reichsaußenministers Rathenau bereits hingewiesen worden. Es ist hingewiesen worden auf die Folgen, und es muß schon gesagt werden, gerade im Hinblick auf den Etat der Provinzialverwaltung, daß es die deutschnationalen Mordbuben gewesen sind, die auch die deutsche Mark abgeknallt haben. Und wir wissen ja, daß der Reichsverderber Helfferich, der doch als einer derjenigen in Betracht kommt, der mitschuldig ist an diesem Mord an Rathenau und an dieser Mordatmosphäre, daß der ja als Finanzminister während des Krieges die ganze deutsche Finanzwirtschaft auf die schiefe Ebene gebracht hat. (Sehr gut! bei den Unabhängigen.) Und aus diesen Gründen heraus hat man auf der schiefen Ebene immer weiter gewurstelt und es ist der Zustand eingetreten, vor dem selbst dem Herrn Landeshauptmann bangt, der da sagt: Wenn wir auf diesem Wege weiter fortwursteln, dann kommen wir in die Katastrophe. Gerade die rechte Seite dieses Hauses ist auch mitschuldig, heuchelt jetzt Ermahnung zur ruhigen Beurteilung der Sachlage, dabei hat man eben aus ihrer Politik heraus die deutschen Verhältnisse derartig auf den Hund gebracht, und deswegen ist es mehr denn je notwendig, daß der Schutz der Republik herbeigeführt wird. Wir verlangen, daß hier Maßnahmen ergriffen werden, die nicht etwa lax gehandhabt werden, sondern in voller Form durchgeführt werden, damit es nicht geht, wie nach dem Erzbergermord, daß wir dann nochmals neue Mordopfer durch die Monarchisten in der Republik erhalten. Jedenfalls wissen wir, daß bereits die Zahl von 400 Opfern der Republik, der Hinmordung von führenden Persönlichkeiten der Republik, überschritten ist, gefallen durch die Mörderzentralen der Monarchisten und der deutschvölkischen Elemente, die nun doch jetzt wohl bald endlich gründlich ausgenistet werden müßten. Wir sind doch soweit, daß bereits in der Rheinprovinz, außer in München leider auch in Elberfeld eine solche Mörderzentrale aufgedeckt worden ist (Zuruf links: Da lachen die Deutschnationalen!), die für die Rheinprovinz gegründet ist. Also in dieser Weise liegen die Dinge schon. Aber nicht nur das! Weil eben die heutige Gesellschaftsordnung die Verhältnisse der Finanzwirtschaft aus jeder politischen und wirtschaftlichen Situation heraus für sich ausschlachtet, das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß selbst die Banken die Verhältnisse, die durch die Mißwirtschaft entstanden sind, ausgenutzt haben, und daß selbst die Banken es gewesen sind, die auch immer mehr darauf hinarbeiten, um aus der ganzen Situation für sich immer wieder neuen Profit herauszuholen, die Deutsche Bank mit an der Spitze. Demgegenüber ist doch erfreulicherweise die Tatsache festzustellen, daß es die republikanische und proletarische Bevölkerung Deutschlands gewesen ist, die durch gemeinsame Demonstrationen in der gesamten Welt endlich dem deutschen Namen wieder die Ehre und den Kredit gab, der durch den Rathenau-Mord so bedauerlich in Mißkredit geraten war. (Lachen rechts.) Daß Sie auf der rechten Seite darüber lachen (erneutes

Lachen rechts), bestätigt nur die Richtigkeit meiner Behauptung; und Herr Krawinkel von Gummersbach, in Ihren Kreisen sitzen auch noch so viele Monarchisten, die demnächst einmal ausgeäubert werden müssen. Jedenfalls kennen Sie die Dinge doch auch und es ist viel besser, wenn Sie nicht darüber lachen, sondern die Sache höchst ernst nehmen; denn für das deutsche Volk ist diese Situation, die ja durch Sie geschaffen worden ist, sehr ernst zu nehmen. (Zuruf rechts: Ueber Sie kann ich lachen.) Gewiß, Sie gehören auch zu denen, die sich auf den „Boden der Tatsachen“ stellen und nicht auf den Boden der Republik. Weil Sie Monarchist sind, bekämpfen Sie die heutige Staatsform und sind als Schädling der heutigen Staatsform anzusehen. Weiter muß ich hier zum Ausdruck bringen, daß auch die Landwirtschaft, die Riesengewinne eingeheimst hat, nicht unschuldig ist. Das Interesse des Landwirts ist, wie ein englischer Nationalökonom einmal gesagt hat, immer den Interessen jeder anderen Gesellschaftsklasse entgegengesetzt. Seine Lage ist nie so glänzend, wie wenn die Nahrungsmittel knapp und teuer sind, während alle anderen Menschen Vorteil davon haben, Nahrungsmittel billig zu bekommen. Wir wissen ja, wie die deutschen Landwirte und Agrarier in letzter Zeit die Vorteile der deutschen Landwirtschaft ausgenutzt haben. (Sehr richtig! links.) Sie entblöden sich auch nicht, mit den Preisen über den Weltmarktpreis hinauszugehen. Wir wissen ja, daß der Präsident der Reichsgetreidestelle noch am 24. März d. J. in einer Reichskonferenz erklärte: Wenn ich mir heute ausrechne, daß der Durchschnittspreis für Getreide 14 Gulden ist, und wenn ich zu 118 Gulden umrechne, komme ich allerdings dazu, daß der Preis für Weizen heute im Inland teurer ist als im Ausland; ich komme auf 16 240 Mark. Gestern ist an der Berliner Börse 16 400 Mark notiert worden, wobei unberücksichtigt bleibt, daß das Auslandsgetreide doch etwas mehr wert ist als das Inlandsgetreide. (Zuruf: Und das Umlagegetreide?) Das Getreide, das also bei 2300 Mark noch einen Gewinn abwarf, wurde zu 16 400 Mark verkauft, also mit einem Mehrgewinn von etwa 14 000 Mark. Damit ist das gesagt, was der Präsident der Reichsgetreidestelle feststellt. Nun muß man wissen, daß vor dem Kriege ein Gewinn von 30 Mark für den Landwirt als reichlich galt. Daraus können Sie ersehen, wie es mit der Landwirtschaft gestellt ist. Aber die Landwirtschaft kann ja noch mehr, sie gehört ja zu derjenigen Gesellschaft, die sich nicht nur genossenschaftlich usw. zusammenschließt und ihre Dinge möglichst organisatorisch auch in der Gesetzgebung erfaßt und alles ausnützt, aus der Not des Volkes für sich Profit herauschindet; sie tut noch mehr: Sie bringt das ganze Wirtschaftsleben in den Städten, in der Industrie zum Stillstand. (Zuruf: Die Gewerkschaften!) Nein, nicht durch die Gewerkschaften. Diese müssen zur Notwehr greifen, um die nackte Lebensexistenz der Arbeiter, die Sie untergraben, aufrecht zu erhalten. (Zuruf links: Zwanzigfacher Millionär!) Die Landwirte sind es, die in dem Moment, wo aus steuertechnischen Gründen die Regierung dazu überging, das Bankgeheimnis aufzuheben, kein Geld mehr zur Bank bringen oder nur in verschwindendem Maße. (Lachen rechts.) Sie lassen all ihr Gold und Silber und ihre guten Papiere schön bei sich zu Hause oder sonstwo. Auf alle Fälle geben Sie es nicht in die Banken, lassen es nicht arbeiten. In der Industrie, im Wirtschaftsleben und in großen Betrieben gibt es heute schon welche, die in Anbetracht der großen Geldentwertung kein genügendes Betriebskapital haben, weil der Bauer alles entzieht, für sich zu bereichern, und selbst das Wirtschaftsleben zum Stillstand bringt. (Ironisches hört! hört! rechts.) Es ist eine eigenartige Feststellung, die wir hier machen müssen, welche so recht zeigt, wie in den Kreisen der Landwirte nach jeder Richtung alles getan wird, um die republikanische Staatsform zunichte zu machen. Jedenfalls wollen wir nicht, daß — wie der Herr Vorsitzende bei Beginn der Tagung sagte — der gefährliche Zündstoff, der über allen lagert, zur Entladung gebracht wird. Aber die Republik muß zu Taten übergehen. Man muß alles tun, damit die politischen Morde,

die passiert sind, sich nicht wiederholen, es müssen Maßnahmen zum Schutz der Republik getroffen werden, wie das u. a. auch in unsern Anträgen zum Ausdruck kommt.

Bezüglich des Etats müssen wir hervorheben, daß die Provinz an sich doch besser gearbeitet hat als sie selber annimmt. Zum Schaden der gesamten Entwicklung unserer rheinischen Verhältnisse, zum Schaden der Beamten und Angestellten, zu unser aller Schaden muß man feststellen, daß eben durch den verlorenen Krieg, den Sie (nach rechts) heraufbeschworen und vertreten haben, den Sie in jeder Weise auch verschuldeten, Deutschland in eine Zwangslage hineingekommen ist, die als besonders schlimm in die Erscheinung tritt. Wir müssen feststellen, daß im Jahre 1913 der Etat mit 39 Millionen Goldmark abschloß und 1922 mit 747 Millionen Papiermark abschließt. Das bedeutet, daß die Papiermark knapp $9\frac{1}{2}$ Millionen Goldmark sind, und daraus geht hervor, daß hier zum Schaden der Beamten und Angestellten in der schlimmsten Weise gespart worden ist, zum Schaden der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung der rheinischen Verhältnisse. (Sehr richtig bei den U. S. P.) Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch die Gehaltsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter beurteilen. Es ist ja interessant, daß Herr Dekonomierat Bollig, der sich vorhin bei der Rede des Kollegen Haas durch Zwischenrufe bemerkbar machte, nicht hier an seinem Plage ist, sodaß ich mich mit ihm über die Höhe der Gehälter usw. nicht unterhalten kann. Er behauptete ja, daß die Beamtengehälter so hoch seien und die Verhältnisse sich dadurch so gesteigert hätten. In Wirklichkeit sind die Dinge doch so, daß sie wesentlich unter dem Existenzminimum leben müssen, daß bei den Beamten eine Gehaltssteigerung nur um das 18 bis 20fache zu verzeichnen ist, während Herr Kollege Haas darauf hinwies, daß die 50fache Steigerung das Gegebene sei. Durch den gewaltigen Sturz der Mark sind wir aber eigentlich zur Zahlung der 80fachen Steigerung veranlaßt, um das Existenzminimum für Arbeiter, Angestellte wie Beamte zu gewährleisten. Wenn man sich die Etatszahlen, die so groß erscheinen und infolge des Marksturzes in Wirklichkeit so winzig klein sind, vergegenwärtigt, so kann man sich ein Bild darüber machen, wie eigenartig die Verhältnisse in unserer Provinz sind und wie wir alle Veranlassung haben, hier nach dem Rechten zu sehen.

Bezüglich unserer gegenwärtigen Tagung wird gesagt, sie kostete 800 000 Mark. Im Jahre 1913 hat die Tagung des Provinziallandtages, diese Ständetagung von damals, die all jene patriotischen und monarchistischen Dinge beschloß, all die Guldigungsgelder für die verschiedenen Deserture bewilligte, damals schon 60 000 Goldmark gekostet. Wenn man nun die jetzigen Kosten in Goldmark umrechnet, nach dem Dollarstande, so beträgt das nur 8 000 Mark und nach dem Goldmarkstande im allgemeinen höchstens 10 000 Mark. Daran kann man ermessen, wie die Verhältnisse in unserer Provinz liegen. Wenn nun noch davon gesprochen wird, daß die Gesamtzahlen der Besoldungsverhältnisse usw. überschritten werden, daß die Zahlen an sich nicht stimmen, so ist das ja wohl richtig, aber Sie haben aus den ganzen Verhältnissen doch wohl ersehen, daß wir hier vor Situationen stehen, die keineswegs als reguläre Verhältnisse angesprochen werden können. Wenn nun schon die Vorredner auch die Frage der Wegebauten, der Pflasterungen usw. erwähnten, so muß auch hierbei auf etwas verwiesen werden, was von besonderer Wichtigkeit ist. Wir haben ja Vorlagen bekommen, wonach wir für gewisse Steinbrüche bestimmte Summen bewilligen sollen, um die bessere Ausnutzung dieser Steinbrüche herbeizuführen. Alles sehr gut und schön; aber wir wissen doch, daß die Privatindustrie sich lange vor dem Kriege rechtzeitig in den Besitz aller guten Steinbrüche gesetzt hat, es hat sich ein Privatkonzern der Basaltsteinbrüche gebildet, der seine Fangarme nicht nur in der ganzen Rheinprovinz, auch über Frankreich, Belgien und Holland ausstreckt. Dieser Konzern beherrscht eben alles, und die Provinz ist wieder, wie man das

überall von der verfloffenen Zeit, wo die Arbeiterklasse aus der Gesetzgebung und den Parlamenten ausgeschaltet war, feststellen kann, viel zu spät gekommen, sie mußte nachher alle schlechten Steinbrüche übernehmen, wenn sie überhaupt irgendwie Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen versuchte, was ja bestimmend ist für die Verbilligung der Straßenbauten usw. Wir müssen deswegen erst recht die Hand in diese Wunde legen und verlangen, daß gegenüber diesem Privatkonzern die Sozialisierung auf diesem Gebiete in die Erscheinung tritt. Wir müssen eben aus den Sünden der Vergangenheit, aus den Sünden der früheren Ständeordnung lernen und den Einfluß auf die Preisgestaltung durch entschiedene Maßnahmen fördern. Jetzt haben wir ja teure Straßen, und wir wissen, daß wir infolge der gesamten Verhältnisse zu immer schlimmeren Zuständen kommen können.

In diesem Zusammenhang unterstreiche ich, was ein Redner bezüglich des Autonomiegesetzes verlangte, daß nämlich auch da entsprechende Maßnahmen zu Gunsten der Provinz getroffen werden, und daß ferner die Dotationen für die Provinz erhöht werden müßten.

Wenn wir bezüglich des Wohnungswesens sehen, daß die Verhältnisse sich trotz der Kritik in den letzten Jahren keineswegs gebessert haben, so unterstreichen wir das, was die Vorredner über die Rationierung der Wohnungen höherer Beamter gesagt haben, und fügen hinzu, daß mit Rationierung allein das Elend nicht beseitigt werden kann. Wir wissen, daß dieses Elend erst dann beseitigt werden kann, wenn wir mit aller Energie darauf drängen, daß auch die Provinz großzügige Maßnahmen für Wohnungsbauten im allgemeinen herbeiführt. Dadurch, daß Sie erkennen lernen, daß die Wohnungsnot keine vorübergehende Erscheinung ist, und deshalb, weil in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Wohnungswesens so viele Unterlassungssünden begangen worden sind, müssen Sie zu großzügigen Maßnahmen kommen, um — einigermaßen entsprechend der Entwicklung unserer Bevölkerung, der Steigerung der Bevölkerungsziffer — auch die genügende Anzahl Wohnungen zu haben. Die Provinz hat hier unter allen Umständen entschieden einzugreifen.

Dann ist die Frage der Fürsorgeerziehung in verschiedener Form gestreift worden. Wir haben ja auch Vorlagen darüber, und da ist es sehr bemerkenswert, daß der Provinziallandtag solche Vorlagen bekommen hat, wofür die Fürsorgeanstalten ausgerechnet der konfessionelle Charakter in den Vordergrund gestellt werden soll. Wir müssen da entschieden Einspruch erheben und verlangen, daß diese Anstalten entkonfessionalisiert werden. Jedenfalls ist der jetzt herrschende Zustand alles andere, als ein Mittel, die Moral und die Sitte in der Jugend zu fördern. Wir wissen, daß in der Rheinprovinz nach den Angaben des Herrn Dr. Lückcrath von Euskirchen jährlich durchschnittlich über 2500 Zöglinge zur Fürsorge überwiesen werden. Wir wissen auch, daß Herr Dr. Lückcrath Maßnahmen trifft, und dort Einrichtungen geschaffen worden sind zur psychiatrischen Untersuchung, und erfreulicherweise steht dieser Herr auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Zögling überhaupt nicht mehr zu erziehen ist, er auch kein Objekt der Erziehung sein kann. Es ist notwendig, das besonders zu betonen, weil wir nämlich wissen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Fürsorgeerziehung nicht nur — wie wir wollen — bis zum 18., sondern über das 21. Lebensjahr hinaus auszudehnen. Das halten wir für ausgeschlossen. Wer bis zu diesem Alter nicht gut erzogen worden ist, durch die Fürsorgeerziehung gegangen ist, ohne irgend eine Besserung zu finden, bei dem liegt nach unserer Ansicht ein geistiger Defekt vor und er gehört nicht in eine Fürsorge-, sondern in eine Heilanstalt. Wir müssen uns vor Augen führen, daß das ganze Fürsorgeerziehungsgesetz nach wie vor ein Klassengesetz ist, und daß es leider nur die Arbeiterkinder sind, die Opfer all der Verhältnisse werden, Opfer auch der schlimmen Mißhandlungen. Würden Kinder aus Ihren Kreisen (nach rechts) in die Fürsorgeerziehung gelangen, wie das richtig wäre

(Heiterkeit rechts), dann wären die Verhältnisse in den Fürsorgeanstalten besser. Es gibt ja heute schon Leute, die sagen, daß es schon etwas besser werde, weil der eine oder andere Vater, der bessere Zeiten gesehen hat, und der einen ungeratenen Sohn oder eine Tochter hat, es sogar bedauert, daß dieses Klassengesetz besteht. Wer sich etwas mehr mit den Dingen beschäftigt hat, wird ja wissen, wie die Verhältnisse liegen. So habe ich hier eine Maßnahme aus der Kriegszeit vorliegen, die dahin lautet: „Der Minderjährige so und so ist im April 1916 von Leipzig nach Barmen verzogen. Er ist trotz seiner Jugend in politischer Beziehung geradezu überreif, er macht den Eindruck eines völlig irgeleiteten Menschen, der sich als überzeugter Anhänger des radikalsten Flügels der Sozialdemokratie zeigt.“ Dieser junge Mann hatte weiter nichts verbrochen, als sich mit Politik beschäftigt, allein deshalb sollte er in Fürsorgeerziehung kommen. (Hört, hört! bei der U. S. P.) Er ist der Fürsorgeerziehung durch die Flucht entgangen. Aber, meine Herren, man sollte nicht glauben, wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln und daß in der Republik sich auch noch allerlei ereignen kann, was stark an die Monarchie erinnert. So haben wir u. a. festgestellt, daß in Elberfeld ein Pfarrer Haarbeck ist, der wörtlich ausgeführt hat: „Paul Hösterey besucht den kirchlichen Unterricht seit längerer Zeit nicht mehr. Er steht offenbar in der Gefahr der Verwahrlosung. Da er bisher den Eindruck eines unverdorbenen Knaben gemacht hat, würden fürsorgeerzieherische Maßnahmen guten Erfolg versprechen. Unterschrieben: Haarbeck, Pfarrer. Elberfeld, den 22. 11. 1921.“ Es ist sehr bemerkenswert, daß, weil der junge Mann den kirchlichen Unterricht nicht besucht, er direkt reif für die Fürsorgeerziehung ist.

Wenn wir uns weiter den Bericht des Landeshauptmanns vom 26. November 1919 ansehen, so gibt doch der Landeshauptmann ja damals zu, daß die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem körperlichen, geistigen und sittlichen Stande der Jugend abhängen müsse. Alle diese Faktoren sind ja durch das Blutbad des Krieges und die Nachkriegszeit so verschlimmert worden, daß wir heute leider feststellen müssen, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge ständig steigt, auch was die weiblichen Zöglinge anbetrifft. Ich empfehle hierbei das Studium des Berichtes in unserer Vorlage auf Seite 248. Daraus können Sie ersehen, daß die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre überwiesenen Minderjährigen um 30 %, also auf 37,50 vom Hundert gestiegen ist. Aus diesen Verhältnissen heraus müssen wir schon sagen, daß dadurch nur weitere schlimme Folgen entstehen können, da die jetzigen Verhältnisse der Fürsorgeerziehung auf Grund der bestehenden Zustände ganz entschieden reformiert werden müssen. Wir haben ja von einem der Redner gehört, daß allein zum Spielen und für den Turnunterricht viele Dinge fehlen, und ersehen ja aus dem Bericht, daß gerade diese Dinge sehr förderlich gewesen sind. Wir wissen aber auch ferner, daß die meisten Kinder infolge der Not der Zeit an Unterernährung leiden und daß es auch mit der Sterbeziffer schlimm bestellt ist. Wenn wir nun sehen, daß in dem Bericht gesagt wird, daß von 22 Anstalten für Mädchen 16 auf die körperliche Züchtigung von vornherein verzichtet haben, so werden Sie selbst dies als eine besonders erfreuliche Situation bezeichnen, erfreulich deshalb, weil daraus hervorgeht, daß es eben ohne dem geht. Und nun sehen wir, daß die Vorlage, die wir bekommen haben, und daß auch nach der ganzen Sachlage Direktoren verschiedener Fürsorgeanstalten nach wie vor nicht auf die Prügelstrafe usw. verzichten wollen. Ich muß deshalb mit aller Entschiedenheit und Schärfe gegen die Anwendung der Prügelstrafe von hier aus protestieren. Besonders deshalb, weil ich eben durch eine ganze Reihe von Zeugen unterstreichen kann, daß diese meine Auffassung als richtig anerkannt wird. Ich kenne eine ganze Reihe Weiter von Fürsorgeanstalten, die ohne die Prügelstrafe auskommen und besonders fordern, daß diese beseitigt wird. Wenn wir nun sehen, wie man vorgeht, so könnte ich ja dazu übergehen, die Ver-

hältnisse einmal zu schildern, wie sie auf Grund der Hausordnungen und der Strafbestimmungen für die Anstalten sich ergeben. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Bestimmungen über die Prügelstrafe, die in der Hausordnung festgelegt sind, sind derart mittelalterlich, derart schlimm und brutal, daß man sich wundern muß, daß in einem kulturellen Staate, in einer Republik solche Mißstände noch geduldet werden, daß es sogar noch Männer und Frauen gibt, die Derartiges befürworten. Damit Sie sich das Unmenschliche der Hausordnung für die Anstalt Brauweiler einmal vor Augen führen können, will ich nur ein paar Sätze daraus vorlesen. Da steht einfach: „Entziehung der Arbeit und Bücher weltlichen Inhalts, Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot usw. Der Bestrafte darf die Arrestzelle nur an den schärfungsfreien Tagen zur Bewegung im Freien verlassen. Strenger Arrest auf die Dauer von 4 Wochen unter Verdunkelung des Strafgefängnisses, die an den schärfungsfreien Tagen wegfällt. Fesselung bis zur Dauer von 4 Wochen. (Lebhaftes Hört! Hört! links.) Sie kann geschehen an den Händen durch eine einfache Handschelle oder Handschelle an einer 50 cm langen Stange, an einem Fuß oder an Händen und Füßen zugleich. (Zuruf bei der U. S. P.: Bestien!) Die Fesselungswerkzeuge müssen von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Arztes genehmigt sein. Die Hände auf dem Rücken oder die Füße so zu fesseln, daß der Gefangene am Gehen gehindert ist, ist unzulässig.“ Das geht so in einem fort. Das ist die amtliche Hausordnung von Brauweiler. (Rufe von der U. S. P.: Das werden Sie nicht lesen!) Sie werden es auch lesen, sonst kommt es Ihnen auf andere Weise zum Bewußtsein. Dann ist aber noch folgendes festzustellen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe Schriftstücke vorlesen, ich tue es aber nicht. Ich habe gerade hier vor mir: „Der Fürsorger“, eine Schrift, in der ein Pfarrer Front machen muß gegen die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft der Fürsorgezöglinge. Und ferner in einem anderen Schriftstück, wo der Arbeitslohn der Zöglinge kritisch beleuchtet wird; da sagt ein Pfarrer: „Ich bitte unsere Fürsorger, wenn zu Ostern die neuen Löhne abgemacht werden, für angemessene Steigerung der Löhne Sorge zu tragen. Wir sind herzlich dankbar, daß wir unsere Jungen und Mädchen gut untergebracht und behandelt wissen. Aber es gibt auch solche Herrschaften, die unsere Zöglinge bevorzugen, weil sie meistens in ihnen besonders billige und auch schutzlose Arbeitskräfte zu bekommen hoffen. Vor denen müssen wir unsere Zöglinge nach Kräften bewahren. Es darf nirgends die Meinung aufkommen, als seien unsere Zöglinge für solche Häuser gut, die aus dem eigenen Ort aus naheliegenden Gründen keine Diensthöten bekommen.“ Sie sehen also, hier sind die Fürsorgezöglinge unseres Schutzes wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse ganz besonders angewiesen. Wir müssen Front dagegen machen, daß sie nicht als billige Arbeitskräfte von Ausbeutern und von Bauern ausgenutzt werden. Da ist es notwendig, daß die gewerkschaftlichen Organisationen eingreifen, weil da die Kräfte der Provinzialverwaltung und die sonstigen Kräfte der Behörden leider versagen, weil sie eben in dieser Richtung nicht durchgreifend vorgehen, und da muß ich schon sagen, können wir es nicht zulassen, daß eben nach wie vor auch in den Provinzialanstalten wie in den konfessionellen Anstalten das Koalitionsrecht ausgeschlossen sein soll, und daß nur für die, die außerhalb der Anstalten sich befinden, das Koalitionsrecht besteht. Ich habe hier eine Zeitschrift vor mir liegen: „Der Rettungshausbote“, ein Korrespondenzblatt für christliche Erziehung und zur Rettungsarbeit an der Jugend. Dasselbe nimmt Bezug auf eine Verfügung des Landeshauptmanns von Breslau über den Beitritt von Fürsorgezöglingen zu Jugendvereinen und zu Berufsvereinen. Und da ist wiederum festzustellen, daß es auch Pfarrer gibt, die mit uns einer Meinung sind. Die sagen ausdrücklich, daß das Koalitionsrecht den Fürsorgezöglingen gegeben sein müßte. Und ich füge hinzu: Nicht nur das, nein, das Koalitionsrecht muß auch insoweit in die Erscheinung treten, daß in den Anstalten sämtliche Zöglinge, soweit sie wollen

und soweit die Eltern oder der Vormund usw. dazu ihre Einwilligung geben, daß das unter allen Umständen nicht angetastet werden darf, daß die Fürsorgezöglinge auch in den Anstalten ihr Koalitionsrecht haben müssen, und daß wir von allen gewerkschaftlichen Organisationen zu verlangen haben, daß sie sich auch neben dem Berufsamt in dieser Richtung hin gerade mit den Fürsorgezöglingen zu beschäftigen haben, daß sie für ihre Aufklärung und ihre Bildung zu sorgen haben, daß auch die Gewerkschaften durch aufklärende Vorträge, durch ständiges Handinhandarbeiten in sämtlichen Fürsorgeerziehungsanstalten, durch ständiges Handinhandarbeiten mit der betreffenden Direktion und durch Vorträge bildender Art darauf hinzuwirken haben, daß die Fürsorgezöglinge wirklich eine Fürsorgeerziehung bekommen, daß sie wirklich eine Schutz-erziehung erhalten, daß sie wirklich geschützt und gebildet werden, um als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft später ins Leben treten zu können. Ein Pfarrer sagt: Eine hermetische Isolierung und ideale Sterilisierung der Zöglinge ist nicht möglich. Wenn niemand sonst, so wenigstens die benachbarten Diensthofen bringen die Infektion, d. h. lösen auch wohl ohne provokatorische Beeinflussung den bitteren Gedanken aus: Warum bin gerade ich abgefordert von der Masse und zur individuellen Behandlung durch den und den Pastor verurteilt? Weshalb bin ich eingeschlossen und werde gewissermaßen als Gefangener behandelt? Für wohlthuende und heilsame Einwirkung ist der Boden einfach vergiftet, wenn er sich statt losgelassen künstlich gefangen sieht. Aber wenn viel zu schnell sein 21. Lebensjahr da ist, und für diese Zeit wird er schließlich in Erziehung bleiben. Die religiöse Erziehung ist außerhalb der Anstalt so wenig vorhanden, daß sie von den bösen „Roten“ nicht erst gestört werden kann. Der Pfarrer sagt weiter: Der gewerkschaftliche Anschluß ist meines Erachtens ebenso unvermeidlich wie unbedenklich. Unsere Erziehungsfamilien sind nun einmal durchaus nicht ideal; ihnen kann die gelinde Furcht vor den Gewerkschaftsfunktionären durchaus nichts schaden. An einer anderen Stelle sagt wiederum ein anderer Pfarrer: Es wird die Teilnahme nicht verwehrt werden können und muß dabei von Fall zu Fall entschieden werden. Ein weiterer Pfarrer sagt: Treten Sie nur mit den Landarbeiterorganisationen regelrecht in Verbindung und suchen Sie deren Hilfe. Wiederum ein anderer Pfarrer sagt: In den Gewerkschaften können die Mädchen natürlich nicht das lernen, was ihnen wichtig ist; aber ich fürchte, wenn man ihnen den Eintritt in die Verbände verwehrt, machen sie es uns desto schlimmer. Sie sehen also, ich könnte viele Urteile anführen, und Sie sehen auch, wie notwendig es ist, daß wir den Antrag ausdehnen auf alle Fürsorgezöglinge. Wir haben gehört von dem Vertreter der Provinzialverwaltung, dem Landesrat, der die Fürsorgeerziehung unter sich hat, daß das Koalitionsrecht nicht angetastet worden ist und auch nicht angetastet werden wird. Also unterstreichen wir das. Aber sorgen wir auch dafür, daß in den Anstalten das gleiche eintritt. Dann werden wir zu dem kommen, daß in Verbindung mit den Gewerkschaften endlich einmal Bresche gelegt wird überall in der Fürsorgeerziehung, daß eine Reform der Fürsorgeerziehung Platz greift, die die besten Früchte trägt, dann wird erst ein wirklicher Schutz der Fürsorgezöglinge eintreten. Und wenn nun der Vertreter des Zentrums in bezug auf angeführte Mißhandlungsfälle im Preussischen Landtag Bezug nahm auf meine Parteigenossin, die Abgeordnete Christmann im Preussischen Landtag, so will ich schon die gemachte Bemerkung an sich zurückweisen. Wenn von unserer Seite Ausführungen gemacht werden, und wenn die Abgeordnete Christmann Ausführungen gemacht hat im Preussischen Landtag, so wird sie auch dafür schon die nötigen Unterlagen gehabt haben. Jedenfalls wird auch unsere Kollegin Becker noch gelegentlich der Beratung der einzelnen Punkte auf die Bemerkung des Abgeordneten der Zentrumsfraktion zurückkommen und sie in entsprechender Weise klarstellen. Jedenfalls haben wir alle Veranlassung, zu verlangen, daß in zielbewußter Weise die Fürsorgeerziehung reformiert wird und daß unseren Anträgen auf diesem Gebiete die entsprechende Zustimmung erteilt wird.

Nun mit ein paar Bemerkungen zu unsern Anträgen im allgemeinen. Da muß ich zunächst sagen, daß der gestrige Vorgang in diesem Kollegium, der einmal in der Geschäftsordnung sich äußerte, der sich äußerte in der Ablehnung unserer Interpellation, daß das alles andere als ein fortschrittlicher Geist ist, der die Mehrheit dieses Hauses beherrscht. Es ist bedauerlich, daß eine Geschäftsordnung gestern lange beraten wird, die schon längst gedruckt war in der „Königlichen Hofbuchdruckerei“, wie vorhin der Vorredner feststellte. Es ist ganz eigenartig und wir haben ja auch schon bisher erfahren, daß das „Königlich“ hier noch eine sehr große Rolle spielt. Gehen Sie durch das Landeshaus, begucken Sie da mal jedes Zimmer und jedes Schild. Meinen Sie nicht, daß Sie da noch irgendwelche Königlichen Bauräte finden (Zuruf links: Quentell.) Ja ich glaube, so heißt der Herr, der ist nach wie vor Königlicher Baurat. Wir wissen, daß die Verhältnisse so sind, daß wir es bedauern und die Antwort, dessen können Sie versichert sein, auf solche Vorgänge, wie sie sich gestern abgepielt haben, wird auch noch kommen. Auch in Ihren Kreisen wird es nach und nach doch bekannt werden, daß auch so nicht weiter gespielt werden kann, daß nicht so die Demokratie zu verstehen ist, daß das noch schlimmer ist wie Klassendiktatur. Das ist Hausknechtmanier. Das ist so die alte dynastische Herrennaturmanier, die auf diese Weise in die Erscheinung tritt, die Minderheiten zu knebeln anstatt sie zu schützen. Wenn wir uns die Anträge so vor Augen führen, so ist der wichtigste wohl der, daß dafür gesorgt wird, daß endlich mal alle monarchistischen Abzeichen verschwinden müssen, daß endlich dafür gesorgt werden muß, daß eine Kommission eingesetzt wird, die eine Säuberung des reaktionären Beamtenapparates herbeiführt, und daß wir auch weiter es begrüßen, daß bei den verschiedenen Anträgen, die wir gestellt haben, die Unterstützung anderer Fraktionen gefunden haben, und es ist weiter besonders zu begrüßen, daß der Vertreter des Zentrums sich für den Antrag ausgesprochen hat, daß für die landwirtschaftlichen Schulen nicht allein, sondern auch für die Zwecke der Arbeiterbildung in den Städten, für die Betriebsräte, die Volkshochschulen usw. Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir nehmen an, daß diese unsere Anträge, die in den Kommissionen ja die Vorbereitung finden, vor allen Dingen dahin führen, daß sie die entsprechende Unterstützung erfahren, um endlich dahin zu kommen, daß wir die nötige Verbesserung erzielen auf allen Gebieten, die wir anstreben. Jedenfalls ist es notwendig, daß auch auf den angeregten Gebieten in der Provinzialverwaltung mehr denn je nicht dieser Sparsamkeitsgeist, sondern der Geist der dazu notwendig ist, um zum Fortschritt zu führen, vor allen Dingen Platz greift, und daß die Mittel auch flüssig gemacht werden für alle fortschrittlichen Maßnahmen. Jedenfalls ist es notwendig, auch bezüglich der steuerpolitischen Seite und gerade da müssen Maßnahmen getroffen werden, die im Interesse der Provinz liegen, und da muß schon gesagt werden, daß in der verflossenen Zeit die landwirtschaftlichen Kreise der Provinz alle Vorteile auch aus der Provinzialverwaltung gezogen haben, besonders auch nach steuerlicher Seite hin, während die Stadtkreise nur immer zu zahlen hatten. Die Stadtkreise sind die leistungsfähigsten Faktoren für die Provinzialverwaltung und die Stadtkreise haben dadurch auch entsprechende Ansprüche gegenüber den ländlichen Kreisen geltend zu machen. In den Landkreisen ist während des ganzen Krieges und in der Nachkriegszeit ein derartiger Gewinn angehäuft worden, daß die Bauern weniger denn je wissen, wo sie ihn hin tun sollen, und daß sie mehr denn je zu den Lasten der Allgemeinheit herangezogen werden könnten und herangezogen werden müßten, in Sonderheit zu den Lasten der Provinz, und wir müssen darauf drängen, daß besonders auch in steuerlicher Beziehung hier eine Besserung eintritt und genau so, wie wir von den Städten erhöhte Dotationen zu verlangen haben, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß eben nach der Finanzpolitik des Reiches und nach der Reichserkenntnis auf steuerlichem Gebiete andere Wege gesucht werden müssen, um zu dem zu kommen,

was wir eben wünschen. Wir können ferner nicht eine provinzielle Autonomie mit konfessionellen Aufgaben, wie das Gesetz in dem jetzt bekanntgewordenen Entwurf vorsieht, anerkennen. Das müssen wir entschieden ablehnen. Das würde zu den allerschlimmsten Zuständen führen. Wir wissen ja, wie stark der Einfluß des Zentrums in der Rheinprovinz ist. Wir wissen ja, wie entschieden das Zentrum im besonderen mit all den konfessionellen Machtfaktoren arbeitet, um eben für sich besondere Vorteile herauszuschlagen, um so für ihre Kirche zum Schaden der Allgemeinheit Vorrechte zu schaffen. Diese Art der Provinzialautonomie müssen wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen; wir müssen dafür eintreten, daß dies unter keinen Umständen durchgeführt wird. Sonst würden wir in eine schlimme Reaktion zurückgeworfen werden. Wir wissen auch ferner, daß mit der Frage der Lostrennung der Rheinprovinz enge verbunden sind all die ähnlichen Dinge. Unsere Partei kann nicht gemeinsam mit den Deutschnationalen und der deutschen Volkspartei für die Einheit Deutschlands demonstrieren gegen die Lostrennungsbestrebungen der Rheinprovinz, weil diese Politiker mitschuldig sind an den gegenwärtigen Zuständen, denn sie sind diejenigen, die auch heute noch die Hauptschuldigen sind, und die heuchlerisch diese Dinge mitmachen, weil sie momentan sich auf den sogenannten Boden der Tatsachen stellen. Wir, die wir unsere grundsätzlichen Ansichten offen aussprechen, für die deutsche Einheit, für die deutsche Republik, machen dies nicht mit. Wir, die wir ein moralisches Recht haben, die Rechte des deutschen Volkes in voller Form wahrzunehmen, wir wissen es, daß der Vertrag von Versailles der uns aufgezwungen worden ist, daß der nicht durchzuführen ist, daß das deutsche Volk diese scharfen Bedingungen nicht erfüllen kann. Aber wir wissen auch, daß eben die Verhältnisse erst so kommen mußten und daß durch die Verhältnisse erst Aenderung geschaffen wird, und die Verhältnisse werden geändert, nicht etwa durch diesen oder jenen Militarismus, sondern durch die Arbeiterklasse Europas. Die Arbeiterklasse von Frankreich, England und von Deutschland, gemeinsam Arm in Arm wird viel mehr erreichen, als irgendwelche andere sonstigen Konferenzen und der Zeitpunkt wird kommen, wo die besitzende Klasse, die herrschende Klasse, die imperialistische Klasse untergeht. Sie hat ja schon erkannt, daß alle Staaten vor dem Bankrott stehen und daß die vereinigten Staaten von Europa erst wieder den ganzen Wiederaufbau Frankreichs, Englands, Deutschlands usw. herbeiführen können, und daß die Vereinigung von Europa für die Gesundung der Weltwirtschaft Voraussetzung ist. Dafür zu arbeiten ist unbedingt notwendig. Wenn in der Rheinprovinz sich überall Loslösungsbestrebungen geltend machen, wenn sich Bestrebungen zeigen von Monarchisten, die durch Mörderzentralen die Republik unterminieren, wenn sich Bestrebungen zeigen, die nach wie vor auf einen Rechtsputsch hinarbeiten, wie das die Gruppen Ehrhardt und Ludendorff tun, die unter dem Namen Ludwig und Emil mit den Mördern Rathenaus brieflich in Verbindung standen, wenn diese Leute weiter wirtschaften, so werden wir keinen Schritt weiter kommen. Die Reaktion in Frankreich bekommt durch die deutschen Monarchisten Nahrung und deren Vertreter erlangen Vorteile durch die deutschen Reaktionäre. So arbeiten sich die Reaktionäre international in die Hände. Es ist nun unser aller Aufgabe, und dafür werden wir schon sorgen, daß der Einheitsstaat Deutschland weiter sich entwickelt und weitermarschieren wird, nicht wie der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft inklusive der Demokraten, die wohl für ein Preußen-Deutschland streben, wo ihnen Preußen die Hauptsache ist. Preußen, der Name sagt schon genug; das ist außer Bayern der Hort und Sitz der Reaktion, und wir müssen die monarchistischen Mörderzentralen erst gründlich austräuchern, um einen wirklichen Einheitsstaat für Deutschland zu bekommen. Erst dann werden wir dies erreichen, und wir werden dann einen Einheitsstaat für Deutschland haben inklusive der Rheinprovinz, der in der Welt und der gesamten Kultur vorwärts marschieren wird. (Bravo-Rufe und Beifall bei der U. S. P. und den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Der Etat ist ein Traum. Anders kann man ihn nicht nennen. Ich berufe mich auf die Ausführungen eines sicher sachverständigen Beurteilers, das ist der oberste Beamte der Provinzialverwaltung. Der Herr Landeshauptmann hat selbst gesagt, daß die Zahlen sehr problematischer Natur seien, daß die Zukunft durchaus dunkel sei und daß sich die ganze Sache im wesentlichen unter der Devise des Fortwurfstels vollzieht. Wenn der erste Beamte der Provinz das selbst zugestehen muß und wenn das von keinem einzigen Redner im Ernste angezweifelt werden konnte, daß die Zahlen auch nur einigermaßen Zuverlässigkeit besitzen, so ist das im Hinblick auf eine Erinnerung vom vorigen Jahre, als wir feststellten, daß Zahlen falsch in den Etat eingesetzt waren mit dem Bewußtsein und mit dem Zwecke der Irreführung, Grund genug, daß wir angesichts dieser Tatsachen eigentlich kaum Stellung nehmen können. Es ist verlangt worden, daß auch wir in etwa Stellung nehmen sollen zu diesem Haushaltsplan. Aber kann man denn erwarten, daß man zu einem derartigen leeren Luftgebäude Stellung nimmt. Das, was die einzelnen Redner dazu ausgeführt haben — sie haben sich bemüht dem Ganzen einen sehr sachlichen Rahmen zu geben, vor allen Dingen der Vertreter des Zentrums hat es so verstanden, in Sache und Sachlichkeit den Landtag fast zu ersticken, daß man garnicht mehr das große Ganze sah, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sah. Und umsonst ist nicht vom Vorsitzenden und allen Stellen der Ruf ergangen, wir möchten doch recht sachlich zu der Vorlage sprechen. Wenn Sie von der Rechten und Sie von der Mitte des Hauses so sehr von Sachlichkeit reden und vor allen Dingen darauf drängen, daß doch die politische Leidenschaft, die hohe Politik aus dem Spiele bleiben möchte, daß die Atmosphäre nicht zur Entladung gebracht werden möchte, so beweist das, ein wie großes eminentes Interesse Sie an der Aufrechterhaltung des jetzigen Zwielfichtes haben. Und an der Sachlichkeit haben Sie ein Interesse d. h. an dem, was von der Provinzialverwaltung geschieht wird durchaus in Ihrem einseitigen Klasseninteresse. (Sehr richtig! links.) Wer sich darüber hinwegtäuscht, der ist entweder ein Illusionist oder ein großer Dummkopf. Der Herr Landeshauptmann hat gesprochen von einer Katastrophe, die kommen kann. Vom Vertreter der Arbeitsgemeinschaft ist gesagt worden, daß die Zustände so trostlos seien, daß man apathisch werden müsse, und mehr oder weniger haben ja auch die andern genau dasselbe Lied gesungen von dem tiefen Elend, in dem wir stecken und haben darauf hingewiesen, daß wir uns selbst da nicht helfen können. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, das die Redner aller Parteien, mit Ausnahme meines letzten Vorredners es bisher ängstlich vermieden haben, die Ursachen zu diesem tiefen Unglück zu ergründen, worauf das beruht, daß wir in diesen Zuständen stecken. Auch Sie von der Rechten haben ein sehr lebhaftes und begreifliches Interesse daran, daß man nicht an all das rührt. Ich stimme da dem Kollegen von der unabhängigen Fraktion vollständig zu, wenn er sagt, Sie als die Führer des Volkes, die die politischen und wirtschaftlichen Geschicke des deutschen Volkes in der Hand hatten, Sie sind als Führer die ersten und am schwersten Verantwortlichen für all das, was Sie jetzt beklagen. Und was beklagen Sie? Nun, nicht etwa die eigene schlechte Lage, i wo, im Gegenteil, die ist durchaus gut. In dem republikanischen Deutschland können Sie nicht von Not und Elend reden. Ich erinnere mich an eine Unverschämtheit eines Verbandes, nämlich an die Hamburger Großkaufleute, die schrieben 1919: Wenn es nicht anders ist, sind wir bereit, noch einmal Not und Elend auf uns zu nehmen. Man denke, die waren bereit Not und Elend noch einmal auf sich zu nehmen. Die ganze Tragik, man weiß nicht, ob man jagen soll Tragikomödie, die sich in Deutschland abspielt, die sich abspielt auf dem breiten geduldigen Rücken des arbeitenden Volkes, die wird allerdings einmal zur Katastrophe führen,

automatisch, darüber sind sich alle einig, nur über den Zeitpunkt und das Wie ist man sich noch nicht einig. Ich bewundere eigentlich Ihren Fatalismus, mit dem Sie sagen, die Dinge laufen zwangsläufig. Nachdem die Redner aller Fraktionen bisher, des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft, ganz in Sachlichkeit aufgegangen waren, war der erste Herr Haas von der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion, der das politische Moment in den Vordergrund schob. Er hat darin alle Herren von der Rechten und Mitte unterstützt, daß er zur einträglichen Mitarbeit aufrief, aber auf dem Boden der Republik, sonst gehe Deutschland unter. Wir machen aus unserer Stellungnahme zur heutigen Republik durchaus kein Hehl. Wir betrachten sie nur als ein kleineres Uebel gegenüber der Monarchie. Es kommt nicht an auf den Rahmen, sondern darauf, was sich innerhalb dieses Rahmens, in dieser Republik abspielt. Das ist das Entscheidende! Die ganze Frage so aufzurollen etwa, ob genügend sozialdemokratische Mitglieder in den Verwaltungsstellen sitzen oder ob alle Beamte und Angestellten die vorschriftsmäßige Gesinnung haben, ob von diesen erheblich fortschrittliche freiheitliche, die Arbeiterinteressen wahrende Politik zu erwarten ist, ist reformistische Illusionspolitik. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Klagen, die vorgebracht worden sind, besonders vom Herrn Haas und vom Herrn Hoffmann, daß es fast genau dieselben und fast ebenso schwerwiegende sind, wie sie auch im vergangenen Jahre zu verzeichnen waren, und daß die sozialdemokratische Schwalbe, der Herr von Gerlach, noch lange keinen sozialistischen Sommer macht. (Zuruf links: Ist kein Adeliger!) — Verzeihung, ich vergaß, daß er bürgerlich ist. — Diese Tatsachen beweisen, wie wenig auf dem Wege der Reformen zu erreichen ist, daß die Personalpolitik der Sozialdemokraten nicht zum Ziele führt. Noch weniger kommen Sie (nach rechts) zu einer Besserung der Zustände, wenn Sie mit nationallistischem Phrasenschwulst das deutsche Volk zu retten suchen. Sie haben das Deutsche so vor der Welt in Mißkredit gebracht, daß man sich schämen muß, ein Deutscher zu sein. Ich erlaube mir ein Zeitungsurteil zu zitieren: „Gibt es in der Welt wohl ein erbärmlicheres, elenderes Volk als das deutsche? Muß man sich nicht bis auf den Grund seines Herzens schämen, einem solchen Gefindel anzugehören? Man kann dem französischen General nur recht geben, der da sagte: „Die Deutschen sind nicht wert, daß man sie anspuht!“ Sie müssen sich aber erst erkundigen, in welchem Blatte das steht. Es ist zufällig das unabhängige, nationale freie Wort. Die Zeitung erscheint in Essen. (Hört, hört! links.) Es ist eine Zeitung, die Ihnen sehr nahe steht. Da Sie Sozialisten und Kommunisten als Internationalisten, ja nicht als Deutsche, betrachten, so darf ich wohl sagen, wird die Zeitung wissen, was sie schreibt. (Zuruf Haas: Das ist die Sprache der Rechtsbolshewisten!) Also, irgendwelche Gemeinschaftsarbeit auf Grundlage irgendeiner Phrase, auf Grundlage einer formalen Betonung von Gemeinschaftsgeist usw. lehnen wir ab. Wir lehnen aus diesem Grunde natürlich auch den Etat ab. Und die Begründung dieser Ablehnung fällt nicht schwer. Nachdem man zugegeben hat, daß alle diese Zahlen hohl sind, hieße es, Politik in einen luftleeren Raum hineintreiben, wenn man sich darüber langes Kopfzerbrechen machen wollte.

Zu einer ganzen Reihe von Einzelheiten, die hier zutage getreten sind, ist es doch notwendig, Einiges zu sagen. Zunächst hat der Herr Landeshauptmann, als er die schwierige finanzielle Lage der Provinz schilderte, gesagt, daß die Hilfe nicht von den Kommunen, sondern nur vom Reiche kommen könne und was sagt das Reich? Ja, wir können uns auch nicht helfen; die Hilfe kann nur von außenpolitischen Faktoren kommen. Da haben wir nun das ewige Wechselspiel. Was sagen die außenpolitischen Faktoren, in diesem Falle vor allem die Entente und besonders auch Amerika? Ich mache darauf aufmerksam, daß der französische Frank seit dem 31. Mai bis zum 5. Juli eine Entwertung von 10% erfahren hat. Also das, was sich in Deutschland

sehr rasch vollzieht, geht in Frankreich in etwas langsamerem Tempo vor sich, d. h. der Franc schreitet uns in der Entwicklung nach unten hurtig nach. Die Franzosen sagen, wir sind bereit, Zugeständnisse in der Reparationsforderung zu machen — und die Engländer sagen dasselbe —, wenn Amerika uns die Schulden nachläßt, die wir dort haben. Die Amerikaner aber sagen, wir denken nicht daran eure Schulden nachzulassen, damit diese wahnsinnigen Rüstungen fortgesetzt werden können. Am hübschesten aber hat das neuerdings der Präsident Harding formuliert; übrigens eine Auffassung, die Ihnen so richtig aus dem Herzen gesprochen ist. Er sagte: „Man hilft den anderen am besten, indem man für seine eigene Wohlfahrt und Sicherheit sorgt“. Von diesem Gesichtspunkte gehen ja auch Sie grundsätzlich aus. Wenn Sie also auf diese Entwicklung warten wollen, dann warten Sie noch sehr lange. Es ist schon richtig, wenn gesagt wird, wir gehen einer Katastrophe entgegen. Jetzt muß es wieder einmal deutlich und klar ausgesprochen werden: Genau so wie das Bürgertum, wie Deutschland 1914 in den Weltkrieg hineingeschliddert ist, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, so schliddern Sie, d. h. blind, in die kommende Katastrophe hinein, ohne auch nur irgend die Möglichkeit zu haben, dieser Katastrophe ausweichen zu können, reden Sie nur von der Notwendigkeit, daß einmal irgend etwas eintreten muß, was Ihnen helfen soll. Im Grunde genommen appellieren Sie an jene unkontrollierbare Instanz: an den lieben Gott, der irgendwo einmal helfen soll. Erwarten Sie davon nichts. Sie könnten in dieser Erwartung sehr enttäuscht werden. Es gibt nur eine Hilfe und die ist nur möglich, wenn Sie entschlossen und entschieden Arbeiterpolitik treiben, d. h. eine Politik, die den breiten, werktätigen Interessen dient und frommt (Zuruf rechts: Klassenpolitik!) Sehr richtig, Klassenpolitik; alles andere ist letzten Endes Unsinn und muß dahin führen, wohin Sie ja selbst nicht geraten wollen: In diese Katastrophe, in der Sie ja alles zu verlieren haben, die Arbeiter verhältnismäßig wenig oder garnichts; schließlich nur ihre Ketten, wie Karl Marx einmal sehr treffend gesagt hat. Also, diese Erwartungen einer außenpolitischen Hilfe, die Erwartung, daß das Reich es ändern könne, ist namentlich, angesichts der katastrophalen Entwertung unserer Mark in den letzten Wochen geradezu naiv. Aber, und damit komme ich zu den Einzelheiten des hier Vorgetragenen, es ließe sich doch, wenn Sie guten Willens wären, schließlich auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unter dem System, das Sie nun einmal haben und an dem Sie hängen, eine ganze Menge verbessern, wenn Sie ernstlichen Willen dazu aufbrächten. Der Herr Landeshauptmann hat — das war vielleicht das Erfreulichste und Erfrischendste, was er gesagt hat — über die Armengesetzgebung und Unterstützungswohnplatzgesetze gesprochen und ganz unumwunden zugegeben, daß diese Gesetzgebung nicht bloß veraltet, sondern vollkommen überflüssig ist, daß sie einen nutzlosen Aufwand von vielen Millionen Mark verursacht. Ich habe vor 2 Jahren ausgerechnet, daß es in Preußen allein 100 Millionen nach dem damaligen Stande unseres Geldes waren, die vollständig nutzlos verpulvert werden. Das ist aber nur eins. Ähnliche Gesetze, ähnliche Einrichtungen, ähnliche veraltete Böpfe in der Gesetzgebung und Verwaltung gibt es eine ganze Menge; sie hier im einzelnen aufzuführen, ist wohl überflüssig. Wie kann dort geholfen werden, wie kann das abgeändert werden? Das ist eine Frage der Verwaltungsreform, nicht bloß eine Frage der Politik, die ja hier eine besonders große Rolle spielt, weil es im wesentlichen Verwaltungsaufgaben sind, die hier besprochen und verhandelt werden sollen. Das läßt sich verknüpfen mit der Personalpolitik und der Beamtenfrage im allgemeinen, die hier einen sehr breiten Raum eingenommen hat. Zunächst einmal die Frage: Haben wir zuviel Beamte in der Provinz? Können sie mehr leisten? Wie vermindert man event. ihre Zahl usw.? Welche Mittel und Wege gibt es, um hier Besserung zu schaffen? Der Redner des Zentrums hat gesagt, man solle, um das zu prüfen, sachverständige Leute wählen, unabhängige Beamte, die die Prüfung vornehmen.

Mit Recht hat ihm der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft gesagt, daß dieser Weg wohl nicht zweckmäßig wäre. In diesem Falle war der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft fortschrittlicher gesinnt als der Zentrumsredner. Interessant ist, daß der Redner des Zentrums versucht hat, den Provinzialbeamten eine längere Arbeitszeit aufzuhalsen. Er hat das zwar mit allem möglichen Zucker zu umgeben versucht, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß der Vertreter des Zentrums, der größten und einflussreichsten Partei im Provinziallandtag, sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten eingesetzt hat. Gegenüber dieser schematischen Verlängerung der Arbeitszeit sagen wir grundsätzlich: Es kommt nicht darauf an, daß die Beamten mehr Stunden gezwungen sind, in ihrem beamtlichen Gehäuse zu sitzen, sondern es muß zuerst die sachliche Notwendigkeit dafür vorhanden sein, d. h. um eine Verlängerung der Arbeitszeit begründen zu können, muß Mehrarbeit vorhanden sein. Die Methoden, die der Herr Landeshauptmann angeführt hat, um eine Verbesserung herbeizuführen, d. h. Vereinfachung des Schreibwerks usw., diese Verbesserung der Arbeitsmethoden sind zunächst anzuwenden und dann erst, wenn die nicht mehr ausreichen, und die Arbeiten wachsen, kann man zu einer Verlängerung der Arbeitszeit greifen. Wir wenden uns gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne sachlichen Grund, lediglich um eine schematische Gleichheit herbeizuführen. Interessant war dann auch, daß der Redner des Zentrums erklärte, diese Arbeitszeit müsse auch nach Möglichkeit für die oberen Beamten gelten. (Zuruf: Ich halte das eigentlich für selbstverständlich.) Ja, von den oberen Beamten hält man ja vieles für selbstverständlich. Aber das ist ja das Bezeichnende für unseren Staat, in dem alles reglementiert ist bis zu dem Geschlechtstriebe des Schupo-Beamten, da findet man kein Reglement, wenn es sich um Oberbeamte handelt. Hier hat man das Vertrauen, daß man die nötige Freiheit gewähren könne. Für den unteren die Fesseln, für den oberen die Freiheit, das ist das Prinzip, an dem unser ganzes Staatswesen trotz Demokratie und Republik krankt. Wir wissen ganz genau, daß der Polizeigeist, der eigentliche militaristische Geist, der nicht bloß beim Militär steckt, der über Fabrik wie in den Verwaltungsbüros herrscht, nicht mit einem Schlage aus dem Volke beseitigt werden kann. Was man jahrhundertlang von oben herab eingeimpft hat, den Untertanengeist und die Knechtsgesinnung, kann sich nicht in einem Tage wandeln, das wissen wir ganz genau und sind in diesem Falle mit der sozialdemokratischen Partei derselben Auffassung. Nur versuchen wir das nicht dadurch zu beseitigen, daß wir überall Kompromisse schließen, sondern, daß wir diesen Geist bekämpfen und keine Gemeinschaft mit seinen Vertretern pflegen. (Zuruf links: Und gar nichts Praktisches leisten!) Das ist eine andere Frage. Was Sie bisher in der Provinzialverwaltung Praktisches geleistet haben, wird sehr leicht wiegen, glaube ich. Ihre praktische Arbeit, soweit sie vorliegt, erkennen wir an. Sie haben garnicht die Möglichkeit, mit den paar Kräften, die Sie event. in den reaktionären Beamtenkörper hineinbringen können, dort Ihre Auffassung zur Geltung zu bringen; das ist vollständig ausgeschlossen. Auch wir sind schließlich einmal bereit, mit Ihnen (nach rechts) zusammen zu arbeiten, aber erst dann, wenn Sie von der Arbeiterklasse so aufs Haupt geschlagen sind, daß Sie garnicht mehr wagen, gegen das Interesse dieser Klasse zu verstoßen und zu sündigen. In Rußland haben wir ja ein Beispiel dafür, daß selbst sehr reaktionär gesinnte Leute sich schließlich mit den Tatsachen abgefunden haben. Sie sollen sich später einmal mit den Tatsachen abfinden, wie auch wir uns jetzt damit abfinden müssen.

Dann hat der Redner des Zentrums sich für Unterstützungen ausgesprochen, und hier kann ich nur die Auffassung des Herrn Kollegen Haas teilen. Diese Unterstützungsfonds sind im allgemeinen Korruptionsfonds. Bezahlen Sie Angestellte, Beamte und Arbeiter so, daß sie unter gewöhnlichen Umständen existenzfähig sind, dann brauchen Sie diese Unterstützungen nicht. Solange

diese Fonds lediglich von dem Wohlwollen der Vorgesetzten abhängen, solange nicht die Arbeiter, Angestellten und Beamten ein wirkliches Mitbestimmungsrecht in diesem Sinne haben, solange züchtet man damit jene Charakterlosigkeit, den bekannten krummen Rücken, für den Sie ja auch nicht eintreten wollen.

Dann hat der Zentrumsredner sich selbstverständlich für Erhöhung der Sätze der konfessionellen Anstalten eingesetzt. Bei seinem Standpunkt ist das weiter nicht verwunderlich. Wir sind selbstverständlich grundsätzlich Gegner jeder konfessionellen Anstalt. Wir können uns auch nicht das Vergnügen leisten, daß in Anstalten, wo einmal Dissidenten hinkommen, jedem seine private Weltanschauung noch besonders zu Gemüte geführt wird und man dafür große Summen auswirft, die natürlich auf Kosten der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen.

Dann hat der Zentrumsredner bei der Besprechung der Beihilfen für Landwirtschaft gemeint, der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister habe es nicht viel anders gemacht, wie auch einer von der Rechten. Es sei also ziemlich gleichgültig, ob nun ein Sozialdemokrat Landwirtschaftsminister sei oder einer von der Rechten. Wenn das auch vielleicht nicht ganz zutreffen mag, im wesentlichen ist es schon richtig, und das beweist nur, daß man auf dem Boden des kapitalistischen Systems gar keine oder aber nur sehr wenig sozialistische Politik treiben kann.

Eine Frage, auf die sämtliche Redner eingegangen sind, ist die Frage der Separatisten. Da wundert es mich einigermaßen, daß der Vertreter des Zentrums den Mut hatte, eine so vaterländisch-nationalistische Kundgebung in dieser Sache los zu lassen. Die Separatisten sind doch erst groß geworden auf dem Boden, den das Zentrum im Rheinland vorbereitet hat (oho! im Zentrum.) Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß einflussreiche Kreise des Zentrums es waren, die bis zum Jahre 1920 fortwährend noch mit einem Gedanken der Loslösung der Rheinlande vom Wassertopf, von dem bolschewisierten preussischen Osten gespielt haben. Das war der Boden, auf dem Smets und Konforten hier erst ihre separatistische Politik aufbauen konnten und auch da beweist es sich wieder am deutlichsten und klarsten, wer eigentlich der Träger der Nation ist. Wenn nicht die Arbeiterschaft einig und geschlossen den Gedanken an eine Loslösung vom Rheinland ablehnt, bei Ihnen, meine Herren vom Bürgertum, finden sich genug Leute, die den höheren Kurs des Franken richtig einzuschätzen wissen. (Lebhafte Zurufe links und in der Mitte. Glocke des Präsidenten. Vorsitzender: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen!) Die Frage des Separatismus lösen Sie nicht dadurch, daß Sie hier schwulstige nationalistische Erklärungen abgeben. Schaffen Sie für die werktätige rheinische Bevölkerung Lebensmöglichkeiten, dann denkt kein Mensch daran, sich um der schönen Augen der Franzosen willen Frankreich anzuschließen. Es handelt sich darum, ob Sie imstande sind, auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung den werktätigen Massen Lebensbefriedigung zu verschaffen. Dann können Sie sich ihre nationalistischen Erklärungen und Gefühlsäußerungen ruhig ersparen; dann ist die separatistische Frage von selbst gelöst. Sind Sie aber, und das ist unsere Ansicht, dazu nicht imstande, dann werden Sie mit Ihren schwulstigen Erklärungen nichts erreichen, dann wird es die Arbeiterklasse sein, die aus einem ganz anderen Interesse heraus die Einheit des deutschen Volkes, der deutschen Stämme aufrecht erhalten wird. Genau so wenig, wie das alte, urreaktionäre Preußen-Deutschland imstande war, die deutsche Einheit herbeizuführen, genau so wenig, wie die feudalistische Klasse die jetzige deutsche Einheit herbeigeführt hat, genau so wenig wird die große deutsche Einheit, ein wirklicher deutscher Einheitsstaat in einem Weltvölkerbund, von der kapitalistischen Republik sondern durch die Arbeiterklasse einmal herbeigeführt werden. Sie hat wirkliche gemeinsame Interessen, wirklichen Gemeinschaftsgeist, während Sie, dank Ihrer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, gezwungen sind, den Kampf aller gegen alle zu führen. Wenn Sie auch noch so sehr von Gemeinschaft usw. reden.

Die Frage der Beihilfen für die Landwirtschaft ist im vorigen Jahre von uns schon grundsätzlich behandelt worden; wir haben nichts Neues dazu zu sagen. Wir lehnen diese Beihilfen, solange die Landwirtschaft auf individualistisch-privatwirtschaftlicher Grundlage betrieben wird, in dieser Form, die keine Kontrolle des Landtags bietet, ab.

Wenn hier, namentlich vom Herrn Kollegen Hoffmann, der Gegensatz zwischen Stadt und Land so stark herausgestrichen worden ist und der Landwirtschaft ganz im allgemeinen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie das allgemeine Volksinteresse aufs schwerste schädige, so können wir das nicht ganz teilen. Wir machen einen Unterschied zwischen Großen und Kleinen. Die Großgrundbesitzer, die Großagrarier, die Herren von Kraut und Rüben, sie sind in ihrer kapitalistischen Profit-einstellung mit die ersten gewesen, die den großen Wucherfeldzug während des Krieges begonnen haben, soweit sie überhaupt die Möglichkeit dazu hatten. Sie haben die Kleinen mit fortgerissen und heute vollzieht sich daher eine zwangsläufige Entwicklung: Die kleinen Landwirte müssen das mitmachen, wenn sie nicht untergehen wollen. Bei einem geringeren Teil der Landwirte — ich denke da besonders an die kleinsten Bauern — ist die Lage nicht mehr ganz so günstig wie im vergangenen Jahre, oder vor allem noch vor 2 Jahren. Auch da macht sich die Scheidung immer deutlicher bemerkbar: Auf der einen Seite immer größere Konzentrierung des Besitzes, des Kapitals in einigen wenigen Händen und auf der anderen Seite immer weitere Massen, die auch da in die Verelendung hinabgestoßen werden, wenn diese Entwicklung noch einige Jahre fortgesetzt wird. Wenn vor allem die ausländische Konkurrenz, namentlich der Osten Getreide liefern kann, dann befinden sich die kleinen Betriebe in einer sehr schweren Situation. Wir verkennen das durchaus nicht. Nur auf der jetzigen Grundlage sind wir keineswegs bereit, Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Dann noch etwas: Wenn Sie anlässlich einer Hochwasserkatastrophe, anlässlich einer großen Dürre den kleinen Leuten helfen wollen, so beweist das nur, daß Sie sehr schlechte Augen haben. In diesem Falle sehen Sie die Not, das Elend, das hereingebrochen ist. Die Not und das Elend riesiger Arbeitermassen, die sich systematisch, langsam, allmählich vollzieht, sehen Sie nicht. Für die einen wollen Sie Mittel aufbringen, sind bereit, zu helfen, auf der anderen Seite sind Sie es nicht. In der Theorie, grundsätzlich — man hört dieses Wort so oft — sind Sie natürlich zu allen möglichen Konzessionen bereit; sobald es sich um die Praxis handelt, hat die Sache ein anderes Gesicht.

Sehr treffend hat der Herr Abgeordnete Haas die Wohnungsnot bezüglich der Beamten beleuchtet. Ich möchte da an etwas erinnern. Als während der Märztagung die Frage der Beihilfe für Beamtenwohnungen auftauchte, da wurde von der Unabhängigen Partei der Antrag gestellt, — oder es waren die Linksparteien — zu diesen Entwürfen usw. die Beamtenausschüsse zuzuziehen und zwar unter Mitbestimmung. Die Mitbestimmung wurde abgelehnt, weil das Zentrum dagegen stimmte. Dadurch kam eine Mehrheit zustande, die diese Anträge der Linken verhinderte. Was ist die Folge? Herr Kollege Haas hat sie Ihnen geschildert: Auf der einen Seite wohnen Beamtenfamilien mit 5, 6 Köpfen in 2 Räumen, auf der anderen Seite sind Familien mit 10, 12 usw. Räumen vorhanden.

Glauben Sie, daß diese Zustände beständen, wenn die Beamtenausschüsse Mitbestimmungsrecht gehabt hätten? Es ist vollständig ausgeschlossen, daß sie dann vorhanden wären. Sie vom Zentrum sind als die Hauptschuldigen zu betrachten an diesen skandalösen Zuständen in der Wohnungsfrage der Provinzialverwaltung. Ähnlich liegt die Sache bei den Obstbäumen, die Herr Haas behandelt hat. Auch da ist wieder dasselbe Bild. Glauben Sie, wenn die Beamtenausschüsse,

die Angestelltenräte und die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht hätten, glauben Sie tatsächlich, daß dann diese unhaltbaren ungerechten Zustände beständen? Es ist vollständig ausgeschlossen. Darum ist auch all das Gerechtigkeitsgefühl, das Sie hier zeigen in der Fürsorge für die kleinen Leute, für die Beamten usw. alles eitel Schaumschlägerei, wenn nicht Heuchelei; solange Sie nicht die Möglichkeit bieten, daß die Zustände wirklich praktisch geändert werden, daß von unten herauf durch die Beamtenausschüsse, Angestelltenräte usw. die Besserung kommt, solange Sie gegen diese sachlichen Anträge stimmen, sind Sie garnicht im Ernste gewillt, den bestehenden Mißständen abzuhelpfen. Sie wollen ja auch tatsächlich garnicht, das ist doch längst bekannt, ein Mitbestimmungsrecht der Angestellten und der Arbeiter. Die sollen nur angehört werden, höchstens mal um ihre Meinung befragt werden. Aber im Ernste denken sie ja garnicht daran, den alten obrigkeitstaatlichen Gedanken und Geist aufzugeben. Sie halten ja fest an dem Gedanken, daß nur von oben herunter alles Gute kommen kann. Sie stimmen trotz der Republik, trotz der Anerkennung der Tatsachen, die Sie nicht mehr ohne weiteres aus der Welt schaffen können, dem alten Polizeigeiste zu, der sich nicht vorstellen kann, daß auch mal von unten herauf etwas Neues kommen kann und das Neue kommen muß. Auch theoretisch sind Sie immer wieder bereit das anzuerkennen. Aber da, wo wir die Praxis auszuüben haben, wo Sie sachlich entscheiden sollen, sind Sie immer wieder dagegen. Sie beweisen dadurch nichts anderes, als daß Sie in diesen Dingen nicht Ernst genommen werden können. Wenn Sie Ihre Wähler für so dumm einschätzen, daß Sie glaubten bei den nächsten Wahlen auch wieder gut abzuschneiden, so werden Sie wohl irren, und wenn Sie glauben, daß das auf die Dauer sich aufrecht erhalten lasse, so sind Sie auf dem Holzwege. Es mangelt auch heute schon nicht an Kritik. Ich möchte Ihnen nun noch einige Proben des Geistes geben, der jetzt in der Provinzialverwaltung herrscht. Zunächst einmal möchte ich eine Angelegenheit behandeln, die schon im vergangenen Jahre hier berührt worden ist. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde ein Provinzialbeamter, Herr Baufekretär Strauch (Große Unruhe im Hause. Zurufe: Die Geschichte kennen wir ja längst.) entlassen oder vielmehr, er ist zwangsweise pensioniert worden. Einzelheiten kann und will ich hier nicht vortragen, weil es Bände sind. (Zurufe: Das war im vorigen Jahrhundert.) Nein, nein, es war wenn ich nicht irre im Jahre 1907. Ich will Ihr Gedächtnis etwas auffrischen. Jetzt stellt sich folgendes heraus, oder vielmehr ich will zunächst noch etwas anderes sagen. Diese Angelegenheit wurde im vergangenen Jahre einem Ausschuß überwiesen, und bis jetzt hat dieser Ausschuß nichts getan, die Sache aufzuklären. Man ist vor allen Dingen nicht auf den Antrag Strauch eingegangen — Sie schwärmen doch immer so für Sachlichkeit — der die Sache erneut untersucht haben wollte und die Unterlagen seiner Beschwerde nachgeprüft haben wollte, und zwar so sachlich, wie man sich nur denken kann. Stellen Sie sich nun vor, meine Damen und Herren, wie die Sache wirklich lag. Ein hoher Beamter der Provinzialverwaltung berichtet an seine vorgesetzte Behörde, berichtet nicht nur, sondern er reicht eine Rechnung ein mit einer Zeichnung usw. und läßt sich die Rechnung auch bezahlen. Es war die Rechnung für eine Brücke, und diese Brücke ist in Wirklichkeit nie ausgeführt worden. Also diese Brücke hat nur auf dem Papier gestanden. Das Geld, das die Provinz für die Brücke gezahlt hat, ist für Arbeiten aufgewendet worden, die der betreffende Oberbeamte in seinem Privatinteresse hat ausführen lassen. Das muß man als einen geradezu skandalösen Vorgang bezeichnen. Was tut man nun? Man bestraft nicht etwa diesen Beamten, man schmeißt ihn nicht heraus, der sich doch ein so schweres Dienstvergehen hat zu Schulden kommen lassen, sondern man macht den unbequemen Angeber dieser Tatsache mundtot. Es lag nichts gegen diesen Beamten vor, wenigstens nichts so schwerwiegendes, daß man ihn hätte herauswerfen können. Er mußte aber, weil er eben

zuviel mußte, kaltgestellt werden; man wollte ihn pensionieren. Und um das zu erreichen, mußte man ihn für geisteskrank erklären. An dieser Tatsache, daß er für geisteskrank erklärt wurde, hat der Mann heute noch an den Folgen zu tragen. In seinem ganzen Fortkommen ist er dadurch auf's aller schwerste geschädigt worden. Dieser Vorgang ist so recht bezeichnend und kennzeichnend für das alte System. Wurde jemand einer leitenden Persönlichkeit unbequem, so mußte er auf irgend eine Weise beseitigt werden. (Unruhe und Zustimmung links.) Und dazu war eben kein Mittel schlecht genug. Nun hätte man aber denken sollen, daß nach dem November 1918, nach der angeblichen Abschaffung des obrigkeitlichen Staates nach Gründung der Republik eine Besserung eingetreten wäre. Was tut aber nun die Provinzialverwaltung? Sie verschleppt die Sache, die nachgeprüft und untersucht werden soll, und der Mann ist jetzt nach langen Jahren noch nicht zu seinem Recht gekommen, und es ist noch keine einwandfreie Aufklärung dieser Sache erfolgt. Die jetzige Verwaltung übernimmt eben das Erbe der alten Verwaltung. Sie kann nicht anders. Sie ist einfach die Nachfolgerin des alten Systems, und so schwer es ja im einzelnen auch sein mag, alles zu decken, was früher einmal geschehen ist, sie kann aber nicht anders, um das System nicht in seinen Grundlagen zu erschüttern, sondern sie ist gezwungen, die Schande des alten Systems zu decken und wird dadurch zum Mitschuldigen an dem, was einst geschehen ist.

Ueber die Fürsorgeerziehung hat Herr Kollege Hoffmann eingehend gesprochen und er schilderte auch recht illustrativ die Verhältnisse in der Provinzialverwaltung. In einer Anstalt, die besichtigt wurde von der dazu eingesetzten Kommission, suchte man die Schlechtigkeit und Niederträchtigkeit der Fürsorgezöglinge derart darzutun und daraus zu schildern, daß sie sogar mit den Fingernägeln die Schrauben aus den Wänden herausgekraxt hätten. Also die Leute sahen für die Fürsorgezöglinge den Beweis der Niedertracht erbracht, daß sie das taten, und sahen nicht, daß die Anstalten geradezu Macht der Anstalten für die Insassen seien. Und indem sie nun zu diesem furchtbaren, verzweifelten Mittel griffen, herauszukommen, darum sollen sie schlecht sein. Und diese Schlechtigkeit mußte natürlich entsprechend gehandelt werden. Das ist ein Teil des Geistes, der heute noch die Provinzialverwaltung beherrscht und noch so lange herrscht, als die Träger jenes Geistes, der unter dem alten System herrschte, noch in der Provinzialverwaltung sitzen und in dieser einflußreiche Stellen innehaben. Diesen Herren mußte doch der Provinziallandtag es unmöglich machen, in diesem Geiste weiter fortzufahren. Ich bin gespannt, inwieweit die Provinzialverwaltung dem Ersuchen des Provinziallandtages, nämlich alle Anstalten und Einrichtungen der Provinz dahingehend zu überwachen, nachkommen wird, dadurch nämlich, daß sie allen Abgeordneten ohne Ausnahme Ausweise ausstellt.

Ueber die Pensionierung der zu alten Beamten, welche Frage Herr Abgeordneter Haas angeschnitten hat, weitere Worte zu verlieren, halte ich für überflüssig. Aber sie können nicht nur sanft weggedrückt werden.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit noch einigen kurzen Bemerkungen über die steuerliche Seite. Der Herr Landeshauptmann hat zuletzt von den Steuern gesprochen und die unhaltbaren Zustände gezeigelt. Er hat gesagt, daß die Summe, die der Provinz aus 1920 zustehende, noch nicht überwiesen sei. Also das wäre reine Vorschußwirtschaft im schlimmsten Sinne des Wortes. Nichts Sicheres im ganzen Etat. Alles Schein, alles auf sehr unsicheren Hypothesen aufgebaut. Ueberall die Möglichkeit, daß das Gebäude von heute auf morgen einstürzt. Und Sie stehen diesen Dingen hilflos gegenüber. Sie versichern sich gegenseitig, daß Sie anständige Menschen seien, die zum Wohle des Vaterlandes mitarbeiten wollten, aber eine praktische Anregung, aus diesem Elend herauszukommen, haben Sie nicht gemacht. Wenn Sie sich auf das Ausland berufen,

so will ich Ihnen sagen, daß die Widerstände, die von außenpolitischen Faktoren gegen eine Gesundung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen sich wenden, zum politischen Chaos führen. Wenn Sie die Hoffnung haben, daß die Gesundung von außen kommen soll, so sind die Widerstände, die in der Außenpolitik liegen, getragen von denselben Leuten und demselben Geiste, den Sie hier personifizieren. Die Welt muß auf ganz neuen Grundlagen aufgebaut werden. Was wollen Sie? Sie schreien über das Unrecht, das dem deutschen Volke zugefügt wird, das zugefügt wird dem schönen deutschen Vaterlande. Aber haben Sie nicht dasselbe getan, und hätten Sie nicht dasselbe getan, wenn Sie gesiegt hätten? Sie können nicht anders. Ihr Klasseninteresse zwingt Sie dazu, so zu handeln. Und selbst, wenn der eine oder andere von Ihnen vielleicht in besserer Einsicht anders handeln wollte, so hängt doch der Geld- und Bildungspöbel an den Rockschößen seiner Partei. Die durch schamlose Wucherei Reichgewordenen ziehen ihn mit in den Sumpf. Sie haben es verwirkt, sich als Führer der Nation zu betrachten. Der Zeitpunkt, wo eine wirkliche Besserung, wo eine neue deutsche Wirtschaft kommen wird, ist nach meiner Meinung nicht mehr fern. Solange Sie auf dem Standpunkt stehen, wenn eine Arbeiterorganisation, die die Interessen der Arbeitenden vertritt, schon dadurch, daß sie beispielsweise zum Streik aufruft, schon dadurch zum Schrittmacher für das Chaos wird, wie die Kölnische Zeitung es leztthin schreibt, solange Ihr Verständnis und Ihre Einsichten in jetziger Richtung sich bewegen, solange ist unser Verhältnis klar, das ist: Kampf gegen Sie bis zum Sieg. Dieser Sieg, das wissen wir genau, wird nicht erfochten von der kommunistischen Partei allein, er wird nicht erfochten von einer Koalition der sozialistischen Parteien, sondern nur von der einigen großen Masse der werktätigen Arbeiterbevölkerung. Wenn diese große Masse einmal zur Erkenntnis gekommen ist, daß die Leute, die sie jahrzehntelang mit den Phrasen von Vaterland, Kaiser und Reich usw. großgefüttert haben, wenn die einmal zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die Leute mit Gott, König und Vaterland ihr Portemonnaie meinen, wenn die sich einmal loslösen von diesem Phrasenwulst, wenn einmal wirklich sachliche Interessenpolitik getrieben wird, wenn nicht mehr das religiöse Glaubensbekenntnis entscheidend ist für die politische Stellung, sondern nur die Sache, dann ist Ihre Uhr abgelaufen. Wir werden alles tun, um diesen Prozeß zu beschleunigen und haben kein Interesse daran, an einer Aufrechterhaltung und Mitbestimmung an den jetzigen unhaltbaren, vor allen Dingen für die Arbeiterklasse unerträglichen Zustände irgendwie positiv mitzuwirken. Wir werden alles tun, um den Verfallsprozeß des Systems so zu beschleunigen, daß eine wirkliche Neuordnung der Dinge stattfindet. Darin gehen die Kapitalisten mit uns einig: Auf internationaler Grundlage ist nur die Neuordnung möglich. Aber für diese internationale Ordnung bietet die Arbeiterklasse die einzige Gewähr, weil die Arbeiter alle miteinander das gleiche Interesse haben, nämlich den Kampf gegen die Unterdrücker und Ausbeuter. Diesen Kampf werden wir überall führen und es fällt uns nicht ein, irgendwie, um etwa von Ihnen das Anerkennung zu bekommen, daß wir Kommunisten nette und manierliche Leute geworden seien, Ihre Politik aufrecht zu erhalten, die mit dem Blute von Tausenden und Millionen Arbeitern beladen ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat einmütig beschlossen, daß zum Hauptetat zwei Redner von jeder Fraktion sprechen sollten, und zwar die ersten Redner mit unbeschränkter und die zweiten mit beschränkter Redezeit. Die erste Garnitur wäre jetzt vorbei. Sämtliche Fraktionen sind zum Worte gekommen. Wir kommen jetzt zur zweiten Rednergarnitur, und zwar schlägt der Ältestenrat vor, hierbei 15 Minuten Höchstredezeit anzunehmen. Unsere bezügliche Geschäftsordnung lautet: Der Provinziallandtag kann für bestimmte Beratungen auf Antrag des Ältestenrates mit Dreiviertelmehrheit eine Längstdauer der Rede fest-

setzen. Nach Beginn der Beratung ist ein solcher Beschluß nur zulässig, wenn allen Parteien Gelegenheit geworden war, zum Worte zu kommen. Ueber den Antrag wird ohne Besprechung entschieden. Ich frage Sie nunmehr, ob jemand gegen die 15 Minuten Redezeit etwas einzuwenden hat? Das ist nicht der Fall. Also Sie erklären sich mit der Redezeit von 15 Minuten einverstanden.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann Dr. Horion.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich nehme zumal angesichts der vorgerückten Zeit an, daß die zahlreichen Anfragen und Anregungen, die von den Vorednern vorgebracht worden sind, vielfach nur den Zweck hatten, den Kommissionen Winke zu geben für die Fragen, die dort behandelt werden sollen, und daß diese Dinge, soweit sie Einzelheiten betreffen, zunächst in den Kommissionen besprochen werden und wenn dort ein Einvernehmen nicht erzielt wird, daß dann bei der 2. Lesung des Etats hier im Hause noch das Nötige dazu zu sagen sein wird. Ich möchte hier nur noch auf einige grundsätzliche und Hauptfragen, die berührt worden sind, eingehen. Zunächst ist das einmal die Beamtenfrage. Ich habe schon selbst darauf hingewiesen, daß es heute notwendiger denn je ist, gerade auf diesem Gebiete die größte Sparsamkeit zu üben und dahingehende Mahnungen sind ja auch von mehreren Rednern aus dem Hause an die Verwaltung gerichtet worden. Es ist dabei die selbstverständliche Tatsache anerkannt worden, daß diese Sparsamkeit nicht an den Gehältern geübt werden kann, daß vielmehr diese Gehälter heute sich noch mehr der allgemeinen Wirtschaftslage, der Geldentwertung und der Teuerung anpassen müssen. (Sehr richtig! links.) Allerdings sind die Zahlen, die eben der Abgeordnete Haas angeführt hat, doch nicht ganz beweisend. Er hat meine Ausführungen wiederholt, das eine Steigerung seit 1913 um das Zwanzigfache eingetreten ist. Es ist aber dabei zu bedenken: Das ist die Steigerung, die mit ihren Zahlen in den Haushaltsplan eingesetzt worden ist. Es kommen dazu dann noch die 78 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark aus den Gehaltserhöhungen von Mai und Juni, die ja in die Zahlen des Haushaltsplanes noch nicht eingesetzt sind. Es wird sich dann wohl etwas mehr als das Zwanzigfache ergeben. Das Gesamtbild wird sich dann um ein wesentliches ändern in dem Sinne, daß man etwa wohl von einer Besserung sprechen könnte, wenn die Aufbesserung vielleicht auch noch nicht genügend ist. Die Sparsamkeit auf diesem Gebiete kann daher nur gefunden werden durch möglichst günstige Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft und durch kräfteparende Arbeitsmethoden. Angesichts dessen, daß von mehreren Rednern das gerade hier betont worden ist, möchte ich nun doch nicht den Anschein aufkommen lassen, als ob gerade insbezug auf die Ausnutzung der Arbeitskraft, insbezug auf den Fleiß, die Tätigkeit und die Pünktlichkeit der Beamten hier bei der Provinzialverwaltung so besonders zu klagen wäre. Nach meiner Ueberzeugung sind die Zustände hier durchaus nicht schlechter als sie im Durchschnitt bei andern Verwaltungen auch sein werden. Das Gros der Provinzialbeamten, das möchte ich hier hervorheben, tut in bester und fleißigster Weise seine Pflicht. (Beifall im Hause.) Es ist immer dieselbe kleine Anzahl, die zu wünschen übrig läßt, und immer dieselbe kleine Anzahl, die man auch so unpünktlich zum Dienst kommen sieht. Es sind meistens dieselben Personen. Aber nichtsdestoweniger ist doch zuzugeben, daß hier noch manches besser werden kann. Ich möchte aber da doch die Bitte aussprechen, der Provinzialverwaltung keine festen Befehle mitzugeben, sondern ich möchte unter allen Umständen daran festhalten, diese Frage nach Möglichkeit im Einverständnis mit dem Beamtenauschuß zu regeln und da auch die Möglichkeit zu haben, noch in dem einen oder andern Punkte nachzugeben, um zu einem Einvernehmen zu kommen. Ich halte vielleicht eine nicht zu lange Arbeitszeit, die im Einvernehmen mit dem Beamtenauschuß und unter dessen freundiger Mitwirkung und Unter-

stüfung festgesetzt wird, für erfreulicher für die Verwaltung, als eine Stunde mehr, die den Beamten gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Ich habe auch schon eine Kommission, die hier gewünscht worden ist, eingesetzt, um zu prüfen, welche Vereinfachungen und Modernisierungen in der Arbeitsweise der Verwaltung möglich sind, und ich bin bei der Zusammenfassung dieser Kommission einen Mittelweg gegangen zwischen den Vorschlägen der beiden Redner des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft, der eine Redner, der Abgeordnete Schäfer, meinte, die Kontrolle müsse lediglich ausgeübt werden durch Beamte, die vom Chef der Behörden bestellt werden, während der Abgeordnete Wefenfeld von der Rechten der Ansicht war, man möge die Sache dem Beamtenausschuß allein überlassen. Ich habe eine Kommission eingesetzt, die aus 3 Herren besteht, die von der Behörde ernannt sind und aus 2 Mitgliedern, die vom Beamtenausschuß vorgeschlagen sind, und diese Kommission wird demnächst in Tätigkeit treten. Dankbar nehmen die Beamten an, die Anregungen, die hier gegeben worden sind auf kleinere Besserstellung ihrer finanziellen Verhältnisse, auf ganze oder teilweise Erstattung der Kosten, die ihnen dadurch entstehen, daß sie die Straßenbahn jetzt infolge der geteilten Arbeitszeit mehr benutzen müssen, um zu ihrer Dienststelle zu kommen. Auch die Vermehrung der Unterstützungsmöglichkeiten und die Erhöhung der Möglichkeiten, Darlehen zu gewähren, werden sie mit Freuden begrüßen. Wir haben bereits einen Fonds, der aber nur für kleine Darlehen ausreicht. Es sind zur Zeit 80 000 Mark darin, und wir sind bisher nie über Darlehen von einigen tausend Mark hinausgegangen. Auch diese Möglichkeiten werden wie gesagt dankbar begrüßt. Aber Grenzen müssen sie ja immer haben. Das Vorhandensein solcher Unterstützungsfonds kann ja auch von dem Herrn Abgeordneten Theissen nicht ganz abgewiesen werden; denn er hat selbst gesagt, das Gehalt müsse so bemessen werden, daß es unter gewöhnlichen Umständen ausreichend sei. Das ist auch meine Ansicht. Leider bleibt es aber nicht immer bei den gewöhnlichen Umständen. Es kommen zu oft die außergewöhnlichen Umstände. Dann müssen doch Möglichkeiten vorhanden sein, auch mal mit außergewöhnlichen Mitteln eingreifen zu können. Der Mißbrauch wird ja schon in etwa dadurch verhindert, daß die Summe, die zur Verfügung gestellt wird, von vornherein für das Jahr begrenzt ist. Infolgedessen ist schon die Notwendigkeit gegeben, die Summe möglichst über das ganze Jahr zu verteilen. Ist sie aufgebraucht, dann ist für das Jahr etwas Weiteres nicht zu machen. Ich bin der Ansicht, daß die eingesetzte Summe unbedingt Richtschnur für die Verwaltung sein mußte.

Es ist von verschiedenen Vorrednern über die Anstaltsverwaltungen gesprochen worden, und da besonders über die wirtschaftliche Seite. Und gerade hier sind wir besonders dankbar für jede sachkundige Kritik und Anregung. Denn die Verhältnisse sind außerordentlich schwierig, außerordentlich mannigfaltig, auch nicht immer von hier so gut zu übersehen. Es wird daher jede dahingehende Anregung geprüft. Ich glaube aber, daß auch das Wesentliche davon in den Ausschuß gehört.

Auf 2 Dinge ist ferner hingewiesen worden. Das ist die Wohnungsrationierung und die zu große Zahl der Obstbäume, die in den Gärten einzelner Anstaltsbeamten stehen. Diese beiden Dinge sind nicht mit einem Schlagwort zu lösen, vielmehr ist auch hier immer darauf zu achten, daß doch zu scharfe Eingriffe vermieden werden müssen, gerade in den Anstaltsverwaltungen, wo es auf Wirtschaftlichkeit, wo es auf das Interesse des Einzelnen an der Sache mehr als je ankommt, um nicht die Arbeitslust und die Arbeitsfreudigkeit der betreffenden zu zerstören um verhältnismäßig kleiner Vorteile willen. Mehrfach ist uns als Richtschnur an die Hand gegeben worden, doch ja im Einvernehmen mit dem Beamtenausschuß vorzugehen, und nicht nur den Beamtenausschuß anzuhören, sondern er solle zu entscheiden haben. Ich glaube, dann wird eine

ganz andere Entscheidung herauskommen in bezug auf die Beschränkung der Obstbäume. Wir haben Gutachten der Beamtenausschüsse eingezogen. Die sprechen sich alle in der schärfsten Weise dagegen aus, daß die Verwaltung hier irgend etwas tun möge. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann werden wir schon über die Beamtenausschüsse hinweggehen müssen. (Zuruf Haas: Die sind ja alle beteiligt). Ja allerdings. Es ist auf das innere Leben der Anstalten eingegangen worden, meine Damen und Herren, und das ist das Wichtigste, wie in den Anstalten die Insassen behandelt werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Wir haben in den Anstalten direkt und indirekt 25 000 zum großen Teil sehr schwer zu behandelnde Menschen unterzubringen. Mit der Behandlung dieser Leute sind mehrere tausend Personen beschäftigt, und da gebe ich von vornherein zu, und selbst, wenn hier im Landtag kein einziger Fall angeführt wurde, daß im Laufe eines Jahres zweifellos hier oder da der eine oder andere Mißgriff vorkommen wird. Das ist garnicht zu vermeiden bei der großen Zahl, um die es sich handelt und da wir auch auf Seiten der Angestellten und Beamten es mit Menschen zu tun haben, die wir nicht von innen sehen, sondern die wir nur von außen sehen und uns auswählen können. Aber das hindert doch nicht, daß alle Beschuldigungen, die unberechtigt erhoben werden, auf's schärfste zurückgewiesen werden müssen. (Beifall rechts und im Zentrum.) Gerade die Beamten und Angestellten, auch die in den Privatanstalten, haben ein außerordentlich schweres Amt, (Beifall) sie tragen nicht nur ihre Gesundheit und ihre Arbeitskraft, sondern sie tragen auch täglich gewissermaßen ihre Ehre zu Markte. Es braucht jeder Insasse einer solchen Anstalt nur irgendwelche noch so unsinnigen Beschuldigungen loszulassen über diejenigen, die dort tätig sind, sie werden an mancher Stelle geglaubt.

Gerade das verpflichtet uns, jede ungerechte Beschuldigung zurückzuweisen. (Sehr richtig im Zentrum.) In dieses Gebiet fallen auch die Anschuldigungen, die gegen die Anstalten Heerdt und Kaiserswerth erhoben worden sind, über die in der Kommission und bei der zweiten Beratung wohl weiteres gesagt werden wird. Ganz allgemein möchte ich aber gegenüber all diesen Anschuldigungen, die von Anstaltsinsassen erhoben werden, auf einen interessanten Aufsatz hinweisen, den ich vor kurzem in der Rheinischen Zeitung gelesen habe. Es war dort ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Klerikale Märchenerzähler“; darin wurde mit berechtigter Entrüstung erzählt, daß Anhänger der Zentrumsparthei sich an Schüler der freien Schule herangemacht hätten und von diesen irgend etwas herausgeholt hätten über Äußerungen der Lehrer, über Bestrafung usw., und daß dann ein Zentrumsblatt sich dazu hergegeben habe, diese Dinge als bare Münze aufzutischen und darnach die freie Schule zu beurteilen. Die Mißanwendung möchte ich Ihnen überlassen. (Sehr richtig im Zentrum.) Die Tatsache, daß Mißgriffe sich nicht ganz vermeiden lassen, hindert auf der anderen Seite nicht, daß doch alles geschehen muß, um die Zustände möglichst hoch zu halten. Dazu gehört ganz gewiß auch eine moderne und brauchbare Hausordnung. Ich bedauere auch, daß die Arbeit an der Erneuerung der Hausordnung noch nicht weiter voran geschritten ist. Ich habe früher bereits ausgeführt, daß für die Gestaltung der Hausordnung in den Irrenanstalten das neue Irrengesetz wesentlich sei. Dieses wurde von der Preussischen Regierung schon für den vorigen Winter in Aussicht gestellt. Bis jetzt habe ich von einem Entwurfe noch nichts gehört. Dann ist für die Hausordnung in Brauweiler maßgebend das neue Strafvollzugsgesetz und die Strafvollzugsordnung. Soweit ich darüber unterrichtet bin, wird die in allernächster Zeit erscheinen. Und gerade hier werden wir darauf warten müssen, weil ja der weitaus größte Teil der Brauweiler Insassen nicht mehr unter unserer Aufsicht steht, sondern unter der der Staatsregierung, da es sich um Strafgefangene handelt. Daß in der Hausordnung in Brauweiler heute ganz veraltete Bestimmungen bestehen, die nebenbei bemerkt, aus der Hausordnung der Staatsgefängnisse über-

nommen worden sind, leugne ich keineswegs. Ich glaube aber, daß es praktisch in den Anstalten viel weniger auf die Hausordnung und ihren Wortlaut, als auf die Personen, die damit arbeiten, ankommt. (Sehr wahr, rechts!) Ich bin überzeugt, daß die barbarischen Strafen, die angeführt wurden, vollständig außer Gebrauch gekommen sind. In dem mir vorgelegten Strafbuch, welches ich dort einzusehen pflege, ist mir niemals irgend etwas von solchen Strafen aufgetaucht. Es kommt wesentlich auch darauf an, daß die Personen selbst in Bezug auf die Behandlung schwieriger Elemente die richtige Ausbildung haben und über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Infolgedessen begrüße ich mit Dank die Aufforderung des Herrn Abgeordneten Schäfer, daß die Provinzialverwaltung alle Bestrebungen auf eine bessere Ausbildung derjenigen Personen, die bei der Behandlung der Fürsorgezöglinge, der Geisteskranken, Idioten, Epileptiker auch der Strafgefangenen sowohl in den Provinzialanstalten wie in den privaten Anstalten tätig sind, von uns unterstützt werden sollen. Und wenn Bestrebungen im Gange sind, eine solche bessere Ausbildung auch systematisch den katholischen Ordensschwestern, die bisher bei der Erziehung unserer Fürsorgezöglinge tätig sind, zuteil werden zu lassen, so werden wir das ebenso wie etwaige Bestrebungen von anderer Seite gern unterstützen.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß wir besondere Rücksicht zu nehmen haben auch auf die konfessionslosen Fürsorgezöglinge. Ich gebe das durchaus zu. Es ist schon vor dieser Sitzung von mir angeordnet worden, daß für die konfessionslosen Fürsorgezöglinge zunächst ein konfessionsloser Fürsorger zwecks Unterbringung derselben in konfessionslosen Familien gesucht werden soll. Der Herr Abgeordnete Haas hat dann gebeten, wir möchten diesen Fürsorger von der Vereinigung für Arbeiterwohlfahrt vorschlagen lassen. Ich glaube, daß das unmittelbare Vorschlagen wohl nicht angängig ist, denn das würde zur Folge haben, daß für die katholischen Fürsorger der Caritasverband und für die evangelischen die Innere Mission mit denselben Ansprüchen kommen würden. Nichtsdestoweniger werden wir uns mit dem Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt, von dem wir gehört haben, daß er speziell auf diesem Gebiete tätig ist, gern ins Benehmen setzen.

Ich muß dann noch auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Haas eingehen. Grundsätzlich müssen wir es meines Erachtens vermeiden, bei unseren Erörterungen in das Gebiet anderer Verwaltungen einzugreifen. Herr Abgeordneter Haas hat die Praxis der Landesversicherungsanstalt in Bezug auf die Gewährung von Heilverfahren einer Kritik unterworfen. Die Landesversicherungsanstalt, ich darf hier nebenbei als ihr Vorsitzender sprechen, hat ihre besonderen obersten Organe. Es sind dies der Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, und ich würde es dort als Vorsitzender nicht gestatten, wenn da Dinge einer Kritik oder Beschlußfassung unterzogen würden, die lediglich Sache der Provinzialverwaltung und des Provinziallandtages wären. Ich glaube, daß wir hier dieselben Rücksichten üben müssen und es auch dem Vorstand und dem Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, in dem ja die Arbeiter mit der Hälfte der Vertreter vertreten sind, überlassen müssen, nach dem Rechten zu sehen, wenn Fehler vorgekommen sind. Die Landesräte werden vom Provinzialausschuß ernannt, aber ihre amtliche Tätigkeit dort untersteht lediglich der Kritik des Vorstandes und des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt, der ja auch allein in letzter Linie zu entscheiden hat. Die Firma, unter der die Landesräte dort zeichnen, heißt oben links: Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt, in Vertretung: Der Landesrat.

Der Herr Abgeordnete Theissen ist dann noch in eingehender Weise auf den Fall Strauch eingegangen. Ich darf es mir wohl versagen, jetzt schon darüber zu sprechen. Eine besondere Vorlage darüber ist Ihnen ja zugegangen und wird noch Gegenstand der Behandlung sein. Der

Referent für diese Angelegenheit, Herr Landesrat Gerlach, wird dann wohl in der Lage sein, in der Kommission und im Plenum über den Fall nähere Auskunft zu geben. (Bravo.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Gestern ist von dieser Stelle aus dem Gedanken Ausdruck verliehen worden, daß der Provinziallandtag nicht im Sinne der politischen Körperschaften in Reich und Ländern ein Parlament sei, daß er vielmehr ein Organ der kommunalen Selbstverwaltung und es im wesentlichen nicht seine Aufgabe ist, politische Auseinandersetzungen zu führen. Wenn ich trotzdem politische Gedanken erörtern muß, so tue ich das nur als Erwiderung auf politische Ausführungen, die von Rednern anderer Fraktionen gemacht worden sind. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Haas den Gedanken ausgesprochen, daß man im allgemeinen mit den Abstimmungen des Vertreters der Rheinlande im Reichsrat nicht einverstanden sein kann. Ich nehme an, meine Damen und Herren, daß Herr Haas unter dem „man“ nur sich selbst und die Damen und Herren, welche politisch hinter ihm stehen, gemeint hat. Jedenfalls müssen wir es ablehnen, daß die Abstimmung und die Tätigkeit des Reichsratsmitgliedes Schumacher, der zwar von dieser Körperschaft gewählt worden ist, hier verantwortlich einer Kritik unterzogen wird (ho, ho, links.) Einer Kritik selbstverständlich, aber ich sage, daß eine Verantwortung des Herrn Schumacher von dieser Stelle aus dem Provinziallandtag gegenüber nicht zu erfolgen braucht. (Abgeordneter Haas: Wir wählen aber auch noch mal, es kommen noch mehr Wahlen. Zuruf: Wir sind seine Wähler und haben darüber zu entscheiden.) Gewiß, aber er ist nicht verpflichtet, dem Provinziallandtag als solchem Rechenschaft abzulegen. Das Mitglied des Reichsrats ist als Mitglied der Zentrumspartei vorgeschlagen und Herr Schumacher ist denen verantwortlich, die ihn vorgeschlagen haben. (Abgeordneter Haas: Billigen Sie die Abstimmung denn?) Rechtlich besteht überhaupt keine Möglichkeit Herrn Schumacher in diesem Hause zur Verantwortung zu ziehen: (Zuruf links unterbrechend: Sind Sie Republikaner?) Ganz gewiß, Herr Hoffmann! Ich will mit einigen Worten, soweit mir persönlich die Abstimmungen und die Motive des Herrn Schumacher hierzu bekannt geworden sind, auf die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Haas eingehen. Er hat zunächst gesagt, daß das Mitglied des Reichsrates als Vertreter der Rheinprovinz gegen wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik gestimmt hat. Das dürfte doch wohl nicht richtig sein. Meiner Erinnerung nach hat Herr Schumacher lediglich gegen die Bestimmungen gestimmt, die sich mit der Ausweisungsmöglichkeit der Mitglieder ehemaliger landesfürstlicher Familien befaßt haben. Nur dagegen hat er gestimmt. (Abgeordneter Haas: Und gegen die 5 Jahre.) Das kommt noch, Herr Haas. Gegen das Gesetz als solches hat Herr Schumacher nicht gestimmt. Er hat bei der Schlußabstimmung vielmehr für das Gesetz gestimmt. Wenn er gegen die Ausdehnung der Geltungsdauer des Gesetzes auf 5 Jahre gestimmt hat, so hat er also für die Regierungsvorlage gestimmt, die eine Dauer von 2 Jahren vorgesehen hat, diese Regierungsvorlage ist doch unter maßgebender Mitwirkung der sozialdemokratischen Partei dem Reichsrat vorgelegt worden. Weiterhin möchte ich sagen, daß Herr Schumacher sich bei seiner Abstimmung gegen die Ausweisung der Mitglieder ehemaliger landesfürstlicher Familien in guter Gesellschaft befindet; denn es dürfte Ihnen mittlerweile bekannt geworden sein, daß das der Partei des Herrn Haas nahe stehende Mitglied des Reichsministeriums, Herr Dr. Köster, sich mit der Abänderung, dem Fallenlassen dieser Bestimmung einverstanden erklärt hat.

Weiter hat Herr Haas gesagt, Herr Schumacher habe gegen die Getreideumlage gestimmt. Das dürfte richtig sein. (Zuruf: Ist richtig.) Aber ich bitte zu bedenken, unter welchen Umständen die Abstimmung gegen die Getreideumlage erfolgt ist, zu welchem Zeitpunkte die Abstimmung

durch Herrn Schumacher im Reichsrat erfolgt ist: als nämlich die Einigungsverhandlungen zwischen den Koalitionsparteien noch voll im Gange waren, als man sich namentlich noch nicht über den Preis geeinigt hatte. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Herr Abgeordneter Haas gesagt hat, daß Herr Schumacher gegen das Kompromiß der Koalitionsparteien über die Getreideumlage gestimmt hat. Das ist nicht der Fall! Wenn Herr Schumacher dagegen gestimmt hat, so hat er es getan, einmal in der Absicht, zunächst seine Stellungnahme vorzubehalten und zweitens, um zu ermöglichen, daß innerhalb der Parteien des Reichstages eine Einigung über die Preisfrage erfolgen könnte. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wenn ich dagegen stimme, behalte ich mir doch meine Stellungnahme nicht vor!) Weiter hat Herr Haas gesagt, Herr Schumacher habe gegen das Beamtengesetz gestimmt. Dem dürfte entgegen gehalten werden, daß das Beamtengesetz sich erst in der zweiten Lesung befindet. Eine endgültige Abstimmung ist also zur Zeit noch nicht erfolgt. (Abgeordneter Haas unterbrechend: Im Reichsrat gibt es nur eine Lesung.) Jedenfalls kann ich hierzu eine bestimmte Erklärung nicht geben, da mir aus der Zeitung die Abstimmung des Herrn Schumacher nicht bekannt ist.

Soweit Herr Haas die Personalpolitik der Zentrumspartei beanstandet hat, glaube ich feststellen zu müssen, daß, wenn eine Partei bei ihrer Personalpolitik eine reine Weste hat, es die Zentrumspartei ist. (Lachen links.) Sie lachen; aber ich möchte Sie darauf hinweisen, daß in der Rheinprovinz von 5 Regierungspräsidenten heute nur 2 der Zentrumspartei angehören (Zurufe links), daß der Regierungspräsident von Düsseldorf bekanntlich Mitglied Ihrer Partei ist. Wenn Sie nun hören, daß er einen Regierungsbezirk regiert, der allein 93 Abgeordnete in dieses Haus schickt, während die übrigen 4 Regierungsbezirke zusammen nur 66 Abgeordnete hierhin entsenden, dann werden Sie doch wohl mit mir der Auffassung sein, daß der Regierungspräsident von Düsseldorf eine ganz überragende Bedeutung innerhalb der Rheinprovinz hat. (Sehr gut im Zentrum. Zuruf des Abgeordneten Haas: Das ist immer nur einer.) Wir stehen aber auch auf dem Standpunkte, daß man die Aemterbesetzung nicht nur nach einzelnen Provinzen zu beurteilen hat, sondern daß gerade die Besetzung der Oberpräsidentenstellen unter Berücksichtigung sämtlicher Oberpräsidenten in Preußen vorgenommen werden muß. Von den 13 Oberpräsidenten gehören meiner Erinnerung nach nur 2 zur Zentrumspartei, während 4 sich zur sozialdemokratischen Partei und 2 sich zur demokratischen Partei bekennen. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wir sind aber auch gut doppelt so stark wie Sie.) Hierzu kommt aber noch, daß zum Beispiel von den sämtlichen Landräten Preußens 54 sich zur Sozialdemokratie bekennen und nur 28 zur Zentrumspartei. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wir sind ja auch doppelt so stark.) Jedenfalls werden Sie doch wohl zugeben, daß, soweit die Rheinprovinz in Betracht kommt, diese Frage doch ganz anders beurteilt werden muß und daß man von der Zentrumspartei innerhalb der Rheinprovinz nicht sagen kann, sie sei die Partei, die die größte Zahl der Stimmen hat, sondern sie ist diejenige Partei, die eine überwiegende Zahl der Stimmen hinter sich hat. Das Stimmenverhältnis ist so, daß 1 240 000 Stimmen bei der Wahl dieses Hauses für die Zentrumspartei abgegeben worden sind und daß die zweitstärkste Partei 460 000 Stimmen erhalten hat. (Zuruf links: Sie haben aber nicht mehr die absolute Majorität.) Das habe ich auch nicht gesagt; aber wir haben eine überwiegend große Zahl Stimmen.

Herr Haas hat weiter von der Wohnungsrationierung und vom Wohnungsbau gesprochen. Im Zusammenhang damit hat Herr Theissen der Zentrumspartei den Vorwurf gemacht, daß sie die Schuld daran trage, wenn die Wohnungsrationierung nicht durchgeführt worden sei, wenn das Wohnungselend heute auch noch für einzelne Beamte in den Provinzialanstalten herrsche. Zunächst muß ich sagen, daß bei der Sitzung des Provinziallandtages im März die Zentrumspartei dafür Stellung genommen hat, daß die Vorlage, von der Herr Abgeordneter Haas uns heute Kenntnis

gegeben hat, dem Provinzialausschuß gemacht werden sollte, eine Vorlage nämlich, wonach die Größe der Zimmeranzahl und die Zahl der Bewohner der einzelnen Dienstwohnungen dem Provinzialausschuß mitgeteilt werden sollte. Andererseits muß ich meiner Bewunderung darüber Ausdruck verleihen, daß Herr Abgeordneter Haas als Mitglied des Provinzialausschusses uns diese Vorlage hier zur Kenntnis gibt, ohne gleichzeitig dabei zu sagen, was er als Mitglied des Provinzialausschusses, also derjenigen Körperschaft, die doch für die Beseitigung etwaiger Mängel maßgeblich ist, bereits getan hat. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Nun hören Sie aber auf!)

Im einzelnen hat Herr Haas die Anträge der U. S. P. durchgesprochen. Es dürfte sich erübrigen, daß ich die Stellungnahme der Zentrumsfraktion zu diesen einzelnen Anträgen hier näher begründe. Wir behalten uns bei den Beratungen in den Ausschüssen und bei der zweiten Lesung des Etats unsere Stellungnahme vor.

Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat sich in längeren Ausführungen mit der Landwirtschaft beschäftigt, namentlich mit den heutigen Getreidepreisen. Ich bin nicht Landwirt, und es ist nicht meine Aufgabe, in dieser Beziehung die Landwirtschaft in Schutz zu nehmen. Jedenfalls möchte ich Herrn Hoffmann gesagt haben, daß, wenn er die Landwirtschaft für die hohen Getreidepreise, die heute an den Börsen notiert werden, verantwortlich machen will, dies nicht das Richtige ist. Ich glaube, es wird ihm schwer fallen, Landwirte zu nennen, die heute überhaupt noch Getreidevorräte haben. (Sehr richtig! rechts.) Diese sind heute in ganz anderen Händen. Nicht die Landwirte sind es, welche mit dem Getreide spekulieren, sondern ganz andere Kreise.

Weiter hat Herr Hoffmann sein Lieblingsthema, die Entkonfessionalisierung der Fürsorgeerziehungsanstalten hier wieder angechnitten. Wir hören das bei jeder Etatsrede von ihm, und ich halte es wirklich für überflüssig, dazu im einzelnen noch Stellung zu nehmen. Ich kann mich wohl darauf beschränken, ihn auf die Ausführungen hinzuweisen, die im vorletzten Provinziallandtag die Abgeordneten von Itter und Gofewinkel gemacht haben. Jedenfalls muß es recht auffallen und sonderbar erscheinen, daß Herr Hoffmann als Kronzeugen, als Befürworter einer humaneren und sozialeren Behandlung der Zöglinge in den Fürsorgeerziehungsanstalten nur christliche Pfarrer — er hat nicht gesagt katholische oder evangelische — angeführt hat.

Ich muß es ablehnen, mich näher mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Theißen zu befassen (Zuruf links: Weshalb?) Das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Ganz entschieden aber lehne ich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Theißen ab, daß die Zentrumsparterie innerhalb ihrer Reihen Separatisten habe. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Theißen wird für diese seine Behauptung keinerlei Beweis aufstellen können. Jedenfalls begeht er einen gewaltigen Irrtum, wenn er Separatisten mit solchen Leuten gleichstellt, die einen Ausbau der Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen gewünscht haben und auch heute noch wünschen. Mit Separatisten als solchen haben wir nichts zu tun, sondern ich glaube eher, daß die Partei, die der Herr Abgeordnete Theißen hier im Hause vertritt, besser daran tun würde, in ihren Reihen einmal nachzusehen, ob sich dort keine Separatisten befinden. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Ich nenne hier nur den Redakteur der Sozialistischen Republik in Köln, der ja, wie wir aus vielen Ausführungen in diesem Hause bereits gehört haben, sich zur Kommunistischen Partei bekennt.

Der Herr Abgeordnete Theißen hat es entschieden abgelehnt, sich auf eine gemeinsame Basis all der Parteien zu stellen, welche zum Wohle des deutschen Volkes und unserer rheinischen Provinz zusammenarbeiten wollen. Ich glaube, daß gerade wir von der Zentrumsparterie uns stets mit allem Nachdruck und mit Bewußtsein auf den Standpunkt der Volksgemeinschaft gestellt haben, einer Volksgemeinschaft, die gerade bei den inneren und äußeren Nöten der heutigen Zeit zu einer

Schicksalsgemeinschaft geworden ist. Wir sind, wie auch Herr Abgeordneter Haas gesagt hat, und darin stimmen wir ihm zu, bereit, mit all den Parteien und Kreisen, die zum Wohle unserer rheinischen Heimat und damit auch zum Wohle unseres deutschen Vaterlandes arbeiten wollen, zusammen zu arbeiten. (Bravo im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haas hat mit einer gewissen Ironie gerügt, daß die Redner des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft einen ruhigen, sachlichen, trockenen und nüchternen Ton eingehalten hätten, und daß er sich als Sozialdemokrat nicht zu diesen Tönen bekennen könne, sondern etwas mehr Temperament hinter die Sache setzen müsse. Diese Ruhe und Sachlichkeit ist von unserer Arbeitsgemeinschaft und, wie ich annehme, auch von Seiten des Zentrums mit besonderem Vorbedacht angewandt worden, weil wir der Meinung sind, daß die Politik nicht in dieses Haus gehört (Oho! links) und daß wir am ruhigsten und sachlichsten arbeiten und das größte Stück des Weges gemeinsam gehen können, wenn wir die Politik, die in anderen Parlamenten spielen mag, hier beiseite lassen und unter Außerachtlassung dieser Politik ruhig im Interesse der Provinz arbeiten. (Sehr gut! rechts und im Zentrum, Widerspruch links.) Aber ich will Herrn Haas gern das Zeugnis geben, daß er dieses Temperament nicht übertrieben und mißbraucht hat. Nur an einer Stelle hätte ich eine andere Tonart gewünscht. Sie (zum Abgeordneten Haas) haben unter Zitierung der vorjährigen Etatsrede des Abgeordneten Wallraf einem Teil unserer Arbeitsgemeinschaft vorgeworfen, daß er die Ruhe und Ordnung (Zuruf des Abgeordneten Haas: und die Autorität!) und die verfassungsmäßige Republik in unserem Deutschen Reiche und unserem engeren preußischen Vaterlande untergrabe. (Lebhafte Zurufe links, Glocke des Vorsitzenden.) Herr Haas, für diese schwere Beleidigung eines Teiles unserer Mitglieder sind Sie den Beweis schuldig geblieben und ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir uns gegenseitig diese Vorwürfe nicht machen, wir am besten zum Ziele kommen. Unsere Arbeitsgemeinschaft hat eben den dringenden Wunsch, ein gutes Stück Weges gemeinsam zu gehen.

Ich komme dann zu dem weiteren Vorwurfe des Herrn Haas, den er ja nicht uns, sondern wohl dem Zentrum über die Abstimmung der rheinischen Vertreter im Reichsrat, über welche Herr Haas anscheinend ausgezeichnet Buch geführt hat, gemacht hat. Daran sind wir ganz unbetelligt. Sie (zu den Mehrheitssozialisten) haben ja damals mit dem Zentrum und unter unserer Ausschaltung Herrn Schumacher gewählt. (Unruhe links.) Erörtern Sie das in demselben Kreise, in dem Sie damals gewählt haben, nicht hier vor dem Provinziallandtag, den Sie zu einem großen Teile ausgeschaltet haben. Im übrigen, Herr Haas, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Reichsrat und der Staatsrat selbständige staatsrechtliche Gebilde sind und nicht nachzubeten haben, was etwa die einzelnen Fraktionen im Landtag und Reichstag beschließen. Diese Körperschaften, Staatsrat und Reichsrat, sollen ja vor- und nachprüfen, ob die Leute in den Fraktionen das Richtige getan haben, und Sie müssen sich von dem Vor- und Nachprüfer gefallen lassen, daß er sagt, Sie haben unrichtig gehandelt. (Lebhafte Zurufe links.) Sie sind weiter dem Antrage der U. S. P. bezüglich der Kaiserbilder beigetreten. (Lebhafte Zurufe links. Vorsitzender: Ich möchte doch bitten, den Redner ungestört aussprechen zu lassen.) Man mag über die Hohenzollern denken, wie man will, aber, daß die Hohenzollernepoche eine glorreiche, glänzende Zeit auch für das Rheinland war (Zurufe links: Hurra!), kann nur derjenige leugnen, der jeder Geschichtskennntnis unkundig ist. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Besonders Wilhelm II.!) Ich will weiter nichts darüber sagen. Sie, Herr Haas, beobachten wiederum nicht die Mahnung des Herrn

Vorsitzenden. Lassen Sie mir doch die 15 Minuten allein; ich mißbrauche sie nicht. (Erneute Zurufe links). Lassen Sie also diese Bilderstürmerei. Beseitigen Sie einmal zunächst aus Ihren eigenen Reihen die „Kaiser“ und „Könige“, die „Cäsaren“, von denen ich einen bei den Mehrheitssozialisten sogar im Mitgliederverzeichnis des Landtags finde, die „Herzöge“ und „Fürsten“ und sonstigen Namensträger des von Ihnen so gescholtenen alten Systems und taufen Sie alle diese Genossen republikanisch um. (Große Heiterkeit.) Sie werden dann aus Ihren Reihen den lebendigen Widerspruch finden, den die toten Bilder und sonstigen Embleme der Kaiserzeit Ihnen nicht leisten können. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der französischen Republik. Denken Sie an einen König Ludwig XIV., den größten Vorkämpfer der absoluten Monarchie, der das geschichtliche Wort geprägt hat: Der Staat, das bin ich. Denken Sie an Napoleon, den größten Militaristen der Welt. Ihre Bilder thronen in der französischen Republik ebenso ungestört wie in den Zeiten des französischen Kaiser- und Königtums. Lernen Sie hiervon. Nehmen Sie in Duldsamkeit diese Erinnerungen an monarchistische Zeiten hin. Eine Republik muß auch die Zeichen einer monarchischen Zeit ertragen können. Durch duldsames Tragen der Erinnerungen und Zeichen einer monarchischen Zeit festigen Sie die Republik am besten. Nur durch Duldsamkeit, meine Damen und Herren, können Sie hoffen, diejenigen, die heute noch immer die monarchische Verfassung als die beste Verfassung für Deutschland ansehen, zur republikanischen Auffassung zu bringen. (Zuruf links: Die Duldsamkeit wird mißbraucht!) Sie berichteten eben davon, daß unsere Geschäftsordnung in einer königlichen Hofbuchdruckerei gedruckt worden sei. Der Mann hat seinen Titel in Ehren erhalten. Wenn er ihn in Ehren weiter führen will, dann lassen Sie ihm doch den Spaß. Was wollen Sie den Mann zwingen, diesen Titel aufzugeben. Eine Gefahr für die Republik ist doch dieser Titel nicht. Terror ist es aber, wenn Sie die Träger solcher Erinnerungen zwingen wollen, diese Erinnerungen aufzugeben. Nun genug davon. Meine Damen und Herren! Ich komme dazu, daß Herr Haas sich beklagt hat über die Fügigkeit, mit der die Verwaltung die Geschäftsordnung hat drucken lassen. Er sollte sich freuen, daß er das druckfertige Exemplar jetzt vor sich liegen hat, nachdem wir gestern die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirksamkeit verabschiedet konnten. Die Sache ist in der Kommission so spruchreif gemacht und so gründlich bearbeitet worden, daß die beteiligten Herren und Damen sie fast auswendig konnten. Und deshalb war es der dringende Wunsch aller, daß am ersten Tage gleich die Geschäftsordnung verabschiedet und ihre Druckfertigkeit möglichst weit vorbereitet werde. Darüber waren wir uns einig in der Kommission, sowohl das Zentrum und wir und auch Ihre Fraktion.

Ich komme nun zu der Besetzung der Oberpräsidentenstelle. Hier hat Herr Haas gesagt, er verlange eine gemeinsame Verständigung über die Besetzung der wichtigen Stellen zwischen den einzelnen Fraktionen. Meine Damen und Herren, das ist das Verlangen, das wir lange vor Ihnen gestellt haben (Lachen links), als es sich damals darum handelte, einen Vertreter in den Reichsrat zu senden. Damals haben Sie diesen Grundsatz ganz schlimm verletzt. Aber wir haben uns nachher ja darüber verständigt. Aber ich muß doch die Wahrnehmung machen, daß Sie diesen Satz viel heftiger und temperamentvoller anwenden, wenn es sich um einen von den Ihrigen handelt. Wenn es sich um einen von uns handelt, sagen Sie immer: Die sind ja saturiert. Ja in diesem Sinne haben wir die Verständigung aber nicht gemeint. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Also ist auch eine Verständigung mit Ihnen nicht möglich.) Meine Damen und Herren, weiter hat Herr Haas darüber gesprochen, daß die Wohnungen der Beamten teilweise zuviel Räume, teilweise zu wenig Räume hätten. Sie gehen dabei nur von toten Zahlen aus: 3 große Räume können viel mehr sein als 6 oder 8 beschränkte Räume. (Unruhe links.) Bevor Sie solche Kritik üben, müssen

Sie sich die Wohnungen ansehen, und ich kann da nur unterstützen, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat: Man wird der Sache nachgehen, wenn im einzelnen Falle etwas nicht in Ordnung ist, wird man selbstverständlich ändern müssen. Aber aus den Zahlen allein kann ich nicht erkennen, daß etwas nicht in Ordnung ist. Ähnlich ist es mit den Sachbezügen der Beamten, insbesondere den Obstbäumen. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Na, Na.) Ich bitte Sie, wenn einer 20 oder 25 Jahre im Dienste der Provinz war und in diesen Jahren seinen Obstgarten gepflegt, neue Obstbäume selbst gepflanzt hat, wollen Sie dem Beamten denn jetzt diese Nutznießung, seine eigene Arbeit nehmen und sie einem anderen übertragen, der weit später hineingekommen ist und garnichts daran getan hat? Wenn der neue Beamte eben so lange, etwa 20 Jahre, seinen Garten gepflegt hat, dann wird er in derselben Lage sein, wie der andere. Und ich muß es da als das größte Unrecht bezeichnen (Zuruf des Abgeordneten Haas: Das ist aber traurig), wenn Sie da eingreifen wollen. Sie müßten dann schon sagen: An der und der Stelle bestehen Mißstände. Aber mit den vorgebrachten Argumenten kommen Sie da nicht weiter, damit schaffen Sie viel mehr Unrecht, viel mehr Unrecht, als vielleicht jetzt da ist. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Aber ich bitte Sie, 50—150 Obstbäume.)

Erstaunt bin ich etwas über die Zahlen, die Herr Haas angeführt hat über die Summen, die wir aus der Verpachtung der Obstbäume an den Provinziallandstraßen erzielen. Ich muß gestehen, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene die Bäume und die reifenden Früchte an der Landstraße sehr lieben und die Frucht pflücken, so bin ich doch erstaunt, daß die Einnahme pro Baum nicht mehr als 3,75 Mark ausmacht. Da muß meiner Meinung nach eine gründliche Prüfung stattfinden. Aber Herr Haas, ich könnte mir auch ganz gut denken, daß gerade in dieser Zeit, wo so viel von den Bäumen gerupft wird, daß vielleicht diese 3,75 Mark noch zuviel sind. Denn aus dem Baume, wo nichts mehr dran ist, können Sie auch keine 3,75 Mark an Pacht herausziehen. (Große Heiterkeit.) Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit den Einzelheiten, die vorgetragen worden sind, nicht beschäftigen, das sind alles Sachen, die die Kommissionen angehen.

Ich möchte mir nur noch ein Wort erlauben zu den Getreidepreisen. Hier kann ich das, was Herr Fischer gesagt hat, nur nachdrücklichst unterstreichen; denn Landwirte, die heute über ihren eigenen Bedarf Getreide haben, gibt es nicht mehr, und deswegen stehen die Preise für die Landwirte auf dem Papier. Wenn heute noch sonst jemand im deutschen Reiche Getreide zu verkaufen hat, so ist das ganz sicherlich kein Landwirt. (Sehr gut! rechts, lebhafter Widerspruch links.) Meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie weiter noch folgendes. Die Landwirte haben doch auch das Umlagegetreide abgeliefert und dafür eine Entschädigung erhalten, die ihre Selbstkosten nicht deckt. (Lebhaftes „Dho“ links.) Sie müssen nun durch den Preis des andern Getreides entschädigt werden. Ja Herr Haas, Ihre Kenntnisse in Ehren, aber soviel verstehen Sie nicht von der Landwirtschaft, daß Sie das beurteilen können. (Lärm links.) Ich freue mich über die energische Stellung, die der Herr Abgeordnete Haas in bezug auf die beabsichtigte Zerstörung der angeblich strategischen Bahnen eingenommen hat, und ich möchte hier anregen, einen gemeinsamen Beschluß des Landtags herbeizuführen des Inhalts, daß die Erfüllung der Forderung, diese Bahnen zu zerstören, unmöglich ist, da es sich um die letzte wirtschaftliche Kraft des Rheinlandes handelt, und daß die schwer um ihre Existenz ringende deutsche Industrie vollständig vernichtet ist, wenn dieses Verlangen zur Wirklichkeit wird. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberle.

Abgeordneter Eberle: Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, der Redner des Zentrums sowohl wie der Redner der Arbeitsgemeinschaft, haben die Ansicht vertreten und an

die Spitze ihrer Ausführungen gestellt, der Provinziallandtag sei keine Einrichtung, in der politische Angelegenheiten erörtert werden sollen. Es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß man mit diesen Worten doch zuweilen weiter nichts als den Versuch machen will, Dinge, die einem vielleicht nicht angenehm sind, zu verhindern. Man kann doch Wirtschaft und Politik nicht trennen. Sie alle, die Sie hier sind, sind politisch eingestellt. Ihre Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen wird zweifellos beeinflusst von Ihrer politischen Einstellung. Es mag ja sein, daß Herr Dr. Kaiser anderer Auffassung ist. Aber im allgemeinen wird man mir doch zustimmen. Ob wir wollen oder nicht: Von unserer politischen Einstellung aus wird alles betrachtet und beurteilt. Und so müssen Sie es uns schon gestatten, wenn wir auch Fragen politischer Natur bei den Erörterungen, die wir hier haben, in den Vordergrund stellen. Und Herr Kollege Haas hat hier unter ausdrücklicher Billigung seiner Fraktion eine solche Rede gehalten. Man hätte es nicht verstanden, wenn wir in diesem Hause hier die Politik außer acht gelassen hätten und wenn wir achtlos an den Dingen, die in den letzten Wochen passiert sind, vorübergegangen wären. Den Vorwurf, den Sie uns dieserhalb machen, nehmen wir gern auf uns. Ich möchte nun zu den Ausführungen kommen, die meine beiden Vorredner gemacht haben, und mit Herrn Dr. Fischer beginnen. Es war mir interessant, wie er den Versuch machte, dem Provinziallandtag das Recht zu bestreiten, über die Haltung des Herrn Schumacher im Reichsrat sich zu äußern. Zunächst sagte er, der Provinziallandtag sei überhaupt nicht die Stelle, die berufen sei, darüber zu urteilen. Soweit gut, so gut. Aber was hat Herr Fischer daraus gemacht? Seine Ausführungen waren weiter nichts als der Versuch, die Haltung des Herrn Schumacher im Reichsrat zu rechtfertigen. Ob und in welchem Umfange ihm das geglückt ist, möchte ich Ihrer Beurteilung überlassen. Jedenfalls steht fest, daß Herr Schumacher, der von der Rheinprovinz in den Reichsrat geschickt worden ist, in allen wichtigen Fragen, die heute im Vordergrund stehen, sich in Widerspruch gesetzt hat mit der Auffassung der Parteien, die ihn in den Reichsrat gewählt haben. Bei seinen Abstimmungen stand er in direktem Widerspruch auch mit der überwiegenden Mehrheit des Zentrums. Darüber kommen wir nicht hinweg. Auch über seine Haltung bei dem Gesetz über die Getreidenulage gibt es keinen Streit. Herr Schumacher, der ausgerechnet Mitglied der Zentrums-Partei ist, gibt sich zu solchen Abstimmungen her, die sich gegen die Politik des Reichskanzlers Dr. Wirth wenden. Ich weiß nicht, wie sich das Zentrum mit diesen Dingen abfinden wird. Doch das ist Sache der Zentrums-Partei. Aber daß wir hier die Gelegenheit benutzen, darauf aufmerksam zu machen, wird uns niemand verdenken können. Ich kann weiter mitteilen, daß Herr Dr. Schumacher im Reichsrat, wenn er verhindert ist, sich nur zweimal von seinem richtigen Vertreter, unserem Kollegen Gerlach, hat vertreten lassen, dagegen aber in sehr vielen Fällen mit seiner Vertretung ausgerechnet fast immer einen Herrn der deutschnationalen Partei beauftragt hat. (Unruhe und erstaunte Zurufe: Gerlach ist doch sein Vertreter.) Ja das schon, aber er hat sich meist vertreten lassen durch den Vertreter von Ostpreußen. (Abgeordneter Haas: Dho!) Das steht in den Protokollen über die Sitzungen des Reichsrats, die vor mir liegen. Meine Damen und Herren! Wenn solche Sachen passieren, wollen Sie es uns verübeln, wenn wir sie zur Sprache bringen und der Klage die Schelle umhängen?

Nun hat der Vertreter der Zentrums-Partei offenbar die Ausführungen des Herrn Haas über die Personalpolitik nicht richtig aufgefaßt. Herr Haas hat doch nach meiner Meinung mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß nicht allein die Sozialdemokraten es sind, sondern auch die Zentrums-Partei, die bei Besetzung der Stellen nicht entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden, und die nicht nur hier in der Provinzialverwaltung, sondern in der gesamten preussischen

Verwaltung zu kurz gekommen sind. Und es war sicherlich nicht notwendig, in dieser Form gegen Herrn Haas zu polemisieren und darauf hinzuweisen, daß die Zentrumsparlei in der Personalpolitik eine besonders „reine Weste“ hätte. Es ist garnicht die Absicht gewesen, gegen die Zentrumsparlei gerade auf diesem Gebiete etwas zu sagen. Wir haben anerkannt, daß auf dem Gebiete der Personalpolitik auch an den Angehörigen der Zentrumsparlei ein großes Unrecht gutzumachen ist. Das haben wir auch im Landtage und bereits in der Preußischen Landesversammlung mit aller Deutlichkeit hervorgehoben. Auch das Zentrum hat jedesmal, wenn diese Frage angeschnitten worden ist, darauf hingewiesen, daß es auch der Auffassung sei, daß die Sozialdemokratie in größerem Umfange als bisher zur Besetzung leitender Stellen herangezogen werden müsse. (Zuruf links: Habt Ihr noch nicht genug Nachtwächter?) Die Unabhängigen haben ja auch schon eine ganze Reihe von „Nachtwächtern“ gestellt. Ich wundere mich, daß gerade ein Unabhängiger diesen Zwischenruf gemacht hat. Sind denn die Unabhängigen auch der Auffassung, die Besetzung der wichtigsten Posten innerhalb unserer staatlichen Organisation nach wie vor der Rechten zu überlassen? (Sehr richtig! links. Zuruf des Abgeordneten Haas: Zum Schutze der Republik.) Aber sie wissen doch so gut als wir, daß es schlecht um die Republik bestellt wäre, wenn gerade jetzt anstelle der jetzigen Preußischen und Reichsminister nur Minister von der Rechten säßen. Darauf können Sie sich verlassen, wenn dem so wäre, dann hätten die Unabhängigen und die Kommunisten längst nichts mehr zu verkaufen. (Große Unruhe und lärmende Zurufe links. Zuruf rechts: Allerdings.) Sind die Unabhängigen wie die Kommunisten auch der Auffassung, wir sollten dahin streben, recht bald in den Sumpf hineinzugeraten? Wir sträuben und wehren uns mit allen Kräften dagegen, daß der Zusammenbruch des deutschen Volkes heute oder morgen eintreffen soll. Wir wissen, wenn der Zusammenbruch erfolgt, am meisten die Arbeiter darunter zu leiden haben und nicht die Landwirte, die Deutschnationalen und die Kapitalisten, die sich auch dann wie immer zu helfen wußten.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zu Herrn Kaiser. Kann denn tatsächlich von einer Hohenzollernepoche gesprochen werden, wie es Herr Dr. Kaiser getan hat? (Zuruf rechts: Ja eine glorreiche Hohenzollernepoche.) Nein, eine Hohenzollernepoche hat es nie gegeben und die Geschichte kennt auch keine glorreiche Hohenzollernepoche, besonders nicht seit ungefähr 130 Jahren. (Zuruf links: Aber eine Kartoffelepoche.) Wohl haben wir mal einen Hohenzollern gehabt, den die Geschichte als eine Persönlichkeit festgehalten hat: Friedrich II. Was die andern gewesen sind, darüber haben auch Geschichtsschreiber ihr Urteil abgegeben, die keine Sozialdemokraten sind, soll ich Ihnen Treitschke nennen? (Lärmende Zurufe rechts. Glocke des Vorsitzenden.) Wenn Sie glauben, meine Damen und Herren, daß die Weltgeschichte von einzelnen Persönlichkeiten gemacht worden ist (Zawohl-Rufe rechts) dann ist dies ein großer Irrtum, denn die Hohenzollern haben keine Geschichte gemacht. Die Hohenzollern haben in die Geschichtstafel recht wenig eingetragen. Also kommen Sie uns nicht damit, sonst müßten wir etwas deutlicher werden. Wir sind der Auffassung, daß das, was von uns verlangt wird, keine Bilderstürmerei ist. Aber das will ich Ihnen sagen: Wäre die Sache umgekehrt, meine Damen und Herren, Sie würden keinen Tag und nirgendwo die Hoheitszeichen der Republik dulden. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Das sagt auch die Geschichte.) Sie könnten sie nicht dulden, und wenn Sie das durch Ihre Zurufe bestreiten, so können wir es Ihnen nicht glauben. Deutschland ist eine Republik, und das soll auch äußerlich, allem Volk sichtbar, durch die Beseitigung monarchistischer Hoheitszeichen zum Ausdruck kommen. Und Deutschland wird eine Republik bleiben, wenn die Arbeiterschaft, ganz gleich welchen Bekenntnisses, entschlossen bleibt, diese Republik zu verteidigen. (Bravo-Rufe links.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Böcker.

Abgeordneter Böcker: Meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen des Zentrumsvertreters, der da glaubte die Ausführungen meines Parteifreundes Theisen dadurch entkräften zu können, indem er sagte, die Anhänger der Zentrumspartei seien keine Separatisten, daß sie wieder die Bestrebungen der Separatisten gefördert noch unterstützt hätten, die Rheinlande vom Reiche loszutrennen. Ich verweise den Vertreter des Zentrums auf die Namen Dorten und Genossen. (Lachen beim Zentrum, Ruf: Smeets.) Sie machen mir den Zwischenruf Smeets. Ich empfehle Ihnen, daß Sie sich zunächst besser informieren, denn Sie würden sonst wissen, daß Smeets der Kommunistischen Partei niemals angehört hat und daß die Kommunistische Partei alle diejenigen, die den Versuch gemacht haben, separatistische Propaganda zu betreiben, aus ihren Reihen entfernt hat. Dann werden Sie mir noch einige Worte gestatten zu den Ausführungen meines Vorredners, der da sagte, daß von einem Zusammenbruch die Arbeiterschaft der leidtragende Teil sei. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß unter der Koalitionsregierung die Arbeiterschaft schon viel zu viel zu leiden hat und daß es notwendig sei, von dieser Koalitionspolitik abzugehen und unsere Bestrebungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, anstelle der Koalitionsregierung eine reine Arbeiterregierung zu setzen. Große Teile der Bevölkerung auch die Mitglieder der S. P. D. sehen heute, daß diese Regierung uns, das Proletariat, niemals zum Ziele führen wird, sondern verlangen heute schon, daß die Vertreter der Sozialdemokratie aus der Regierung ausscheiden und an deren Stelle eine reine Arbeiterregierung gesetzt wird. Wir sind der Auffassung, und da möchte ich zurückgreifen auf Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaiser und unterstreiche das, was mein Herr Vorredner gesagt hat, daß nämlich die Hohenzollern nicht auf eine glorreiche Epoche zurückblicken können, es sei denn, daß Herr Dr. Kaiser die Flucht des letzten Hohenzollern, Wilhelms II., als eine glorreiche Epoche betrachtet. Wenn er dieser Auffassung ist, dann habe ich natürlich nichts dagegen.

Dann, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte, der Herr Landeshauptmann hat seine Etatsrede damit begonnen, daß er sagte, ein Haushaltsplan könne nicht mit Sicherheit aufgestellt werden, es sei gewissermaßen ein Fortwursteln, weil die Verhältnisse sich gewissermaßen überstürzten, weil von der Aufstellung bis zur Drucklegung sich mittlerweile die Zustände derart geändert hätten, daß es unmöglich sei, sich ein richtiges Bild über einen Haushaltsplan zu machen. Ich bin natürlich der Auffassung, daß, solange die Deutschnationale Würgerpartei die Möglichkeit hat, ihre Mordpolitik weiter zu betreiben, solange sie die Möglichkeit hat, ungestraft ihre monarchistische Agitation weiter zu betreiben, wir nicht zu einer Gesundung kommen können. Wir bedauern nur, daß nicht schon bei den ersten politischen Morden, bei den Morden an Liebknecht und Rosa Luxemburg, das Proletariat sich einmütig erhoben hat, so wie jetzt bei der Ermordung Rathenaus. Ich bin überzeugt, daß dann in Deutschland nicht 400 und mehr politische Morde vorgekommen wären. Dieses System muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Das Gesetz zum Schutze der Republik soll die Möglichkeit schaffen, einigermaßen dagegen Front zu machen. Aber wir müssen konstatieren, daß bis zum heutigen Tage dieser Gesetzentwurf noch auf dem Papiere steht, und daß es notwendig ist, daß die Arbeiterschaft sich selbst die Instanzen schafft, die geeignet sind, was notwendig ist durchzuführen. In allen Korporationen müssen Kontrollorgane eingesetzt werden, um die Behörden, Justiz usw. von den Vertrauensmännern der Monarchisten zu säubern, das ist dringend nötig. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Arbeiterschaft im deutschen Reiche überall gezwungen ist, wenn sie nicht elend untergehen will, zur Selbsthilfe zu greifen.

Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns. Wenn er gesagt hat, daß wir zur Sparsamkeit verpflichtet sind, so bin ich der Auffassung, daß diese Sparsamkeit

allerdings in der Regel am verkehrten Plage geübt wird. Gewöhnlich beginnt man damit bei den Ärmsten der Armen, und ich habe auch aus den heutigen Verhandlungen nicht herausgehört, daß ein einziger der Redner sich dieser Ärmsten der Armen, der Kriegsbeschädigten, angenommen hätte. Ich halte es für notwendig, auch dieser Opfer zu gedenken, denen man während des Krieges immer wieder gesagt hat: Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß. Heute können wir konstatieren, daß diese Ärmsten, die Leben und Gesundheit auf dem Altare des Vaterlandes geopfert haben, der Not und dem Elend preisgegeben sind, daß ihnen das Wenige, daß sie bekommen, immer mehr geschmälert wird. Es ist charakteristisch, daß der Herr Landeshauptmann an die Stadtverwaltung Hamborn folgendes Schreiben gerichtet hat, — und der Beirat der Hauptfürsorgestelle hat sich in ähnlichen Fällen auf denselben Standpunkt gestellt — aus dem hervorgeht, daß bei Kriegervitwen, die mit einem Manne einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, eine Unterstützungsbedürftigkeit im allgemeinen nicht anerkannt werden kann, da der mit der Witwe zusammenlebende Mann sein Arbeitseinkommen für die bedürftige Frau zur Verfügung stellt. Zunächst stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß, wenn eine arme Witwe mit 4 Kindern ein Monatseinkommen von 1443 Mark hat, sie damit nicht auskommen kann und, wenn sich irgend ein mildtätiger Mensch findet und sein Arbeitsverdienst dieser Familie zur Verfügung stellt, dies nicht den Staat von seiner Verpflichtung entbinden kann, dafür zu sorgen, daß diese Opfer der kapitalistischen Gesellschaft so unterstützt werden, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß, wie der Herr Landeshauptmann weiter gesagt hat, dadurch die wilden Ehen gefördert würden. Bezüglich dieser Frage sagen wir, es ist nicht immer notwendig, daß, wenn jemand mit einem gleichgesinnten Menschen zusammenleben will, er dazu unbedingt den Stempel des Standesamtes unter seinen Papieren haben muß. Wir meinen, auch diese Leute können glücklich zusammenleben, auch ohne vorher beim Standesbeamten gewesen zu sein. Ferner sagt der Herr Landeshauptmann zu diesem Schreiben, auch wenn sich nicht, wie im vorliegenden Falle, jemand findet, der sein Einkommen der Frau zur Verfügung stellt, so muß die Bedürftigkeit abgesprochen werden und es braucht keine Unterstützung mehr gezahlt zu werden. Auch hierzu möchte ich einige Worte sagen. Wenn von den Gründen gesprochen wird, aus denen solche Frauen nicht heiraten und wenn der Herr Landeshauptmann das in seinem Schreiben darauf zurückführt, daß sie dadurch die Rente verlieren würden, so behaupte ich, daß dies nicht der stichhaltige Grund ist, sondern daß die Frauen in der Regel deshalb nicht heiraten, weil man die Abfindungssumme seit 1. April 1920 nicht den Teuerungsverhältnissen entsprechend gesteigert hat, sondern nach wie vor nur zirka 1000 Mark gewährt. Ich möchte darauf hinweisen, daß man für die Ärmsten der Armen die notwendigen Unterstützungsgelder nicht aufbringen kann, während man Ludendorff ein Gehalt von 145 000 Mark zur Verfügung stellt. Für diejenigen, die in Wirklichkeit die Verbrecher am deutschen Volke sind, hat man solche ungeheueren Summen zur Verfügung.

Charakteristisch ist ferner folgendes: Das Versorgungsgesetz schreibt vor, daß z. B. ein altes Ehepaar, daß seine Kinder im Kriege verloren hat, wenn es ein Einkommen von 3000 Mark hat, weil irgendwie ein wohlthätiger Arbeitgeber sich findet, der den Mann von etwa 70 Jahren und seine Frau im selben Alter beschäftigt, nicht mehr als bedürftig anzusehen ist. Ich glaube über so etwas wohl keine Worte mehr verlieren zu brauchen. Ich möchte Sie da auf ein Gegenstück, nämlich auf den Reichswehretat verweisen, worin Sie finden, daß man für einen Hund 8500 Mark eingesetzt hat. Wir sind da doch der Auffassung und Sie werden es wohl ebenfalls sein, daß ein altes Kriegerelternpaar doch wohl mehr wert ist als ein Reichswehrehund und daß es daher notwendig ist, diesen Ärmsten das Existenzminimum zu sichern.

Wenn in dem angeführten Schreiben ferner darauf verwiesen wird, daß die Stadt Hamborn furchtbar viel an Unterstützungen für die Kriegsinvaliden bezahlt, so möchte ich Sie, Herr Landeshauptmann, doch darauf aufmerksam machen, daß Hamborn eine Stadt ist, die eine amerikanische Entwicklung durchgemacht hat, und es aus diesem Grunde leicht erklärlich ist, daß zu Beginn des Krieges der größte Prozentsatz aus Hamborn eingezogen wurde, und daß deshalb dort heute auch verhältnismäßig die größten Prozentfäge an unterstützungsbedürftigen Personen vorhanden sind, die ja alle — zu 95% wenigstens — zum Arbeiterstande gehören und somit auf die soziale Fürsorge angewiesen sind. In anderen Städten rekrutiert sich ja ein Teil der Kriegsbeschädigten aus dem Mittelstande und den besser situierten Klassen, die es nicht nötig haben, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, Ihren Standpunkt in Bezug auf Hamborn zu korrigieren. Wir sind allerdings der Auffassung, daß es innerhalb der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht möglich sein wird, die Opfer des Krieges so zu unterstützen, daß sie menschenwürdig leben können. Erst nach Beseitigung der jetzigen Gesellschaftsordnung und Errichtung der sozialistischen wird es möglich sein, jedem ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. (Bravo links! ironisches Bravo rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Landesrat Gerlach.

Landesrat Gerlach: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner ist eben auf die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge eingegangen. Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, daß diese beiden Gegenstände keine Angelegenheit des Provinzialverbandes sind, sondern eine Reichsangelegenheit, mit deren Wahrnehmung wir nur in der Rheinprovinz beauftragt sind. Ich möchte aber, da die Frage einmal angeschnitten wurde, dem Herrn Vorredner doch sagen, daß, soweit es überhaupt in den Kräften der Provinzialverwaltung stand, und davon kann er sich jederzeit durch den Schriftwechsel überzeugen, von der Hauptfürsorgestelle aus alles getan worden ist, um möglichst viele Reichsmittel nach der Rheinprovinz herein zu bekommen, damit die auch von uns anerkannte Not der Kriegsbeschädigten und insbesondere der Hinterbliebenen gelindert werde. Bei einer Konferenz, die noch vor einigen Tagen im Landeshause zwischen der Hauptfürsorgestelle und den Vertretern von Kriegsbeschädigten sowie Stadtverordneten von Hamborn stattgefunden hat, wurde diese Tätigkeit der Hauptfürsorgestelle auch unumwunden anerkannt.

Was nun die Entscheidung angeht, die der Herr Vorredner hier verlesen hat, so möchte ich doch hervorheben, daß sie nicht gegen, sondern für die Kriegsoffer gefällt wurde. Man kann nicht zugeben, daß eine Reihe von Personen, die im Sinne des Versorgungsgesetzes nicht mehr versorgungsberechtigt sind, und die nur deshalb nicht heiraten, um die Rente weiter zu beziehen, noch aus Mitteln der sozialen Fürsorge unterstützt werden, und damit den wirklich armen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen die zur Verfügung stehenden Mittel wegnehmen. Wir müssen natürlich nach unseren Unterstützungsgrundsätzen verfahren und wenn die betreffende Witwe sich nicht wieder verheiratet hat, obwohl sie in einem durchaus eheähnlichen Verhältnis lebt, so muß das bei der Prüfung der Bedürfnisfrage unter allen Umständen mit berücksichtigt werden. Das verlangen nicht zuletzt die Kriegsoffer und ihre Organisationen selbst. Es geht nicht an, daß man der Heirat nur deshalb aus dem Wege geht, um weitere Unterstützungen zu beziehen. Weiter war die Rede von „mildtätigen Personen“. Wir haben die Verhältnisse geprüft und es handelte sich nicht um mildtätige Personen, sondern einfach um die nicht standesamtlich getrauten Ehemänner der Frauen.

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Vorredner sagen, daß er am allerwenigsten Ursache hat, sich über die mangelhafte Fürsorge in Hamborn zu beklagen. Dort werden auf den Kopf

der Bevölkerung für die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge 40,00 Mark aufgewendet, während der Durchschnitt in der Rheinprovinz 10—11 Mark pro Kopf der Bevölkerung beträgt.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Zunächst einiges zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, der in seinem Berichte hervorgehoben hat, daß ein Pfleger in der Taubstummenanstalt auf 14 910 Mark zu stehen kommt und, wenn ich recht gehört habe, ein Blinder sogar auf 20 833 Mark. Ich bin trotz der außerordentlichen Geldentwertung, die wir zu verzeichnen haben, der Meinung, daß dieser Betrag in Anbetracht der Leistungen, die für diese Zöglinge gewährt werden, außerordentlich hoch ist. Weiter bin ich der Auffassung, daß für diese Summe etwas Besseres geleistet werden könnte; denn aus den bisherigen Berichten kann man nur entnehmen, daß die betreffenden Blinden die Bürstenmacherei, Korbflechtereier usw. gelehrt wird. Wenn man so hohe Aufwendungen für Kinder aufbringt, so muß man auch dafür sorgen, daß diesen Kindern noch etwas mehr gelehrt wird, daß insbesondere eine Individualisierung stattfindet und jeder nach seinen Fähigkeiten ausgebildet wird. Wenn ferner aus dem Etat zu ersehen ist, daß von den insgesamt 9 Millionen betragenden Personalkosten für die Anstalt Brauweiler 7 Millionen auf Rechnung der Provinz kommen, obwohl ein erheblicher Teil in Staatsgefängnisse umgewandelt worden ist, so wäre es sicherlich auch wert, in der Kommission des näheren erörtert zu werden, inwieweit die Provinz hier entlastet werden kann.

Ich weiß nicht, ob mit Absicht vom Landeshauptmann hier die hohen Verwaltungskosten zum Teil auf die Einführung des Achtstundentages zurückgeführt worden sind. Ich weiß nicht, ob damit im Stillen wieder das anklingen sollte, was schon in früheren Provinziallandtagen so stark gerügt worden ist, nämlich, daß man sich damit als Gegner des Achtstundentages bekennen will, um dadurch zu rechtfertigen, daß eine Beseitigung dieses Achtstundentages durchgeführt werden möge. Wir weisen das ganz entschieden zurück, haben wir doch gehört, daß in manchen Fällen sogar diese achtstündige Arbeitszeit nicht ausgenützt würde, daß selbst die reduzierte Arbeitszeit von einigen Beamten, wie das ja auch der Herr Landeshauptmann zugegeben hat, nicht voll ausgenützt werde. Wenn ferner der Herr Landeshauptmann in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haas betreffend die Landesversicherungsanstalt gemeint hat, hierüber hätten wir im Provinziallandtag an und für sich nicht Rechenschaft zu geben, denn die Beamten könnten ja dort im Vorstände der Landesversicherungsanstalt zur Rechenschaft gezogen werden, so meine ich, da drehen wir uns sicherlich im Kreise, denn der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat nicht das Recht, einen ihm mißliebigen Beamten zu beseitigen, sondern die beamteten Vorstandsmitglieder werden diesem sogenannten Selbstverwaltungskörper tatsächlich auf die Nase gesetzt. Also ist, wenn eine durchgreifende Kritik stattfinden soll, diese Kritik nur hier gegeben, damit hier veranlaßt werden kann, daß die betreffenden Beamten zurückgerufen werden, und an eine Stelle kommen, wo sie derartigen Schaden nicht anrichten können.

Dann möchte ich aber noch auf einen Zwischenruf eingehen — und das wollte ich eigentlich an die Spitze meiner Ausführung stellen —, der dahin lautete, daß die Sozialdemokraten noch nicht genügend Nachwächter hätten. Ausdrücklich möchte ich konstatieren, daß das Fronie sein sollte, und zwar dafür, daß man von seiten der Kreise, welche bisher alle beamteten Posten besetzt hatten, den aus Arbeitnehmerparteien hervorgegangenen Leuten nur die unteren Beamtenstellen zugestehen wollte.

Dann möchte ich mich noch mit einigen Worten mit Herrn Fischer vom Zentrum beschäftigen, der es insbesondere meinem Kollegen Hoffmann anrechnete, daß er hier Pfarrer zitiert hat. Ich kann ihm zur Beruhigung sagen, daß diese ausschließlich evangelischer Konfession sind.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß nicht auch katholische Pfarrer sich zu denselben Bekenntnissen aufschwingen könnten; leider haben sie dies bisher noch nicht kund getan; deshalb will ich also nicht annehmen, daß alle diese katholischen Geistlichen der Prügelpädagogik huldigten.

Ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schäfer, der zum Ausdruck brachte, daß das Sperrgesetz uns in der sachgemäßen Besoldung oder Einrangierung der Beamten hindere. Darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten vollständig überein und wünsche nur, daß es gelänge, dieses Sperrgesetz, das auch anderen Körperschaften ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, endlich beseitigt würde.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Schäfer ausdrücklich eine Lanze dafür gebrochen, daß die Pflegesätze für die in Anstaltspflege Untergebrachten erhöht werden mögen; einmal, soweit die Provinz die Einziehung betreibt, um damit auch zu ermöglichen, daß dann die von ihm vertretenen konfessionellen Krankenhäuser besser wegkommen. Da sind wir der Auffassung, daß das nicht angängig ist, daß wir vielmehr bestrebt sein müssen, die Pflegesätze so niedrig wie möglich zu halten. Wenn die konfessionellen Anstalten nicht mehr in der Lage sind, sich aufrecht zu erhalten, so mögen sie sich der Allgemeinheit, der Provinz, zur Verfügung stellen.

Des weiteren möchte ich auf die Ruhegehaltsversicherung kurz hinweisen, zu der uns ja auch in dieser Session wiederum Vorlagen gemacht worden sind. Hier hätte ich insbesondere gewünscht, daß man einmal in eine Prüfung darüber eintreten möge, inwieweit die Möglichkeit besteht, diese Ruhegehaltsversicherung nicht allein auf die betreffenden Korporationen zu beschränken, sondern sie in etwa auf die Person des Versicherten auszudehnen, damit bei Lösung des Dienstverhältnisses in der jeweiligen Körperschaft der Betreffende nicht alle seine Ansprüche an diese Versicherung verliert. Das ist insbesondere ein sehr dringender Wunsch der betreffenden Beamten. Hierbei muß auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht dadurch, daß man diese Versicherung nicht auf die Person ausdehnt, die Gewähr gegeben ist, daß damit eine Befreiung von der Angestelltenversicherungspflicht eintritt. Zum Schluß möchte ich die Ausführungen der Herren Kollegen Haas und Eberle bezüglich der Fertigstellung der Geschäftsordnung unterstützen und dabei bemerken, daß ja nicht nur die Geschäftsordnung in der königlichen Hofbuchdruckerei gedruckt worden ist, sondern auch der Vorbericht, den wir erhalten haben. (Vorsitzender: Herr Abgeordneter Haack, Ihre Zeit ist abgelaufen.) Nur noch einen Satz: ich wünsche ausdrücklich, daß diejenigen — und das möchte ich insbesondere auch dem Herrn Kaiser sagen —, die sich noch an diese Titel klammern, auch von diesen Titeln leben mögen. In Zukunft verlangen wir jedenfalls eine gerechtere Verteilung der Druckfachen durch die Provinzialverwaltung, so daß nicht nur einzelne bevorzugte Druckereien hiermit bedacht werden, sondern paritätisch verfahren werde.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Beratung des Haushaltsplanes erledigt. Ich bitte, den Punkt 3 unserer heutigen Tagesordnung: Bericht des Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr 1920 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären; und dann Punkt 2: Vorbericht zum Haushaltsplan, den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.

Zu diesem Haushaltsplan ist nun eine ganze Reihe von Anträgen eingelaufen, von denen ich gestern die der unabhängigen-sozialdemokratischen Partei — es sind 7 Anträge — bereits verlesen habe, und zwar mit dem Antrag, sie dem Fachauschuß zu überweisen. Weiter sind die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, die ich nochmals verlesen werde.

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Für Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören, oder solche, die vom Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt vorgeschlagen werden; das gleiche gilt für widerruflich Entlassene.“

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um die Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge an die Geldentwertung automatisch anzupassen, soll nach Möglichkeit ein Teil des Lohnes in Kleidung bestehen. Die Verwaltung soll in Anlehnung an das in Teilen der Provinz bereits übliche einfache und doppelte Zubehör, die jährlich zu gewährenden Kleidungsstücke festsetzen. Daneben ist angemessenes Taschengeld, freie Kassenbeiträge und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren.“

„Die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen ist wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.“

Diese Anträge tragen nur eine Unterschrift, sie sollen nach den geltenden Bestimmungen 5 Unterschriften tragen. Ich bitte, in diesem Falle von der Formalität Abstand zu nehmen und den Mangel zu übersehen. In Zukunft bitte ich aber doch die Anträge ordnungsmäßig mit 5 Unterschriften zu versehen. Auch diese Anträge bitte ich den Sachausschüssen zu überweisen.

Dann kommen 9 Anträge der Zentrumsfraktion, die ich verlesen muß, wenn nicht allseitig darauf verzichtet wird. (Die Verlesung wird von einem Teil der Abgeordneten gewünscht.)

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, mit Beschleunigung in eine Prüfung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze einzutreten und eine dem gesunkenen Geldwert entsprechende Erhöhung der Pflegesätze, nötigenfalls mit rückwirkender Kraft zu veranlassen.“

Dem Provinzialausschuß ist über beides Vorlage zu machen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens.“

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz unter Berücksichtigung der im Provinziallandtag vortragenen Wünsche und unter Benützung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltes einer Nachprüfung zu unterziehen und zum Zwecke der Vereinheitlichung der Haushalte aller preussischen Provinzen untereinander mit den anderen Provinzialverwaltungen in Verbindung zu treten. Dem Provinzialausschuß ist baldigst entsprechende Vorlage zu machen.“

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens.“

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen,

1. im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz mit möglichster Beschleunigung im Benehmen mit der Vertretung der Beamten und Angestellten in Anwendung der wiederholten Beschlüsse des preussischen Staatsministeriums für alle Beamten und Angestellten der Provinz eine Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden festzusetzen. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Etwaigen Wünschen der Beamenschaft auf Einführung eines zweiten freien Nachmittags ist, soweit möglich, zu entsprechen;
2. geeignete Maßnahmen zu treffen, durch die die Innehaltung der vollen festgesetzten Arbeitszeit durch die Beamten und Angestellten gewährleistet ist;
3. den Urlaub der Beamten und Angestellten nach staatlichen Grundsätzen zu gewähren;
4. dem Provinzialausschuß, der zur Beschlußfassung ermächtigt wird, Vorschläge zu machen, durch die eine etwa infolge Durchführung der anderen Arbeitszeit eintretende finanzielle Belastung der Beamten und Angestellten (Straßenbahnkosten) verhindert wird.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens.“

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Prüfung einzutreten, ob den Arbeitern der Provinz entsprechend dem Vorgehen in zahlreichen Gemeinden

unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge eingeräumt werden kann.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Maria Müller."

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz eine gründliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüstete Beamte vorzunehmen mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen.

Ueber das Veranlaßte ist der Provinzialausschuß zu unterrichten.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 1922 und 1923 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 500 Millionen Mark nach den Grundätzen der bisherigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren infolge Aenderung der Verhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzgebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Verfahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstab der Ausgaben für Provinzialzwecke überhaupt unberücksichtigt blieb und der Maßstab der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben für Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt weiter, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner bei der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein seiner Pflicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Verpflichtung der Staatsregierung der Rheinprovinz gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Versprechen zu wirksamer Hilfe in diesem Falle einzulösen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis davon, daß die zur Ausgleichung der Gehälter an die Teuerung im besetzten Gebiet den Beamten und Angestellten gewährten Wirtschaftsbeihilfen der Provinzialverwaltung nur mit 80% erstattet werden. Er ist der Auffassung, daß diese im besetzten Gebiet notwendig gewordene Wirtschaftsbeihilfe eine unmittelbar auf die Folgen des Friedensvertrages von Versailles zurückgehende Belastung des besetzten Gebietes darstellt. Er hält

es daher für ein Gebot der Gerechtigkeit, dem besetzten Gebiet nicht außer dem Opfer der Besetzung auch noch finanzielle Opfer aufzuerlegen. Er ersucht den Herrn Landeshauptmann, diese Auffassung des Provinziallandtages zur Kenntnis der zuständigen Reichsbehörden zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten Kommunen die Beseitigung des unerträglichen Zustandes herbeizuführen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Wönnig, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Verteilung der Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf die Länder vorgeesehenen Maßstab (Verhältnis von Gebietsumfang und Bevölkerungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölkerungszahl des Reiches) auch für die Unterverteilung des auf Preußen entfallenden Anteils auf die Provinzialverbände als die Unterhaltspflichtigen der für den Autoverkehr besonders in Betracht kommenden durchgehenden Provinzialstraßen anzuwenden.

Der Provinziallandtag legt gegen diese, zu einer schweren Schädigung der Belange der Rheinprovinz führende Absicht mit Entschiedenheit Verwahrung ein und fordert die Unterverteilung auf die Provinzen nach dem allein gerechten und natürlichen Maßstab der Länge der der Unterhaltspflicht des einzelnen Provinzialverbandes unterstehenden Provinzialstraßen unter Berücksichtigung der in der Provinz vorhandenen Kraftwagen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Wönnig, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

Ich bitte, die Anträge den zuständigen Sachausschüssen zu überweisen. Es ist ferner folgender Antrag eingegangen:

„Am 8. und 16. Juni d. Js. gingen in mehreren Orten des Landkreises Trier wolkenbruchartige Gewitter nieder, welche nach vorläufiger amtlicher Schätzung einen Schaden von wenigstens 12 Millionen Mark verursacht haben; darunter sind Dauerschäden, die erst nach einer Reihe von Jahren auszugleichen sind. In den betr. Gemeinden, die in Höhenlagen bis zu 400 m sind, steht eine erhebliche Anzahl von Landwirten vor dem wirtschaftlichen Ruin, vor allem deswegen, weil diese Orte noch tief in dem Glend stecken, das die beispiellose Mißernte des Vorjahres über sie gebracht hat. Da die Betroffenen aus eigener Kraft sich unmöglich erholen können, so wolle der Provinziallandtag eine erhebliche Unterstützung beschließen. Die Gewährung von Krediten allein kann unter den bestehenden Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden.

gez. A. Kulof, Meyer-Conz, Dr. Esch, Knopp, Ley, Freiherr von Loë,

„Lönarz, Dr. Capallo, Kranz, Gessinger, Lenzing, Schmitz, Maus“.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, diesen Antrag den Sachausschüssen I und IV zu unterbreiten, zunächst dem Sachausschuß IV, als dem Ausschuß für landwirtschaftliche Angelegenheiten, dann dem Sachausschuß I. Von allen diesen Anträgen ist dem Herrn Landeshauptmann und dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses, auch Mitteilung gemacht worden, damit unter Umständen auch der Provinzialausschuß noch gehört werden kann. Außerdem ist von der unabhängigen Fraktion eine Erklärung hier abgegeben worden mit dem Antrag, sie zur Niederschrift der heutigen Verhandlung zu nehmen. Ich habe keine Bedenken, die Erklärung zur heutigen Niederschrift zu nehmen, weil sie mit dem Gegenstand unserer gestrigen Beratung eng zusammenhängt. (Vergl. Seite 23/24 der Sitzungsprotokolle.) Endlich sind noch 3 weitere Anträge eingegangen, von denen zwei aber nur von 4 Mitgliedern unterschrieben sind. Ich möchte bitten, in Zukunft mindestens 5 Unterschriften unter die Anträge zu setzen.

Die Anträge lauten:

„Unterzeichnete beantragen: „Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialstraßen sind innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet, sowie in der Nähe der Großstädte mit möglicher Beschleunigung mit Pflasterung zu versehen.

gez. Johann Floßdorf, Schürhoff, Zimmermann, Dr. Esch“.

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Moers nach Uerdingen, die außer dem starken Kraftwagenverkehr der Besatzungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabfahres, von fünf Bechen mit 11 Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

gez. Schürhoff, Dr. Saassen, Zimmermann, Dr. Esch, v. Itter“.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die in Drucksache Nr. 39, Abschnitt 6, für Instandsetzung am Dom in Xanten vorgeschlagene 1. Rate von 50 000 Mark mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Arbeiten auf 250 000 Mark heraufsetzen.

gez. Schürhoff, v. Itter, Zimmermann, Dr. Esch“.

Die Anträge werden dem III. bzw. I. Fachauschuß überwiesen. Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen und gestern festgelegt worden, daß morgen früh nunmehr die Fachauschüsse tagen sollen. Die Tagung für diese Fachauschüsse ist festgesetzt: für den Fachauschuß I Zimmer 36 auf 10¹/₄ Uhr, Fachauschuß IIa Zimmer 3, 9¹/₂ Uhr, Fachauschuß IIb Zimmer 6, 9¹/₂ Uhr, Fachauschuß III Zimmer 5, 10¹/₄ Uhr, Fachauschuß IV Zimmer 38, 9¹/₂ Uhr. Ueber die Zusammensetzung der Fachauschüsse haben wir uns unterhalten. Es ist die Verteilung erfolgt und die Namen sind zwischenzeitlich angegeben. Ebenso steht fest, welche Fraktion den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer zu bestellen haben. Die Fachauschüsse werden also zunächst morgen sich zu konstituieren und ihre Vorsitzenden und Schriftführer zu benennen haben. Ich nehme an, daß ein Verzeichnis über die Vereinbarung den betreffenden Herren vorliegt. Sonst ist es auf dem Büro erhältlich.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich möchte einiges sagen zu den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden bezüglich der 5 Unterschriften. Es heißt im § 12: Anträge müssen schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Im § 4 heißt es: Als Fraktion gilt eine Vereinigung von mindestens 5 Abgeordneten. Ich nehme an, daß man deshalb die 5 Unterschriften gewählt hat, weil zu einer Fraktion mindestens 5 Abgeordnete erforderlich sind. Das ist aber meines Erachtens bei den Fraktionen, die über 5 Abgeordnete haben, nicht von Bedeutung, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter einen Antrag stellt, der die Unterschrift und die Worte: und die übrigen Mitglieder der Fraktion, enthält, so muß nach meiner Auffassung dieses genügen. Das genügt nämlich auch in den Parlamenten in Berlin. Wenn aber Abgeordnete mehrerer Fraktionen, oder nicht Vorstandsmitglieder einen Antrag stellen, so müssen die 5 Unterschriften vorhanden sein. Ich möchte wünschen, daß wir auch hier so verfahren.

Vorsitzender Dr. Farres: Soweit ich teilgenommen habe an den Beratungen der Geschäftsordnungs-Kommission, ist allerdings gesagt worden: Wir wollen dieselbe Zahl bei den Unterschriften von Anträgen, wie sie für die Bildung einer Fraktion erforderlich ist. Die Vorschrift im § 14, daß die Anträge von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein müssen, ist allerdings so strikte, daß ich wohl nicht davon abgehen kann. Heute sind nun auch mehrere Anträge erledigt worden, die nur 4 Unterschriften haben, die von Mitgliedern mehrerer Fraktionen unterzeichnet sind. Da würde also das, was Herr Abgeordneter Haas wünscht, nicht Platz greifen. Wenn Sie der Meinung sind, daß es genügen soll, wenn einer unterzeichnet und gleichzeitig dabei schreibt: Nebst der und der Fraktion,